

**Das Leben von Menschen mit Gehbehinderung**  
-  
**Analyse des öffentlichen Raumes und Möglichkeiten  
zur Verbesserung der Barrierefreiheit**

**B a c h e l o r a r b e i t**

**der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum**  
zum Erwerb des Hochschulgrades  
Bachelor of Laws (LL.B.)

Vorgelegt von  
**Denise Mehlhorn**  
aus Brand-Erbisdorf

Meißen, 31.03.2022

## Vorwort

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die mich bei der Ausfertigung dieser Bachelorarbeit unterstützen.

*Herr Dipl. Soz. David Fischer*, als mein Betreuer und Erstprüfer, stand stets für Rückfragen zur Verfügung. Außerdem gab er hilfreiche Anregungen und Feedback zum jeweiligen Bearbeitungsstand.

Meinem Zweitprüfer *Herrn Michael Welsch* danke ich besonders für seinen Rat bei der Literaturbeschaffung.

*Herr Mario Arnold* kümmerte sich um das Einpflegen der online Umfrage in das Echtsystem.

Die *Stadtverwaltung von Brand-Erbisdorf* zeigte eine große Kooperationsbereitschaft und war für alle Vorschläge offen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworteten meine Fragen und erklärten sich bereit, meine Umfrage zu veröffentlichen. Mein besonderer Dank gilt *Frau Britta Brinster, Frau Constanze Beer-Seifert, Frau Janine Leipzig, Frau Viola Pötzsch und Herrn Enrico Göpfert*.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit bildete eine Umfrage zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum der Stadt Brand-Erbisdorf. Ohne die  *Helfer*, die die analoge Version verteilt haben und die  *Teilnehmerinnen und Teilnehmer* hätten wesentlich weniger Daten zur Erarbeitung der Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestanden. Ich bedanke mich sehr für die inspirierenden Geschichten und die Zeit, die sie sich für die Beantwortung der Fragen nahmen.

Bei *Frau Regina Leon* bedanke ich mich für das Korrekturlesen meiner Arbeit und die vielen Tipps und Hinweise.

Mein besonderer Dank gilt *meinen Eltern* für ihre umfangreiche Unterstützung, wie z. B. bei der Durchführung der Umfrage oder der Lösung technischer Probleme.

Meißen, im März 2021 Denise Mehlhorn

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Bachelorarbeit das generische Maskulinum verwendet.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis.....	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung.....	1
1.2 Bedeutung.....	2
1.3 Frage- und Zielstellung.....	3
1.4 Angewendete Methodik.....	3
2 Theoretische Grundlagen.....	4
2.1 Begriffsbestimmungen.....	4
2.2 Rechtliche Einordnung.....	9
2.3 DIN-Norm.....	12
3 Große Kreisstadt Brand-Erbisdorf.....	13
3.1 Allgemeine Informationen.....	13
3.2 Demografische Entwicklung.....	14
4 Methodik.....	15
4.1 Umfrage.....	16
4.1.1 Zielstellung.....	16
4.1.2 Durchführung.....	16
4.1.3 Ergebnis.....	17
4.1.3.1 Einstiegsfragen.....	18
4.1.3.2 Der Weg durch die Stadt.....	19
4.1.3.3 Öffentliche Gebäude.....	22
4.1.3.4 Gebäude des täglichen Bedarfs.....	25
4.1.3.5 Eigene Meinung.....	26
4.1.4 Methodenkritik.....	27
4.2 Ortsbegehung.....	28
4.2.1 Zielstellung.....	28
4.2.2 Durchführung.....	28
4.2.3 Ergebnis.....	28
4.2.3.1 Der Weg durch die Stadt.....	28
4.2.3.2 Öffentliche Gebäude.....	31
4.2.3.3 Gebäude des täglichen Bedarfs.....	32
4.2.4 Methodenkritik.....	34
4.3 Expertenbefragung.....	34
4.3.1 Zielstellung.....	35
4.3.2 Durchführung.....	35
4.3.3 Ergebnis.....	35
4.3.3.1 Bereich Soziales.....	36
4.3.3.2 Bereich Bauliches.....	37

4.3.3.3 Bereich Ordnungsamt.....	38
4.3.4 Methodenkritik.....	40
5 Auswertung.....	40
5.1 Zusammenfassung erkannter Probleme.....	40
5.2 Handlungsempfehlungen.....	43
6 Fazit .....	46
6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	46
6.2 Erfolge.....	47
6.3 Beantwortung der Forschungsfragen.....	48
6.4 Kritik und Ausblick.....	49
7 Kernsätze.....	51
Anhangsverzeichnis.....	52
Literaturverzeichnis.....	VIII
Rechtsquellenverzeichnis.....	XIII
Eidesstattliche Versicherung.....	XIV

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung A 4-1: Diagramm Entwicklung Einwohnerzahl.....	56
Abbildung A 4-2: Diagramm zur Altersverteilung im Jahr 2000.....	56
Abbildung A 4-3: Diagramm zur Altersverteilung zum 17.02.2022.....	57
Abbildung A 4-4: Kreisdiagramm zur Altersverteilung entsprechend der Umfrage.....	57
Abbildung A 9-5: Balkendiagramm Antworten Frage 1.1.....	75
Abbildung A 9-6: Balkendiagramm Antworten Frage 1.2.....	75
Abbildung A 9-7: Balkendiagramm Antworten Frage 1.3.....	76
Abbildung A 9-8: Balkendiagramm Antworten Frage 1.4.....	76
Abbildung A 9-9: Balkendiagramm Antworten Frage 1.5.....	77
Abbildung A 9-10: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.1.....	78
Abbildung A 9-11: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.2.....	79
Abbildung A 9-12: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.3.....	80
Abbildung A 9-13: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.4.....	81
Abbildung A 9-14: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.5.....	82
Abbildung A 9-15: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.6.....	83
Abbildung A 9-16: Kreisdiagramm Antworten nach Sitzmöglichkeiten.....	83
Abbildung A 9-17: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.1.....	84
Abbildung A 9-18: Kreisdiagramm Antworten Probleme bei der Wahl.....	85
Abbildung A 9-19: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.2.....	86
Abbildung A 9-20: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.3.....	87
Abbildung A 9-21: Kreisdiagramm Antworten Frage Verbesserung der Bibliothek.....	87
Abbildung A 9-22: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.4.....	88
Abbildung A 9-23: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.5.....	89
Abbildung A 9-24: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.6.....	90
Abbildung A 9-25: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.7.....	91
Abbildung A 9-26: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.8.....	92
Abbildung A 9-27: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.9.....	93
Abbildung A 9-28: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.1.....	94
Abbildung A 9-29: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.2.....	95
Abbildung A 9-30: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.3.....	96
Abbildung A 9-31: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.4.....	97
Abbildung A 9-32: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.5.....	97
Abbildung A 9-33: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.6.....	98

## Tabellenverzeichnis

Tabelle A 9-1: Frage 2.1 Mögliche Probleme.....	78
Tabelle A 9-2: Frage 2.1 Verbesserungsvorschläge.....	78
Tabelle A 9-3: Frage 2.2 Mögliche Probleme.....	79
Tabelle A 9-4: Frage 2.2 Verbesserungsvorschläge.....	79
Tabelle A 9-5: Frage 2.3 Mögliche Probleme.....	80
Tabelle A 9-6: Frage 2.3 Verbesserungsvorschläge.....	80
Tabelle A 9-7: Frage 2.4 Mögliche Probleme.....	81
Tabelle A 9-8: Frage 2.4 Verbesserungsvorschläge.....	81
Tabelle A 9-9: Frage 2.5 Mögliche Probleme.....	82
Tabelle A 9-10: Frage 2.5 Verbesserungsvorschläge.....	82
Tabelle A 9-11: Frage 2.6 Mögliche Probleme.....	84
Tabelle A 9-12: Frage 2.6 Verbesserungsvorschläge.....	84
Tabelle A 9-13: Frage 3.1 Mögliche Probleme.....	84
Tabelle A 9-14: Frage 3.1 Verbesserungsvorschläge.....	85
Tabelle A 9-15: Frage 3.1 Probleme bei der Wahl.....	85
Tabelle A 9-16: Frage 3.2 Mögliche Probleme.....	86
Tabelle A 9-17: Frage 3.2 Verbesserungsvorschläge.....	86
Tabelle A 9-18: Frage 3.4 Mögliche Probleme.....	88
Tabelle A 9-19: Frage 3. 4 Verbesserungsvorschläge.....	88
Tabelle A 9-20: Frage 3.5 Mögliche Probleme.....	89
Tabelle A 9-21: Frage 3.6 Mögliche Probleme.....	90
Tabelle A 9-22: Frage 3.6 Verbesserungsvorschläge.....	90
Tabelle A 9-23: Frage 3.7 Mögliche Probleme.....	91
Tabelle A 9-24: Frage 3.7 Verbesserungsvorschläge.....	91
Tabelle A 9-25: Frage 3.8 Mögliche Probleme.....	92
Tabelle A 9-26: Frage 3.8 Verbesserungsvorschläge.....	92
Tabelle A 9-27: Frage 3.9 Mögliche Probleme.....	93
Tabelle A 9-28: Frage 3.9 Verbesserungsvorschläge.....	93
Tabelle A 9-29: Frage 4.1 Mögliche Probleme.....	94
Tabelle A 9-30: Frage 4.2 Mögliche Probleme.....	95
Tabelle A 9-31: Frage 4.3 Mögliche Probleme.....	96
Tabelle A 9-32: Frage 4.4 Mögliche Probleme.....	97
Tabelle A 9-33: Frage 4.5 Mögliche Probleme.....	98
Tabelle A 9-34: Frage 4.6 Mögliche Probleme.....	98
Tabelle A 9-35: Frage 5 Positive Eindrücke.....	98
Tabelle A 9-36: Frage 5 Negative Eindrücke.....	99

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Erläuterung</b>
BED	Brand-Erbisdorf
Dipl.	Diplom
e.V.	Eingetragener Verein
FLL	Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau
GdB	Grad der Behinderung
S.	Satz (in Verbindung mit Rechtsquellen)
S.	Seite (in Verbindung mit Quellenangaben)
Tab.	Tabelle

# 1 Einleitung

„Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wir wollen gemeinsam Behindern verhindern.“<sup>1</sup> (Barbara Klepsch in der Einleitung des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention [UN-BRK] aus dem Jahr 2016.)

## 1.1 Problemstellung

Grundlage dieser Bachelorarbeit ist die Projektarbeit „Barrierefreiheit beginnt im Kopf – Erarbeitung einer Schulung mit Leitfaden zur Bewusstseinsstärkung und Sensibilisierung der zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit Menschen mit Behinderung“ von Frau Franka Anne Seifert, Frau Hannah Kühne und Frau Denise Mehlhorn. Die Projektarbeit wurde im Zeitraum vom Februar bis Juli 2021 erarbeitet. Sie hatte das Ziel, den offenen Umgang innerhalb von Behörden mit dem Thema Menschen mit Behinderung voranzutreiben.

In vorliegender Bachelorarbeit werden, am Beispiel der Großen Kreisstadt Brand-Erbisdorf, speziell die Barrieren für Menschen mit Gehbehinderung im öffentlichen Raum untersucht. Ziel ist es, Verbesserungsmöglichkeiten einer größeren Barrierefreiheit zu erarbeiten und diese auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen. Die Stadt wurde bewusst ausgewählt, da es die Heimatstadt der Verfasserin ist und dementsprechend Ortskenntnisse und persönliche Kontakte vorhanden sind.

In der Untersuchung soll zunächst die Bedeutung des Themas sowie die Ziel- und Fragestellungen betrachtet werden. In den folgenden theoretischen Grundlagen zum Thema Behinderung und Barrierefreiheit werden relevante Begriffe definiert, die in der Arbeit verwendet wurden. Auch werden gesetzliche Regelungen des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie DIN-Normen für den Bereich Menschen mit Behinderung unter diesem Abschnitt erläutert. Unter dem dritten Gliederungspunkt wird die Stadt Brand-Erbisdorf - auch im Bezug auf ihre demografische Entwicklung - vorgestellt. Darauf aufbauend werden unter der Methodik die durchgeführte Umfrage, die Ortsbegehung und die Befragungen einzelner Mitarbeitern der Stadt erläutert, ausgewertet und kritisch hinterfragt. Nach einer Auswertung der erkannten Probleme und der Vorstellung der eigenständig erarbeiteten Handlungsempfehlungen, folgt das Fazit. Dieses beinhaltet eine Zusammenfassung der Ergebnisse, bereits erzielte Erfolge, die Beantwortung der Forschungsfragen und eine kritische Bewertung der Arbeit einschließlich Ausblick auf mögliche weitere Forschungsansätze.

---

<sup>1</sup> Onlinequelle 23: S. 13.



## 1.2 Bedeutung

Eine ältere Dame, welche auf eine Gehhilfe angewiesen ist, kauft in einem Geschäft ein. Ihre Einkäufe verstaut sie in der Tasche an ihrem Rollator. Für das Verlassen des Geschäfts muss sie jedoch eine Stufe überwinden. Bei dem Versuch, diese Barriere zu passieren, kippt ihre Gehhilfe durch das Gewicht der Tasche nach vorn und fällt mit-samt ihres Einkaufes auf den Gehweg. Zum Glück sind einige Passanten in der Nähe und helfen der Frau und unterstützen sie beim Einräumen.

Dieses Szenario ist kein Einzelfall. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum findet man noch eine Vielzahl an Barrieren für Menschen mit Gehbehinderung. Auch, wenn sich die meisten Personen etwas unter Barrierefreiheit vorstellen können, wird im Alltag, sofern man nicht selbst betroffen ist, kaum auf diese geachtet.<sup>2</sup>

Der Art. 9 Abs. 1 UN-BRK verpflichtet Deutschland geeignete Maßnahmen, für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben, zu treffen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit die Stadtverwaltung von Brand-Erbisdorf die vorgeschriebene Barrierefreiheit umsetzt.

„Das Verständnis von Behinderung und die Fachdiskussion um eine angemessene Unterstützung der Menschen mit Behinderungen haben sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt.“<sup>3</sup> Wenn man bei Spaziergängen in der Stadt auf seine Mitmenschen achtet, fällt auf, dass heutzutage sehr viele Menschen von Gehbehinderung betroffen sind. Durch den demografischen Wandel und die stetig alternde Bevölkerung wird in naher Zukunft vermutlich eine noch größere Anzahl an Menschen auf ein barrierefreies Umfeld angewiesen sein. Jeder Mensch besitzt das Grundrecht der Menschenwürde nach Art. 1 GG. Diese schließt eine eigenständige, dem Mensch würdige, Fortbewegung ein. „Behinderung und Mobilität schließen sich heute nicht mehr zwangsläufig aus.“<sup>4</sup> Es gibt viele Möglichkeiten die Einschränkungen für Menschen mit Gehbehinderung zu minimieren oder sogar zu eliminieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, den öffentlichen Raum zu untersuchen und die Verantwortlichen auf Verbesserungsmöglichkeiten und ihre Pflicht, einen barrierefreien öffentlichen Raumes bereitzustellen, hinzuweisen.

---

<sup>2</sup> Dies wurde bereits im Kapitel 5.4 der zugrunde liegenden Projektarbeit erforscht.

<sup>3</sup> Onlinequelle 22: S. 5.

<sup>4</sup> Wagner 2001: S. 6.

### 1.3 Frage- und Zielstellung

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Bedürfnisse und Einschränkungen der Menschen mit Gehbehinderung. Anhand der Stadt Brand-Erbisdorf wird der aktuelle Stand der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum überprüft. Dabei werden einzelne öffentlich zugängliche Gebäude sowie öffentliche Wege und Gebäude des täglichen Bedarfs auf ihre Barrierefreiheit untersucht und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Situation erarbeitet. Die Analyse der Barrierefreiheit einzelner Gebäude des täglichen Bedarfs dient einem Vergleich vom öffentlichen und privatem Raum. Ziel ist es, eine möglichst umfangreiche Handlungsempfehlung mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen für die Stadt Brand-Erbisdorf zu erstellen.

Grundlage für die Untersuchung bilden die folgenden zwei Forschungsfragen:

*Welche Barrieren für Menschen mit Gehbehinderung sind im öffentlichen Raum der Stadt Brand-Erbisdorf vorhanden?*

*Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es, um die Barrierefreiheit auszubauen und inwieweit sind diese kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbar?*

Durch die Beantwortung dieser Fragen, sollen die Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf erstellt und an diese übermittelt werden. Ziel ist eine verbesserte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum der Stadt. Denn „[e]in inklusiver Sozialraum setzt die Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen voraus.“<sup>5</sup>

### 1.4 Angewendete Methodik

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurden verschiedene empirische Methoden angewandt, die aufeinander aufbauen.

Vor Beginn der offiziellen Bearbeitungszeit dieser Bachelorarbeit wurde bereits eine Umfrage durchgeführt und in Brand-Erbisdorf durch die Stadtverwaltung und einigen Helfern der Physiotherapie Seidel veröffentlicht. Sie gab den Einwohnern und Personen, die regelmäßig die Stadt aufgrund von Verwandten oder Terminen besuchen, die Möglichkeit, die Barrierefreiheit selbst zu bewerten und eigene Verbesserungsvorschläge anzubringen. Dabei wurden Elemente der quantitativen und qualitativen Forschung, welche in Kapitel 4.2.2 näher erläutert werden, verwendet. Der Fragenkatalog stand sowohl in einer Online- als auch in einer analogen Version zur Verfügung. Die Ergebnisse der Umfrage bilden die Basis für die Handlungsempfehlungen. Der Fragebogen,

---

<sup>5</sup> Onlinequelle 22: S. 173.

das Anschreiben mit dem Aufruf zur Teilnahme, eine ausgefüllte Umfrage sowie die Auswertung der Umfrage befindet sich in den Anhängen 5 - 9.

In einem zweiten Schritt wurden die in der Umfrage besonders häufig genannten Probleme, aber auch die auffällig positiv bewerteten Bereiche anhand einer Ortsbegehung kontrolliert, analysiert und fotografisch festgehalten, um ein eigenes Bild vom aktuellen Stand zu erhalten. Zudem wurde mit einigen Personen vor Ort über die Maßnahmen zur Barrierefreiheit gesprochen. Die Dokumentation (Fotografien und geografische Lage) der untersuchten Orte findet sich in den Anhängen 10 und 11.

Zur Überprüfung der Umsetzbarkeit der einzelnen Handlungsempfehlungen, wurden im letzten Schritt Mitarbeiter der Stadtverwaltung, aus den Bereichen Bauliches und Soziales, zu Themenschwerpunkten, die in der Umfrage und der Ortsbegehung aufgefallen sind, schriftlich befragt. Die Befragung sollte zunächst in einem persönlichen Interview stattfinden. Dieses wurde aber aufgrund der pandemischen Lage, dem vorgeschriebenen Homeoffice und dem Umfang der Fragen letztendlich schriftlich durchgeführt. Die Ergebnisse der beiden Befragungen und einer Frage, welche an das Ordnungsamt weitergeleitet wurde, finden sich in den Anhängen 12 - 14.

## **2 Theoretische Grundlagen**

Die Analyse bezüglich der Barrierefreiheit der Stadt Brand-Erbisdorf im öffentlichen Raum und die Beantwortung der Forschungsfragen setzen zunächst eine Definition relevanter Begriffe, die in dieser Arbeit häufig genutzt wurden voraus. Zudem sollen ausgewählte bundesrechtliche und landesrechtliche gesetzliche Regelungen zum Thema Menschen mit Behinderung und ergänzende DIN-Normen erläutert werden.

### **2.1 Begriffsbestimmungen**

Der öffentliche Raum „bezeichnet den von öffentlich-staatlichen Gebäuden (Verwaltung, öffentliche Dienstleistungen), öffentlichen Straßen und Plätzen eingenommenen Stadtraum. In wesentlichen Städten ist dies v. a. im Stadtzentrum der Fall. Charakteristisch für den öffentlichen Raum sind Durchgängigkeit, Anonymität sowie eine staatliche gewährleistete öffentliche Sicherheit.“<sup>6</sup> Er ist meist uneingeschränkt für jeden zugänglich. Dabei ist zu beachten, dass die öffentlichen Gebäude (z. B. Rathaus) insoweit eine Eingrenzung der Definition darstellen, da sie zwar theoretisch für jedermann zugänglich sind, aber durch die Nutzung von bestimmten Personengruppen (Personen mit Termin) geprägt werden.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Onlinequelle 28.

<sup>7</sup> Vgl. Onlinequelle 14.

Des Weiteren sollen Begriffe bezüglich dem Thema Gehbehinderung geklärt werden. Da für Menschen mit Gehbehinderung keine gesetzliche Definition vorhanden ist, soll zunächst auf Menschen mit Behinderung allgemein eingegangen werden. Zu diesen zählen laut UN-Behindertenrechtskonvention Menschen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 S. 2 UN-BRK). Diese Definition haben sowohl der Bund in sein Behindertengleichstellungsgesetz als auch das Land Sachsen in sein Sächsisches Inklusionsgesetz übernommen. „Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert“ (§ 3 S. 2 BGG).

Das SGB IX definiert Menschen mit Behinderung mit einem vergleichbaren Wortlaut, grenzt jedoch in § 2 Abs. 1 S. 2 SGB IX den Geltungsbereich noch weiter ein: „Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“ Demnach werden Personen mit kurzfristigen Leiden (z. B. ein gebrochenes Bein) und Menschen mit Einschränkungen, die für das Alter typisch sind (z. B. Alterserscheinungen), von der Definition ausgeschlossen.<sup>8</sup> Die Ausgrenzung von chronischen Erkrankungen, welche für das Lebensalter typisch sind, widerspricht allerdings dem Konvergenz-, Koordinations- und Kooperationszielen des SGB IX. Aus diesem Grund wies der Gesetzgeber darauf hin, dass die Begriffsbestimmungen des Behindertenbegriffs chronische Erkrankungen mit umfasst.<sup>9</sup> Infolge dieser unterschiedlichen Auffassungen ist festzuhalten, dass „das Merkmal des für das Lebensalter typischen Zustandes vorsichtig einschränkend auszulegen ist.“<sup>10</sup>

Eine besondere Gruppe bilden Personen mit einer Schwerbehinderung. Zu ihnen zählen im Sinne des dritten Teils des SGB IX Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf ihrem Arbeitsplatz i. S. d. § 156 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben (§ 2 Abs. 2 SGB IX). Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, sollen gemäß § 2 Abs. 3 SGB IX Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

<sup>8</sup> Knittel 2017: § 2, Rn. 38.

<sup>9</sup> Vgl. Bihr et al. 2006: Rn 46.

<sup>10</sup> Ebd. § 2, Rn 7.

Der Grad der Behinderung wird in Zehnerstufen angegeben. Er muss mindestens einen Wert von 20 und kann maximal einen Wert von 100 besitzen.<sup>11</sup> Die Feststellung erfolgt auf Antrag durch einen ärztlichen Gutachter. Dabei wird geprüft, wie sich einzelne Funktionsbeeinträchtigungen aufeinander auswirken. Es werden nicht lediglich die einzelnen Behinderungsgrade addiert. Der GdB ist kein fester Wert, sondern kann, abhängig vom Gesundheitszustand, sich erhöhen, sinken oder ganz wegfallen.<sup>12</sup>

Neben dem Grad der Behinderung können, je nach Art der Einschränkung, Merkzeichen an schwerbehinderte Menschen vergeben werden. Folgende Merkzeichen werden unterschieden:

- G (Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit),
- aG (Außergewöhnliche Gehbehinderung),
- H (Hilflosigkeit),
- Bl (Blindheit),
- Gl (Gehörlosigkeit),
- Tbl (Taubblindheit),
- B (Begleitperson),
- 1 KI (1. Klasse),
- RF (Rundfunk/Fernsehen) und
- Sondergruppen.<sup>13</sup>

Im Rahmen dieser Arbeit liegt der Fokus auf den Merkzeichen G und aG. Das Merkzeichen G ist in § 229 Abs. 1 S. 1 SGB IX definiert. Es erhalten Personen, die „nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere Wegstrecken im Ortsverkehr zurücklegen können (die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden) und über eine Einschränkung des Gehvermögens verfügen“<sup>14</sup>. Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen aG) liegt vor, wenn der Betroffene sich aufgrund der Schwere der Einschränkungen nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb des eigenen Fahrzeuges bewegen kann.<sup>15</sup> Es wird nach den Voraussetzungen des § 229 Abs. 3 SGB IX verliehen.

Der Begriff der „Behinderung“ ist nicht gesetzlich legal definiert. Allerdings kann der Begriff Behinderung als Ableitung aus Art. 1 S. 2 UN-BRK definiert werden. Behinderung ist demnach eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung. Zudem wird aus Art. 1 S. 2 UN-BRK deutlich, dass „Behinderung erst im

---

11 Knittel 2006: § 2, Rn. 57.

12 Vgl. Onlinequelle 26.

13 Vgl. Onlinequelle 24.

14 Ebd.

15 Vgl. Ebd.

Wechselverhältnis mit Barrieren entsteht“<sup>16</sup>. Es lässt sich daraus schlussfolgern, dass „jeder Mensch, der in irgendeiner Art und Weise von der kompletten Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen ist, [nach der UN-BRK] als behindert angesehen werden kann.“<sup>17</sup> Eine Möglichkeit der Begriffsabgrenzung formulierte die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF). Nach Maßgabe des bio-psycho-sozialen Modells von Behinderung werden dabei die funktionalen Beeinträchtigungen einer Person in Zusammenhang mit ihrer sozialen und räumlichen Umgebung gestellt. Demnach würde eine Beeinträchtigung erst dann entstehen, wenn eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben durch das Zusammenwirken dieser funktionalen Beeinträchtigungen und von Barrieren in der physischen und sozialen Umwelt verhindert wird.<sup>18</sup> Behinderungen können auf verschiedene Weisen auftreten. So gibt es:

- Geistige Behinderungen,
- Innere Erkrankungen,
- Körperbehinderungen,
- Lernbehinderungen,
- Psychische Behinderungen und
- Sinnesbehinderungen.<sup>19</sup>

Unter Gehbehinderung, welche sowohl in die Kategorien der Körperbehinderungen als auch zu den inneren Erkrankungen zählen kann, versteht man eine „durch einen genetischen Defekt oder eine Verletzung bedingte Behinderung beim Gehen“<sup>20</sup>. Für eine umfangreiche und unmissverständliche Abgrenzung sollen im Folgenden unter einer Gehbehinderung alle angeborenen oder erworbenen Beeinträchtigungen des Gehapparates verstanden werden. Diese Betrachtung soll unabhängig vom alterstypischen Zustand und der zeitlichen Dauer der Einschränkung stattfinden, um *alle* Personen, die von Behinderungen betroffen sind, zu erfassen. Die Definition in der vorliegenden Arbeit ist demzufolge weiter gefasst, als die gesetzlichen Definitionen von Menschen mit Behinderung (siehe Definition Menschen mit Behinderung).

Für eine einheitliche Bewertung der Einschränkung durch eine Gehbehinderung, wird auf die Art des Hilfsmittels eingegangen. Es entstehen so vier Gruppen. Die erste Gruppe bilden Personen mit Gehbehinderung, die (noch) keine Hilfsmittel benötigten. Diese Gruppe hat die geringste Einschränkung beim Gehen. Allerdings können diese Menschen meist nur kürzere Wege am Stück gehen und brauchen Möglichkeiten, um

---

16 Onlinequelle 23: S. 26.

17 Onlinequelle 18.

18 Vgl. Onlinequelle 22: S. 5.

19 Vgl. Onlinequelle 1.

20 Onlinequelle 11.

sich zwischendurch auszuruhen. Die nächst starke Einschränkung haben Personen, welche auf einen Stock oder eine Unterarmstütze angewiesen sind. Diese Personen können zwar oftmals noch Stufen steigen, brauchen aber einen Handlauf bzw. ein Treppengeländer. Außerdem müssen sie regelmäßig Pausen einlegen und sind langsamer als andere Fußgänger. Die dritte Gruppe bilden Personen, die einen Rollator nutzen müssen. Mit diesem Hilfsmittel sind zwar einzelne kleine Absätze noch machbar, aber Treppen, größere Stufen und Löcher im Gehweg fast unmöglich zu überwinden. Die stärkste Einschränkung haben Personen im Rollstuhl, die vierte Gruppe. Für diese Menschen sind jegliche Stufen ein unüberwindbares Hindernis. Außerdem müssen Türen, Durchgänge und Wege eine gewisse Breite aufweisen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für Gehbehinderungen, neben genügend Pausenmöglichkeiten, der Handlungsbedarf in erster Linie von erhöhtem Platzbedarf und der Notwendigkeit der Schwellenlosigkeit ausgeht.<sup>21</sup>

Gemäß § 3 S. 1 SächsInklusG sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. „Barrierefreiheit bezieht sich auf alle gestalteten Lebensbereiche, und zwar für alle Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Art ihrer Behinderung. Und sie bedeutet weit mehr als lediglich bauliche Maßnahmen.“<sup>22</sup> Demnach sollte auch auf den Umgang und die Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Gehbehinderung geachtet werden.

Barrieren sind nach der Negativabgrenzung durch § 3 S. 1 SächsInklusG bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände etc., die für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, nur mit besonderer Erschwernis und nicht ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Sie verhindern somit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben. Die baulichen Barrieren für Menschen mit Gehbehinderung werden in drei Arten untergliedert:

- Vertikale Barrieren,
- Horizontale Barrieren und
- Räumliche Hindernisse.<sup>23</sup>

---

21 Vgl. Onlinequelle 8.

22 Onlinequelle 23: S. 26.

23 Vgl. Hofer 2005: S. 131.

Für jeden dieser drei genannten Punkte lässt sich eine Grundregel für barrierefreies Bauens ableiten:

- 1) Keine Stufen
- 2) Ausreichend Durchgangsbreiten
- 3) Ausreichend Bewegungsflächen<sup>24</sup>

Nach neueren Auffassungen gibt es für Menschen mit Behinderung noch drei zusätzliche Kategorien von Barrieren<sup>25</sup>. Dies sind ergonomische (z. B. fehlende Haltegriffe und Sitzgelegenheiten), anthropometrische (z. B. Erreichbarkeit von Bedienelementen) und sensorische Barrieren (z. B. kontrastarme Gestaltung)<sup>26</sup>. Davon treten die sensorischen Barrieren nicht für Menschen mit Gehbehinderung auf.

## 2.2 Rechtliche Einordnung

Aus rechtlicher Sicht gibt es eine Vielzahl an Vorschriften, um Menschen mit Behinderung zu schützen und mit Leistungen zu unterstützen.

„Eine übergeordnete Rechtsquelle stellt das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, auch UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) genannt, dar. Hier ist Barrierefreiheit als übergeordnetes und abstrakt generell geregeltes Prinzip normiert.“<sup>27</sup> „Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK am 24. Februar 2009 ratifiziert. Nach den Regularien der Konvention trat sie am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft und ist seitdem geltendes Recht in Deutschland, welches von allen staatlichen Stellen umgesetzt werden muss.“<sup>28</sup>

Zweck der UN-BRK ist nach Art. 1 Abs. 1 UN-BRK den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Dabei werden unter Menschen mit Behinderung gemäß Art. 1 Abs. 2 UN-BRK Personen verstanden, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Demnach kann „jeder Mensch, der in irgendeiner Art und Weise von der kompletten Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen ist, als behindert angesehen werden“<sup>29</sup>.

---

24 Vgl. Hofer 2005: S. 131.

25 Vgl. Onlinequelle 32.

26 Vgl. Ebd.

27 Kühne et al. 2021: S. 10.

28 Onlinequelle 10.

29 Onlinequelle 18.



Neben der Operationalisierung wichtiger Begriffe, werden auch die allgemeinen Grundsätze der Konvention erläutert. Zu diesen zählen nach Art. 3 UN-BRK u. a. „die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Anatomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit“ (Art. 3 Abs. 1 lit. a UN-BRK), „die Nichtdiskriminierung“ (Art. 3 Abs. 1 lit. b UN-BRK), „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Art. 3 Abs. 1 lit. c UN-BRK), „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ (Art. 3 Abs. 1 lit. d UN-BRK) und „die Zugänglichkeit“ (Art. 3 Abs. 1 lit. f UN-BRK).

Die Mitgliedsstaaten, und somit auch Deutschland, haben sich mit der Unterzeichnung des Übereinkommens an alle allgemeinen Verpflichtungen des Art. 4 UN-BRK gebunden. Somit ist Deutschland verpflichtet, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Einkommen anerkannten Rechte zu treffen“ (Art. 4 Abs. 1 lit. a UN-BRK). „Dabei handelt es sich sowohl um Achtungspflichten und Schutzpflichten als auch um Gewährleistungspflichten.“<sup>30</sup>

Auf Bundesebene wurde dies durch eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Zu diesen zählen unter anderem das Grundgesetz (GG), das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, welches kurz auch Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) genannt wird, das Sozialgesetzbuch IX – (SGB IX) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Das Grundrecht aus Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG (Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.) besitzt eine wesentliche Bedeutung für das Behindertenrecht auf nationaler Ebene. „Dies ist ein Teil der objektiven Werteordnung des Grundgesetzes, jedoch sind hieraus keine subjektiven Rechte ableitbar. Demzufolge sind auf nationaler Ebene einfachgesetzliche Konkretisierungen notwendig. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Normadressaten im öffentlich-rechtlichen und im privatrechtlichen Bereich.“<sup>31</sup>

Am 01.07.2001 trat die ursprüngliche Version des SGB IX in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Recht behinderter Menschen und ihrer Rehabilitation in unterschiedlichen Gesetzen geregelt.<sup>32</sup> „Leistungsberechtigte nach dem SGB IX und den hiervon erfassten Leistungsgrenzen sind Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen.“<sup>33</sup> Das Gesetz ist in drei Teile untergliedert. Der erste Teil beinhaltet Regeln-

---

30 Onlinequelle 23: S. 14.

31 Kühne et al. 2021: S. 11.

32 Vgl. Marburger 2018: S.11.

33 Knittel 2017: § 1 Rn. 7.

gen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen. Das Eingliederungshilferecht befindet sich im zweiten Teil. „Der dritte Teil des SGB IX beinhaltet [...] die besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht).“<sup>34</sup>

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) „[r]egelt die Barrierefreiheit bei Bundesbehörden und Zielvereinbarungen zwischen Verbänden von Menschen mit Behinderungen und Wirtschaftsunternehmen als freiwillige Maßnahme“<sup>35</sup>. Dabei geht es z. B. um die Bereiche Bau, Infrastruktur und die Verwendung von Leichter Sprache und Gebärdensprache. Zu den Zielen der Reform des BGG gehört der Abbau bestehender baulicher Barrieren in den Bundesgebäuden. Somit sollen diese sich im Bereich der Barrierefreiheit weiterentwickeln.<sup>36</sup>

„Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierung merkmalsübergreifen [sic!] [...], auch die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei Massengeschäften (zum Beispiel Taxifahrten, Restaurantbesuche, privatrechtliche Versicherungen).“<sup>37</sup>

Der Freistaat Sachsen hat das Sächsische Inklusionsgesetz (SächsInklusG) erlassen. Ziel dieses Gesetzes ist nach § 1 Abs. 1 S. 1 SächsInklusG, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es verpflichtet gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 SächsInklusG die Behörden des Freistaates Sachsen sowie die der Aufsicht des Freistaat Sachsen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die Ziele des § 1 Abs. 1 SächsInklusG aktiv zu fördern und bei der Planung von Maßnahmen zu beachten.

Der § 50 Sächsische Bauordnung regelt das barrierefreie Bauen. Der zweite Absatz bezieht sich dabei explizit auf öffentlich zugängliche bauliche Anlagen. Demnach müssen insbesondere

- Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens;
- Sport- und Freizeitstätten;
- Einrichtungen des Gesundheitswesens;
- Büro-, Verwaltungs-, und Gerichtsgebäude;
- Verkaufsstätten, Gast- und Beherbergungsstätten sowie
- Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen

34 Marburger 2018: S 11.

35 Onlinequelle 2: S. 2.

36 Vgl. Onlinequelle 4.

37 Onlinequelle 2: S. 2 f.

für den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr barrierefrei zugänglich sein (§ 50 Abs. 2 SächsBO). Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen nach dem dritten Absatz zulässig.

Abschließend ist allerdings zu beachten, dass alle vorgestellten Gesetze eine Eingrenzung, wer zu den Menschen mit Behinderung zählt, vorgenommen haben. Wie unter den Begriffsbestimmungen bereits erläutert, soll in vorliegender Arbeit eine weit größere Personengruppe (z. B. auch Personen mit zeitlich begrenzten Gehbehinderungen) unter diesen Terminus betrachtet werden. Die genannten Gesetze können demnach nur bedingt auf die Untersuchung angewandt werden.

### 2.3 DIN-Norm

Neben den verbindlichen Gesetzen gibt es DIN-Normen im Bereich der Barrierefreiheit. „Normen [...] beinhalten den aktuellen Stand der Technik und stehen jedermann zur Anwendung frei, ohne zunächst rechtlich verbindlich zu sein. Rechtsverbindlich werden sie durch die Bezugnahme oder Einführung in Gesetze und Verordnungen. Die Einführung der Norm bzw. einzelner Punkte in die Technischen Baubestimmungen obliegt jedem Bundesland einzeln!“<sup>38</sup>

Zu den DIN-Normen, die sich dem Bereich der Barrierefreiheit von Menschen mit Gehbehinderung widmen, zählen unter anderem:

- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen,
- DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen,
- DIN EN 17210 Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung.

„Die DIN 18040-1 beschränkt sich auf öffentlich zugängliche Gebäude, speziell auf die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind.“<sup>39</sup> Die Norm beinhaltet z. B. Informationen für die Bereiche Platzbedarf, Wege, Rampen, Türen oder Treppen.<sup>40</sup>

Eine weitere Norm für barrierefreies Bauen ist die DIN 18040 – 3. Sie „beinhaltet Grundregeln wie Maße für benötigte Verkehrsräume mobilitätsbehinderter Menschen, Grundanforderungen zur Information und Orientierung, wie das Zwei-Sinne-Prinzip, Anforderungen an Oberflächen, Mobiliar im Außenraum oder Wegeketten.“<sup>41</sup> Zusammen mit der DIN 18040-2 bilden diese beiden Normen die relevanten Regelwerke zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.<sup>42</sup>

---

38 Onlinequelle 16.

39 Onlinequelle 13.

40 Vgl. ebd.

41 Onlinequelle 14.

42 Vgl. ebd.

Die Norm DIN EN 17210:2021 „beschreibt grundlegende, allgemeine Mindestanforderungen und Empfehlungen für eine barrierefreie und nutzbare gebaute Umgebung. Sie legt fest, was notwendig ist und was eine gleichberechtigte und sichere Nutzung für eine Vielzahl von Nutzergruppen erleichtert“<sup>43</sup>. Dabei sind die Anforderungen für die funktionale Nutzbarkeit und Zugänglichkeit primär auf die Konzeption, den Bau, den Ausbau und die Instandhaltung des öffentlichen Raumes anzuwenden.<sup>44</sup>

Die DIN-Normen konkretisieren u. a. den § 50 SächsBO und geben vor, wie die Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen auszusehen hat. Durch die SächsBO sind die Behörden verpflichtet, die Vorschriften einzuhalten.

### **3 Große Kreisstadt Brand-Erbisdorf**

Die Stadt Brand-Erbisdorf dient als Beispiel für die Untersuchung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für Menschen mit Gehbehinderung. Daher wird im folgenden Abschnitt die Stadt kurz vorgestellt. Zudem soll näher auf ihre demografische Entwicklung, auch im Vergleich zu Deutschland und Sachsen, eingegangen werden, um einen altersbedingten Bedarf an einer größeren Barrierefreiheit zu untersuchen.

#### **3.1 Allgemeine Informationen**

„Brand-Erbisdorf ist eine Industriestadt in Mittelsachsen, an der Stadtgrenze zu Freiberg und etwa auf halber Strecke zwischen Dresden und Chemnitz.“<sup>45</sup> Die räumliche Einordnung der Stadt kann mithilfe der Karte im Anhang 1 visualisiert werden. Von 1990 bis 1994 war Brand-Erbisdorf Sitz des gleichnamigen Landkreises.<sup>46</sup>

Mit einer Größe von 46,33 km<sup>2</sup> und einer aktuellen Einwohnerzahl von 9.196 Personen, besitzt die Stadt eine Besiedlungsdichte von rund 198,5 Einwohner/km<sup>2</sup>.<sup>47</sup> Zu der Stadt zählen neben der Kernstadt die Ortschaft St. Michaelis mit den Stadtteilen Linda und Himmelsfürst sowie die Ortschaft Langenau mit den Stadtteilen Gränitz und Oberreichenbach.<sup>48</sup> Langenau ist mit 1.846 Einwohnern der bevölkerungsreichste und Himmelsfürst mit 69 Einwohnern der bevölkerungsärmste Ortsteil. Die räumliche Lage der einzelnen Stadtteile ist in der Karte im Anhang 2 eingetragen.

Seit dem 04.02.2007 begleitet Herr Dr. Martin Antonow das Amt des Oberbürgermeisters. Gemäß § 51 Abs. 1 S. 1 SächsGemO ist er der Leiter der Stadtverwaltung. Diese ist sowohl im Rathaus am Markt, als auch im Stadthaus an der Albertstraße 4 zu fin-

---

43 Onlinequelle 15.

44 Vgl. ebd.

45 Onlinequelle 2.

46 Vgl. Onlinequelle 33.

47 Stand vom 17.02.2022.

48 Vgl. Onlinequelle 29.

den. Laut ihrem Internetauftritt auf Amt24 sind die meisten Mitarbeiter barrierefrei erreichbar. Eine genauere Information, ob ein bestimmter Fachbereich barrierefrei erreichbar ist, erhält man auf den entsprechenden Informationsseiten. Beispielsweise sind Mitarbeiter des Fachbereiches 1 auf Anfrage barrierefrei zugänglich.<sup>49</sup>

Den öffentlichen Raum prägen neben den Verwaltungsgebäuden unter anderem der Marktplatz, verschiedene Bildungseinrichtungen, das Naherholungsgebiet Erzengler Teich, das Museum „Huthaus Einigkeit“ und die Kirchengebäude. Eine Karte der Kernstadt befindet sich im Anhang 3.

### **3.2 Demografische Entwicklung**

„Der Begriff Demografie (auch Demographie) kommt aus dem Griechischen (démōs – Volk, graphé – Schrift, Beschreibung). Die Demografie ist eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit dem Leben, Werden und Vergehen menschlicher Bevölkerungen befasst.“<sup>50</sup>

Deutschland hat zum aktuellen Zeitpunkt ca. 83 Millionen Einwohner. Diese Zahl ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Der Altersdurchschnitt lag im Jahr 2019 bei 44,4 Jahren. Damit ist das Durchschnittsalter kontinuierlich in den letzten Jahren, seit 1910, angestiegen.<sup>51</sup> Dieser demografische Trend bedeutet die stetige Alterung der Bevölkerung aufgrund einer höheren Lebenserwartung. „Der Anteil der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) in Deutschland wird in den kommenden Jahren stark ansteigen.“<sup>52</sup> Dabei werden immer weniger Kinder geboren. Der Sockel der jüngeren Jahrgänge verschmälert sich.<sup>53</sup> Die Bevölkerungspyramide hat sich von einer Pyramidenform zu einer Urnenform entwickelt.

Das Bundesland Sachsen hat eine Bevölkerungszahl von knapp 4 Millionen Einwohnern und weist damit einen moderaten Bevölkerungsschwund auf. Laut dem statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen wird „[d]er Rückgang der Gesamteinwohnerzahl [...] von einer fortgesetzten Alterung der Bevölkerung begleitet.“<sup>54</sup>

Das Durchschnittsalter von Sachsen beträgt im Jahr 2019 46,9 Jahre und liegt damit ca. zweieinhalb Jahre über dem Bundesdurchschnitt. Eine wesentliche Ursache dafür liegt im starken Geburteneinbruch nach 1990 in Ostdeutschland.<sup>55</sup>

---

49 Vgl. Onlinequelle 2.

50 Onlinequelle 21.

51 Vgl. Onlinequelle 6.

52 Onlinequelle 19.

53 Vgl. Onlinequelle 5.

54 Onlinequelle 31: S. 5.

55 Vgl. Onlinequelle 9.

Auch die Stadt Brand-Erbisdorf bildet von dieser Entwicklung keine Ausnahme. Zum Stand des 17.02.2022 sind beim Einwohnermeldeamt der Stadt 9.196 Einwohner (4.696 Frauen und 4.492 Männern) gemeldet. Zum 17.02.2002 betrug diese Zahl noch 11.770 Einwohner.<sup>56</sup> Demnach ist die Bevölkerungszahl im Laufe der letzten 20 Jahre um 2.574 Einwohner gesunken (Anh. 4, Abb. A 4-1). Dies ist ein Rückgang um ca. 21,9 %. Es wird damit gerechnet, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt. Laut Prognosen wird die Einwohnerzahl der Stadt bis 2035 kontinuierlich weiter fallen. Je nach Berechnungsart wird davon ausgegangen, dass die Gesamteinwohnerzahl bis zum Jahr 2035 auf 7.890 bzw. 7.700 Einwohner sinken wird.<sup>57</sup>

Laut Angaben der Stadtverwaltung hatte Brand-Erbisdorf Anfang des Jahres 2000 einen Altersdurchschnitt von 42 Jahren (Anh. 4, Abb. A 4-2). Zum Ende des Jahres 2021 betrug der Altersdurchschnitt bereits einen Wert von 49 Jahren (Anh.4, Abb. A 4-3) und lag damit sowohl über dem Bundes- als auch dem Landesdurchschnitt. Der Anteil an älteren Personen (über 65 Jahren)<sup>58</sup> nimmt über einen Viertel der Gesamtbevölkerung ein. (Anh. 4, Abb. A 4-4) Prognostisch wird sich der Altersaufbau weiter in diese Richtung entwickeln. Die Anzahl an Personen über 70 Jahren wird weiter anwachsen und der Anteil der jungen Bevölkerung deutlich schrumpfen. Diese Entwicklung sollte bei der Stadtplanung Berücksichtigung finden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass „[a]ufgrund der demografischen Entwicklung [...] die Zahl der älteren Menschen mit Behinderungen kontinuierlich [ansteigt]. Es wird daher zunehmend von Bedeutung sein, optimale Lebensbedingungen sowie adäquate Hilfeangebote für diese Zielgruppe zu schaffen.“<sup>59</sup> Gerade Menschen mit einem höheren Alter haben häufig Beeinträchtigungen beim Gehen und benötigen Hilfsmittel. Aus diesem Grund hat die Barrierefreiheit eine enorme Bedeutung.

## 4 Methodik

Für die Entwicklung der Handlungsempfehlungen wurden verschiedene Methoden angewandt. Im folgenden Abschnitt sollen diese erläutert, ausgewertet und kritisch hinterfragt werden.

---

<sup>56</sup> Angaben des Einwohnermeldeamtes Brand-Erbisdorf.

<sup>57</sup> Vgl. Onlinequelle 30: S.14.

<sup>58</sup> Vgl. Onlinequelle 19.

<sup>59</sup> Onlinequelle 22: S. 154.

## **4.1 Umfrage**

„Hinter dem umgangssprachlichen Begriff ‚Umfrage‘ verbirgt sich in der Wissenschaft der eher gebräuchliche Begriff der ‚Befragung‘. Dabei ist die Befragung tatsächlich die in den empirischen Sozialwissenschaften am häufigsten genutzte Methode.“<sup>60</sup>

### **4.1.1 Zielstellung**

Ziel der Umfrage war es, eine erste Einschätzung des Ist-Zustandes der Barrierefreiheit in Brand-Erbisdorf zu erhalten. Dabei sollten vor allem Betroffene ihre Meinung und Wünsche äußern können, die dann mit in die Handlungsempfehlungen einfließen.

### **4.1.2 Durchführung**

Die Umfrage fand im Zeitraum vom 19.01.2022 bis zum 21.02.2022 statt. Die Möglichkeit zur anonymen Teilnahme hatten alle Personen, die in Brand-Erbisdorf wohnen, Verwandtschaft haben oder regelmäßig aufgrund eines Termins vor Ort sind. Dabei wurde der Fragebogen (Anh. 5) sowohl in einer digitalen, als auch einer analogen Version angeboten. Für die elektronische Variante wurde von der Stadtverwaltung an Informationsständen des Rat- und Stadthauses sowie in der Bibliothek ein Anschreiben mit einem QR-Code ausgehängt. Dieser leitete auf die Seite der Umfrage weiter. (Anh. 6). Die digitale Umfrage richtete sich vor allem an jüngere Menschen, die es bevorzugen, die Fragen am Smartphone zu beantworten. Zudem erfolgt so die Sammlung und Auswertung der Daten automatisch und zeitsparend. Die analoge Version wurde an freiwillige Teilnehmer ausgeteilt. Die Zielgruppe waren vor allem Personen, die kein Smartphone besitzen, länger über ihre Antworten nachdenken wollten oder aus anderen Gründen die Papierform favorisieren. Die Verteilung der analogen Umfragen fand über die Mitarbeiter der Stadt- und Kreisbibliothek und die Physiotherapie Seidel statt. Ein Beispiel eines ausgefüllten Exemplars der Umfrage ist im Anhang 7 zu finden.

Der Fragebogen ist in fünf Kategorien untergliedert. Alle Bereiche beginnen mit einem kurzen Erklärungstext. So wurden die Umfrageteilnehmer auf die folgenden Fragen vorbereitet. In den Einstiegsfragen erfolgen statistische Erhebungen, die eine spätere Einordnung der restlichen Antworten erleichtern sollten. Der zweite Komplex umfasst die einzelnen Problematiken für Menschen mit Gehbehinderung auf dem Weg durch die Stadt. Die öffentlichen Gebäude von Brand-Erbisdorf werden im dritten Teil der Umfrage beurteilt. Zum Vergleich mit den privaten Geschäften und Einrichtungen wer-

---

<sup>60</sup> Bungard 1979: 223, zitiert nach Onlinequelle 3.

den im vierten Bereich Gebäude des täglichen Bedarfs (z. B. Arzt) bewertet. In der letzten Kategorie, der eigenen Meinung, wurde den Befragten noch einmal die Möglichkeit gegeben über eigene Erlebnisse mit dem Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu berichten und ihre eigene Auffassung zum Ist-Zustand der zu äußern.

Für den Fragenkatalog wurde der Mixed-Methods-Ansatz verwendet. Dies beinhaltet eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Fragen.<sup>61</sup>

Bei der quantitativen Forschung sind für die jeweiligen Fragen feste Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Zu ihnen werden unter anderem Multiple-Choice- oder Single-Choice-Fragen gezählt. Diese geschlossene Fragestellungen ermöglichen eine einfache statistische Auswertung.<sup>62</sup> Der Einsatz quantitativer Fragen fand im ersten der fünf Fragenkomplexe Anwendung. Zudem wurden die Fragen der Kategorien zwei bis vier jeweils mit einer Ja-Nein-Frage (Single-Choice-Frage) eingeleitet. So war eine schnelle erste Auswertung möglich.

Die qualitative Forschung ist von offenen Fragen und individuellen Antworten geprägt.<sup>63</sup> In der Umfrage wurden diese Elemente zum Einen in den Fragenkomplexen zwei bis vier verwendet, damit die Befragten vorhandene Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten explizit nennen konnten. Zum anderen stellt der fünfte Fragenkomplex (eigene Meinung) eine vollständig offene Frage dar.

Für die Auswertung der Ergebnisse wurde eine Tabelle mit allen Antworten der Umfrageteilnehmer erstellt (Anh. 8).

### **4.1.3 Ergebnis**

Die Ergebnisse der Umfrage zielen lediglich auf die Angaben der Befragten und daraus gewonnene Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Umfrage ab. Diese werden anhand einer Ortsbegehung, welche im Kapitel 4.2 vorgestellt wird, exemplarisch im Stadtkern und den größten Wohngebieten überprüft. Die Auswertung erfolgt hauptsächlich über die totalen Zahlen. Für eine verbesserte Anschaulichkeit wird an geeigneten Stellen auch auf die prozentuale Verteilung eingegangen. Die einzelnen Auswertungstabellen mit den dazugehörigen Balken- und Kreisdiagrammen befinden sich im Anhang 9.

Die Teilnehmerzahl der Umfrage belief sich auf insgesamt 39 Personen. Davon hatten vier Personen die Online-Version in Anspruch genommen. Dies waren minimal weniger Personen, als erwartet. Der sehr geringe Rücklauf könnte auf das Interesse bzw. Wissen zum Thema Gehbehinderung zurückzuführen sein. Menschen, die im Alltag nicht

---

61 Vgl. Onlinequelle 17.

62 Vgl. ebd.

63 Vgl. ebd.



damit konfrontiert sind, achten meist weniger auf Barrierefreiheit. Dementsprechend könnten sie der Meinung gewesen sein, die Umfrage nicht ausfüllen zu können und wurden von einer Teilnahme abgeschreckt. Außerdem beachten vermutlich nur wenige Einwohner der Stadt die Aushänge an den Informationstafeln. Somit wird die Umfrage, selbst wenn das Interesse eigentlich vorhanden wäre, nicht übermäßig wahrgenommen. In der analogen Version wurden 35 ausgefüllte Fragebögen abgegeben. Dieser Rücklauf war deutlich höher, als erwartet. Diese hohe Teilnehmerzahl kann vor allem auf den Einsatz der Helfer<sup>64</sup>, welche direkt Personen ansprachen und auch bei der Beantwortung der Fragen unterstützten, zurückgeführt werden.

#### **4.1.3.1 Einstiegsfragen**

An der Umfrage nahmen doppelt so viele Frauen, wie Männer teil. Keiner der Teilnehmer gehört dem Geschlecht divers an (Anh. 9, Abb. A 9-5). Der hohe Anteil an weiblichen Teilnehmern könnte darin begründet sein, dass Frauen eher dazu neigen, an einer Umfrage teilzunehmen. Sie haben mehr Freude an Umfragen und wollen häufiger Verbesserungsvorschläge bringen.<sup>65</sup>

Der größte Teil der Befragten lässt sich in die Gruppe der 66- bis 80-jährigen einordnen (15 Personen). Abgesehen von der Teilnehmergruppe der über 80-jährigen kann eine steigende Teilnahme im Alter festgehalten werden (Anh. 9, Abb. A 9-6). Gerade der Personenanteil über 65 Jahren macht mehr als die Hälfte der Teilnehmer (21 Personen) aus. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass gerade Rentner Zeit haben, sich einer längeren Umfrage zu widmen. Die große Beteiligung dieser Gruppe kann auch auf ihre eigene Betroffenheit zurückgeführt werden. Viele von ihnen haben Probleme mit dem Gehen und werden durch Barrieren in der Stadt in ihrer Mobilität eingeschränkt. Die Teilnahme an der Umfrage sahen sie vielleicht als Möglichkeit, eigene Ideen einbringen zu können.

94,8 % der Befragten (37 von 39 Teilnehmern) haben ihren Wohnsitz in Brand-Erbisdorf. Zwei Personen besuchen die Stadt häufig aufgrund eines Termins, kamen aber aus der Nachbarstadt (Anh. 9, Abb. 9-7). Die hohe Teilnahme der Einwohner könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Menschen ihren eigenen Lebensraum verbessern und an ihre Bedürfnisse anpassen wollen.

Wie erwartet nahmen vor allem Personen an der Umfrage teil, die im engen Kontakt zu den Themen Barrierefreiheit und Gehbehinderung stehen. Nur zwei Teilnehmer waren

---

<sup>64</sup> Mitarbeiter der Physiotherapie Seidel und der Stadt- und Kreisbibliothek Brand-Erbisdorf.

<sup>65</sup> Vgl. Onlinequelle 12.

weder selbst betroffen, noch kannten sie eine Person mit Gehbehinderung (Anh. 9, Abb. A 9-8). Der größte Teil (28 Personen bzw. 71,8 %) der Befragten ist selbst von einer Gehbehinderung betroffen. Diese Personen sind jeden Tag von Barrieren im öffentlichen Raum eingeschränkt und können die aktuelle Situation am besten einschätzen. Sie benötigen Verbesserungen der Barrierefreiheit und konnten die Umfrage nutzen, ihre Meinung und ihre Ideen einzubringen. Die neun Personen, die im engen Kontakt zu einer betroffenen Person stehen, konnten ebenfalls die Situation gut einschätzen. Es sind Begleitpersonen, die die Menschen mit Gehbehinderung auf ihren Wegen unterstützen, den Rollstuhl schieben oder aus dem Auto helfen. Somit sind sie mit den Alltagsproblemen eines Menschen mit Behinderung vertraut und auch selbst von davon betroffen.

Die 37 Personen, die einen Bezug zur Gehbehinderung haben, ob nun als selbst betroffene oder als Betreuungsperson, wurden gebeten die Stärke der Einschränkung, anhand der genutzten Gehhilfen<sup>66</sup>, zu nennen (Anh. 9, Abb. A 9-9). Die meisten Befragten verwenden einen Stock (11 Personen). Gerade für Senioren ist der Stock ein häufiger Begleiter. Auch die Kombination von Stock und Rollator, je nach der Länge des geplanten Weges, wurde häufig genannt. Daraus lässt sich schließen, dass viele Personen regelmäßige Geh-Pausen machen müssen und dementsprechend Bänke benötigen. Außerdem sind Maßnahmen, um sicher die Straße überqueren zu können (z. B. Fußgängerampel), besonders für langsamere Personen essentiell und existentiell. Die zweithäufigste Antwort (9 Personen) war der Rollstuhl. Das entspricht fast einem Viertel der Befragten (23,1 %). Diese relativ hohe Zahl bedeutet, dass für viele der Umfrageteilnehmer bereits eine höhere Stufe zur Barriere wird.

#### **4.1.3.2 Der Weg durch die Stadt**

Laut eigenen Angaben stellen Bordsteine und Gehwege für 71,8 % (28 Personen) der Befragten ein Problem dar. Dies entspricht fast drei Viertel aller Teilnehmer (Anh. 9, Abb. A 9-10). Somit ist dieser Bereich in der Ortsbegehung definitiv kritisch zu untersuchen. Nur acht Personen mit Gehbehinderung und eine Begleitperson haben Gehwege und Bordsteine als unproblematisch eingeordnet. Die Sicht der Befragten auf diesen Bereich könnte auch abhängig von der Art der Einschränkung sein. Beispielsweise haben Personen, die nur auf einen Stock angewiesen sind, wesentlich weniger Probleme beim Überwinden von Bordsteinen, als Personen im Rollstuhl oder jemand, der nur mit dem Rollator laufen kann.

---

<sup>66</sup> Die Einteilung wurde bereits in Kapitel 2.1 im Zusammenhang mit der Definition von Menschen mit Gehbehinderung erläutert.

Am häufigsten genannt wurden die Höhe der Bordsteine (10 Nennungen) und fehlende Absenkungen (8 Nennungen). Zudem wurde von unebenen oder fehlenden Gehwegen geschrieben. Ein weiteres Problem tritt auf, wenn die Absenkungen zwar, aufgrund von Autoausfahrten, vorhanden sind, diese sich auf der anderen Straßenseite aber nicht gegenüber liegen. Die Betroffenen müssen die Straße dann schräg überqueren und befinden sich längere Zeit auf der Fahrbahn, was zu Gefahrensituationen führen kann (Anh. 9, Tab. A 9-1).

Verbesserungsvorschläge seitens der Umfrageteilnehmer waren unter anderem eine erhöhte Anzahl an direkt gegenüberliegenden Bordsteinabsenkungen, die regelmäßige Kontrolle des Zustandes der Wege und gegebenenfalls Reparatur sowie die Errichtung jeweils eines Gehweges in Richtung der Ortsteile Langenau und St. Michaelis (Anh. 9, Tab. A 9-2).

Rund die Hälfte der Befragten (20 Teilnehmer) gaben an, dass sie Probleme beim Überqueren von Straßen feststellten. Fast genauso viele (17 Teilnehmer) widersprachen dieser Annahme (Anh. 9, Abb. A 9-11). Nach welchen Beweggründen die Menschen diese Antworten auswählten, ist nicht eindeutig erkennbar. Wahrscheinlich ist es abhängig vom Wohnort. Zum Beispiel könnte die Art der Straße, das Vorhandensein von Überwegen oder die Stärke des Verkehrsflusses die Bewertung durch die Umfrageteilnehmer beeinflusst haben.

Die Teilnehmer nannten häufig den Wunsch nach mehr Überwegen. Gerade an der stark befahrenen B 101 wurden sich mehr Möglichkeiten für ein sicheres Überqueren der Fahrbahn gewünscht. Auch um eine längere Grünphasen von Fußgängerampeln wurde gebeten, da Betroffene mehr Zeit zur Überquerung benötigen. Auch sind die Lücken im Verkehrsfluss zu klein, um ohne Überweg, Ampel oder Verkehrsinsel die Straßenseite wechseln zu können. Gerade ältere Personen fühlen sich deshalb stark verunsichert (Anh. 9, Tab. A 9-3).

Als Verbesserungsmöglichkeiten wurden dementsprechend häufig Fußgängerampeln, Zebra-Streifen und Verkehrsinseln genannt (Anh. 9, Tab. A 9-4).

Bei der Bewertung des öffentlichen Personennahverkehrs herrschte Zurückhaltung. Neun Personen enthielten sich bei dieser Frage. Eine mögliche Ursache hierfür ist die Tatsache, dass nicht jeder mit dem Bus fährt. Beispielsweise fahren Rollstuhlfahrer meist mit dem Auto oder werden gefahren. Somit kann auch nicht jeder eine Aussage zur Barrierefreiheit der Busse machen. 16 Personen sahen den ÖPNV durchaus als Problem für Menschen mit Gehbehinderung, wobei 14 Personen ihn als unproblematisch bewerteten (Anh. 9, Abb. A 9-12).

Das größte Problem stellt, laut Umfrageteilnehmern, der Höhenunterschied von der Haltestelle zur Tür des Busses dar. Doch bereits in den schriftlichen Kommentaren wird sichtbar, dass die Bewertung grundsätzlich abhängig vom Fahrer ist und ob dieser der Sorgfaltspflicht nachkommt (Anh. 9, Tab. A 9-5, Tab. A 9-6).

Bei der Parkanlage und den Spielplätzen sah der größte Teil der Teilnehmer (17 Personen) kein Problem. Elf Befragte enthielten sich (Anh. 9, Abb. A 9-13). Dies liegt unter anderem daran, dass nicht jeder den Park benutzt und auch die Spielplätze nur aufgesucht werden, wenn man kleine Kinder oder Enkel hat. Somit kann nicht jeder ein Urteil über die Barrierefreiheit bilden.

Befragte, die entweder auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind, sehen Probleme bei der Nutzung unbefestigter Wege bzw. aufgrund von fehlenden Wegen auf den Spielplätzen. Sie gaben an, dass sich beispielsweise die Räder ihrer Gehhilfen im Rasen festfahren könnten (Anh. 9, Tab. A 9-7).

Aus diesem Grund wurden sich mehr befestigte Wege innerhalb der Anlagen gewünscht (z. B. zu den Bänken auf den Spielplätzen). (Anh. 9, Tab. A 9-8)

Zu dem Thema Parkplätze waren die Meinungen geteilt. 15 Befragte sahen Probleme und 15 sahen keine Probleme (Anh. 9, Abb. A 9-14). Diese Bewertung ist unter anderem davon abhängig, ob ein Auto genutzt wird. Auch die Möglichkeiten wo Parkplätze vorhanden sind, wie weit der Weg vom Parkplatz zum eigentlichen Ziel ist und ob der Behindertenparkplatz in Anspruch genommen werden darf fließen in diese Bewertung mit ein. Wenige Menschen mit Gehbehinderung erhalten den blauen Parkausweis. Voraussetzung für Menschen mit Gehbehinderung ist ein mobilitätsbedingter GdB von mindestens 80 und das Merkzeichen aG.<sup>67</sup> Jedoch gibt es auch Menschen mit Gehbehinderung, die diese Voraussetzung nicht erfüllen und dementsprechend nicht auf dem Behindertenparkplatz sondern nur auf einem „normalen“ Parkplatz parken dürfen. So wurde unter anderem geschrieben, dass vorhandene Parkplätze zum Teil zu schmal sind. Die Tür des Fahrzeugs lässt sich nicht komplett öffnen, was das Aussteigen mit einer Beeinträchtigung erschwert oder gar unmöglich macht (Anh. 9, Tab A 9-9.).

Ein Verbesserungsvorschlag ist daher ein breiter Parkplatz für Menschen mit Gehbehinderung ohne den blauen Parkausweis (Anh. 9, Tab. A 9-10).

23 Personen (59 % der Befragten) sehen sowohl ein Problem mit den vorhandenen Sitzmöglichkeiten (Anh. 9, Abb. A 9-15), als auch in der ungenügenden Anzahl an Bänken in der Stadt (Anh. 9, Abb. A 9-16). Viele schrieben, dass gerade außerhalb des

---

<sup>67</sup> Vgl. Onlinequelle 27.

Zentrums ein Mangel an Sitzmöglichkeiten herrscht. Gerade für Personen, die regelmäßig Pausen vom Gehen einlegen müssen, ist dieser Umstand schwierig. Die Betroffenen trauen sich nicht mehr, längere Wege allein zu bestreiten und bleiben lieber Zuhause. Die Folge kann ein Verlust der eigenen Mobilität sein. Eine Person kommentierte, dass sie aufgrund der fehlenden Sitzgelegenheiten immer ein Kissen dabei hätte, um sich auf Mauern und Vorsprüngen ausruhen zu können (Anh. 9, Tab. A 9-11).

Bänke wurden vor allem gewünscht:

- entlang des Brandsteiges (Zentrum in Richtung Ring der Einheit),
- entlang der B 101 (Zentrum in Richtung Kirche und ALDI) sowie
- entlang des Radweges (Richtung Erzengler-Naherholungsgebiet).

Gerade im zuletzt genannt Bereich könnten Bänke auch gut von Radfahrern und Familien genutzt werden. Das Külzgebiet wurde zum einen für eine schon vorhandene Bank gelobt, zum anderen wünschte man sich auch hier noch einige Pausenmöglichkeiten mehr. Finanziert werden könnten die Bänke nach Meinung der Befragten einerseits durch Sponsoring, andererseits durch sogenannte „Gedenkbänke“<sup>68</sup> (Anh. 9, Tab. A 9-12).

Zusammenfassend für die zweite Kategorie lässt sich festhalten, dass für eine barrierefreie Stadtgestaltung folgende Elemente benötigt werden: mehr Sitzmöglichkeiten, gut befahrbare Gehwege und Möglichkeiten für eine sichere Überquerung der Fahrbahn. Diese Faktoren wurden von den Befragten am häufigsten als noch unzureichend kritisiert. Da „[d]ie Möglichkeit, sich frei im öffentlichen Raum fortbewegen zu können, [...] eine grundlegende Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung [ist]“<sup>69</sup>, sollten die genannten Maßnahmen mit in die Handlungsempfehlungen aufgenommen werden.

#### **4.1.3.3 Öffentliche Gebäude**

Die Barrierefreiheit in Gebäuden der Stadtverwaltung (Rat- und Stadthaus) bewerteten 17 Personen als schwierig und 14 Personen als nicht problematisch (Anh. 9, Abb. A 9-17). Das meistgenannte Problem waren die Stufen in oder vor den Gebäuden (Anh. 9, Tab. A 9-13). Um diese Barrieren abzubauen, wünschte man sich Rampen oder einen Lift (Anh. 9, Tab. A 9-14).

Im Zusammenhang mit der Stadtverwaltung, wurden die Teilnehmer nach Problemen bei ihrer letzten Wahl gefragt. „Die Beteiligung an Wahlen ist eine grundlegende Mög-

<sup>68</sup> Diese Bänke erinnern an verstorbene Personen. Sie werden von den Hinterbliebenen gestaltet und aufgestellt.

<sup>69</sup> Onlinequelle 22: S. 176.

lichkeit der politischen Mitgestaltung.“<sup>70</sup> Über die Hälfte der Befragten sah keine Probleme bei der Wahl aufgrund ihrer Gehbehinderung (Anh. 9, Abb. A 9-18). Das Ergebnis ist auch auf das Instrument der Briefwahl zurückzuführen. Zum Teil wurde dies als positive Chance bewertet, überhaupt wählen zu können, da nicht alle Wahllokale barrierefrei sind. Andere fühlten sich in ihrer Entscheidung, ob sie per Brief oder vor Ort wählen möchten eingeschränkt (Anh. 9, Tab. A 9-15). „Damit auch Menschen mit Behinderungen diese Möglichkeit nutzen können, sollte ein barrierefreier Zugang zu Informationen, Wahlveranstaltungen, Wahllokalen etc. einschließlich ggf. notwendiger Assistenz sichergestellt werden.“<sup>71</sup> Für eine bessere Einschätzung, ob bereits Maßnahmen in diesem Bereich durch die Stadtverwaltung ergriffen wurden, sollte in der Befragung der Mitarbeiter darauf eingegangen werden.

In der Frage 3.2 wurden die Teilnehmer nach ihrer Einschätzung zu Nutzung der öffentlichen Toiletten gefragt. Ca. die Hälfte der Umfrageteilnehmer sieht im Bereich der öffentlichen Toiletten ein Problem (Anh. 9, Abb. A 9-19). Die unzureichende Publizität bzw. der unbekannte Standort bilden den hauptsächlichen Grund für besagtes Ergebnis. Zudem wurde bemängelt, dass die WC-Anlagen nur zu den Öffnungszeiten des Rat- bzw. Stadthauses betretbar sind. Auch das Euroschlüsselsystem für die behindertengerechte Toilette sahen einige Betroffene kritisch, da nur Personen mit dem Merkzeichen aG, B, H und Bl sowie Menschen mit dem Merkzeichen G und einem GdB von mindestens 70 berechtigt sind, diesen Schlüssel zu besitzen.<sup>72</sup> Somit können Menschen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen das behindertengerechte WC nicht benutzen, auch wenn sie eigentlich aufgrund von erhöhtem Platzbedarf oder einer benötigten Aufstehhilfe eines bräuchten (Anh. 9, Tab. A 9-16).

Als Verbesserungsmöglichkeiten wurde zum einen eine sichtbarere Ausschilderung zu den öffentlichen Toiletten vorgeschlagen. Eine andere Person wünschte sich die Errichtung einer zusätzlichen, immer geöffneten WC-Anlage. Diese könnte auch über einen Münzeinwurf, zur Vorbeugung von Verschmutzung und Vandalismus, gesichert werden (Anh. 9, Tab. A 9-17).

Das (neue) Gebäude der Bücherei wurde von 22 Personen als völlig Barrierefrei bewertet. Die restlichen 17 Teilnehmer enthielten sich, da sie die Bibliothek nicht besuchen (Anh. 9, Abb. A 9-20). Die Befragten gaben daher auch keine Problembereiche oder Verbesserungsvorschläge an. Eine deutliche Verbesserung zum ehemaligen Gebäude nahmen 15 Personen wahr (Anh. 9, Abb. A 9-21).

---

70 Onlinequelle 22: S. 192.

71 Ebd.: S. 192.

72 Vgl. Onlinequelle 25.

Im Bereich der Sicherheit wurden unter anderem das Polizeigebäude und die Freiwillige Feuerwehr untersucht. Bei der Bewertung hielt sich die Hälfte der Teilnehmer zurück (Anh. 9, Abb. A 9-22). Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass noch nicht viele Menschen vor Ort gewesen sind oder einen der Dienste in Anspruch genommen haben. Die Befragten, die eines der Gebäude bewertet haben, sahen zum größten Teil keine Probleme. Lediglich sechs Personen verwiesen auf die Stufen vor dem Polizeigebäude (Anh. 9, Tab. A 9-18, Tab. A 9-19).

Ein Viertel der Umfrageteilnehmer sah die Barrierefreiheit im Museum „Huthaus Einigkeit“, aufgrund fehlender Rampen bzw. eines fehlenden Aufzugs, als nicht gegeben (Anh. 9, Abb. A 9-23). Allerdings gab es auch Betroffene, die diese Barrieren in einem so alten Gebäude akzeptierten, denn nicht in jedem alten Gebäude darf und kann man z. B. einen Lift einbauen (Anh. 9, Tab. A 9-20).

Im Bereich der Freizeiteinrichtungen wurden kaum Probleme genannt. Nur acht Personen sahen aufgrund ihrer Behinderung eine Barriere (Anh. 9, Abb. A 9-24). Als Hauptursache wurden die Stufen vor dem Kinder- und Jugendfreizeitzentrum, innerhalb der Bergstadthalle oder auf dem Sportplatz genannt (Anh. 9, Tab. A 9-24). Zur Beseitigung dieser Beeinträchtigung wurden sich beispielsweise Rampen gewünscht (Anh. 9, Tab. A 9-22).

Religiöse Einrichtungen, wie Kirche und Friedhof, wurden von einer großen Personenzahl (23 Personen) als unkritisch bezeichnet (Anh. 9, Abb. A 9-25). Die sechs Personen mit entgegenstehender Meinung wünschten sich mehr Parkplätze und eine öffentliche Toilette auf dem Grundstück der Kirchgemeinde sowie befestigte Gehwege auf dem Friedhof (Anh. 9, Tab. A 9-23, Tab. A 9-24).

Mehr als die Hälfte (21 Personen) der Teilnehmer enthielt sich bei der Bewertung der Bildungseinrichtungen (Anh. 9, Abb. A 9-26). Die Teilnehmer der Umfrage befinden sich schon alle außerhalb des schulfähigen Alters und können daher die Schulen nur als Angestellte, Eltern oder Großeltern bewerten. Das einzig aufgeführte Problem waren die Stufen in den Oberschulen, welche vermutlich durch die Funktion der Schule als Wahllokal bekannt sind (Anh. 9, Tab. A 9-25, Tab. A 9-26).

Auch im Corona-Testzentrum wurden kaum Barrieren festgestellt. 18 Teilnehmer bewerteten es als unproblematisch (Anh. 9, Abb. A 9-27). Einige Betroffene verwiesen auf eine Stufe innerhalb des Gebäudes, die beim Verlassen des Gebäudes behindert (Anh. 9, Tab. A 9-27). Eine Verbesserungsmöglichkeit wäre in diesem Fall ebenfalls eine Rampe (Anh. 9, Tab. A 9-28).

Acht der zehn Fragen zu den öffentlichen Gebäude von Brand-Erbisdorf wurden von der Mehrheit der Befragten, die eine Bewertung abgaben, als nicht problematisch bewertet. Demnach ist für viele Personen in diesem Bereich ein gutes Maß an Barrierefrei erreicht. Vor allem die Bibliothek wurde sehr positiv beurteilt. Als besonders kritisch wurden die öffentlichen Toiletten und die Gebäude der Stadtverwaltung eingeschätzt. In diesen Bereichen sollte die Stadtverwaltung prüfen, ob Verbesserungen umsetzbar wären.

#### **4.1.3.4 Gebäude des täglichen Bedarfs**

Der größere Teil der Befragten, nahm im Bereich der medizinischen Einrichtungen keine Probleme wahr. Dennoch gaben 35,9 % (14 Personen) an, dass sie aufgrund ihrer Gehbehinderung auf Barrieren treffen (Anh. 9, Abb. A 9-28). Dies betrifft vor allem die Erreichbarkeit. Das größte Problem stellen auch hier Stufen dar. Als Verbesserung wurden sich Halterungen für den Gehstock am Empfang gewünscht (Anh. 9, Tab. A 9-29).

Im Bereich der Apotheken sind viele Menschen zufrieden. 61,5 % (24 Personen) sehen keine Probleme (Anh. 9, Abb. A 9-29). Gerade die ebenerdige Wettiner-Apotheke an der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße mit der sich selbst öffnenden Tür wurde häufig als positives Beispiel gelobt. Personen, die bei dem Besuch einer Apotheke Schwierigkeiten hatten, bezogen sich hauptsächlich in ihrer Bewertung auf die Stufen vor der Berg-Apotheke am Markt (Anh. 9, Tab. A 9-30).

Den Besuch in der Postfiliale an der Bahnhofstraße beurteilte die Hälfte der Befragten als problemlos. 38,5 % (15 Personen) schätzen die Situation anders ein (Anh. 9, Abb. A 9-30). Sie sahen unter anderem die Erreichbarkeit, fehlende Sitzmöglichkeiten bei längeren Wartezeiten und einen geringen Bewegungsradius innerhalb des Geschäftes als durchaus problematisch. Die Hauptursache für die Schwierigkeiten stellt aber die einzelne Stufe vor dem Eingang dar (Anh. 9, Tab. A 9-31).

Zwei Drittel der Befragten (26 Personen) sehen keine Probleme aufgrund einer Gehbehinderung bei dem Besuch eines Geldinstitutes (Anh. 9, Abb. A 9-31). Die Bewertungen hingen stark von der Wahl der Bank ab. So wurde die stufenlos erreichbare Sparkasse mehrfach gelobt, während die VR-Bank durch ihre Eingangstreppen als schwierig zu betreten bezeichnet wurde (Anh. 9, Tab. A 9-32).

Die Lebensmittelläden wurden von 82 % (32 Personen) als unproblematisch bezeichnet (Anh. 9, Abb. A 9-32). Einzelne Anregungen bezogen sich auf Stockhalterungen an



der Kasse, eine bessere Räumung der Parkplätze im Winter und den Einbau eines Kunden-WCs (Anh. 9, Tab. A 9-33).

Die Bewertung der Friseurläden war ebenfalls stark abhängig von der Wahl des einzelnen Geschäftes. Dreiviertel der Umfrageteilnehmer verneinte die Frage nach einem Problem (Anh. 9, Abb. A 9-33). Die fünf Personen, die Barrieren sahen, verwiesen auf Läden mit mindestens einer Eingangsstufe (Anh. 9, Tab. A 9-34).

Eine einheitliche Bewertung der Barrierefreiheit privater Geschäfte ist nicht möglich. Es wurden einige positive Beispiele (z. B. Wettiner-Apotheke), von den Teilnehmern der Umfrage gelobt, da sie von Menschen mit Gehbehinderung gut zu erreichen sind. Auf der anderen Seite gibt es auch noch Läden und Einrichtungen (z. B. Optiker), die durch Absätze und Stufen vor dem Eingang als schwer zugänglich eingeschätzt wurden. Ein Vergleich, ob der private oder öffentliche Sektor barrierefreier ist, ist nicht möglich. Der Grad der Barrierefreiheit ist immer abhängig von dem Gebäude und den Maßnahmen zur Überbrückung von Hindernissen.

#### **4.1.3.5 Eigene Meinung**

Sieben Personen nutzten die letzte Frage, um bereits vorhandene Maßnahmen der Barrierefreiheit zu loben. Dabei wurde auf die sogenannten „fliegenden Händler“ und neu eingebaute Fahrstühle (z. B. betreutes Wohnen) eingegangen. Ein Teilnehmer schrieb, dass sich die Situation der Barrierefreiheit in den letzten Jahren deutlich verbessert hätte (Anh. 9, Tab. A 9-35). Ein anderer Teilnehmer schrieb: „Jeder Mensch, egal ob Gehbehinderung oder nicht, sollte am öffentlichen Leben teilnehmen können. Werden aber Gehbehinderte wegen Barrieren daran gehindert, so ziehen sie sich aus dem öffentlichen Leben immer mehr zurück [und] werden einsam. Deshalb ist es sehr wichtig alle Städte und ihre Umgebung so gut es geht barrierefrei zu gestalten, damit alle Menschen bis ins hohe Alter aktiv bleiben können.“

16 Teilnehmer kommentierten bei dieser Frage noch einmal kritisch die vorhandenen Probleme. Sie schrieben vor allem von Schwierigkeiten beim Überqueren der Straße. Ein Betroffener wünschte sich entlang des Radweges mehr Beleuchtung. Ein anderer schrieb, dass sich noch einiges machen ließe, wenn die öffentlichen Bereiche regelmäßig auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft und ggf. Verbesserungen vorgenommen werden würden (Anh. 9, Tab. A 9-36).

Die Umfrage ergab einige Verbesserungsvorschläge. Zudem konnten Problemfelder identifiziert werden (z. B. Bereich Straßen oder Öffentliche Toiletten). Es wurde deutlich, dass die Betroffenen an Veränderungen interessiert sind und diese mit ihren eige-

nen Ideen unterstützen würden. Eine bessere Einbeziehung der Einwohner von Brand-Erbisdorf in Bezug auf Ideen zur Barrierefreiheit sollte erfolgen.

#### **4.1.4 Methodenkritik**

Die durchgeführte Umfrage ist durchaus auch kritisch zu betrachten. Trotz der Bemühung, den Fragebogen für jeden Teilnehmer verständlich zu schreiben, gab es bereits während der Bearbeitungszeit Rückmeldungen, dass einige Befragte Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Umfrage hatten. Wo genau diese lagen, wurde nicht mitgeteilt. Da die Umfrage anonym war und eine nachträgliche Änderung auch nicht möglich war, konnte dieses Problem auch nicht gelöst werden. Ein gutes Verhältnis aus einfachen Fragen, die nur aus einer Wortgruppe oder einem Satz bestehen und gleichzeitig einer guten Verständlichkeit ist schwer zu erreichen.

Zudem war die Umfrage aufgrund der 29 Bereiche und den 38 offenen Fragen ausgesprochen umfangreich. Durch diese Masse könnten einige Menschen vor der Teilnahme zurückgeschreckt sein. Andere füllten nur einen Teil der Fragen aus. Auch eine mangelnde Konzentration gegen Ende der Befragung und daraus folgende falsche Antworten sind denkbar. Aus diesem Grund hätte der Fragebogen kürzer sein müssen.

Ein weiteres Problem sind die Kategorien zwei bis vier, die abgefragt wurden. Am Anfang der Umfrage wurde zwar darauf hingewiesen, dass Felder frei gelassen werden sollen, die nicht bewertet werden können. Doch durch die Rückmeldung eines Teilnehmers wurde deutlich, dass diesen Hinweis nicht alle gelesen haben. Dieser Teilnehmer schrieb, dass er wenn er einen Bereich nicht bewerten konnte „Nein“ (unproblematisch) angekreuzt hat. Der Hinweis im Fragebogen hätte dementsprechend auffälliger gestaltet werden müssen.

Schwierigkeiten in der Auswertung entstanden durch die Vielzahl an qualitativen Fragen. Diese Art der Forschung „erfordert eine Menge interpretativer Arbeit“<sup>73</sup> und ist sehr zeitintensiv. Zudem hatten nur 10 % der Teilnehmer die Möglichkeit der online-Teilnahme, bei der die Auswertung und Zählung der Stimmen automatisch erfolgt, wahrgenommen. Die restlichen Fragebögen mussten händisch in eine Auswertungstabelle (Anh. 8) eingepflegt werden. Dabei können trotz umfangreicher Kontrolle auch Fehler unterlaufen.

---

<sup>73</sup> Onlinequelle 17.

## **4.2 Ortsbegehung**

Dieser zweite Abschnitt des Kapitels 4 Methodik wertet die Ortsbegehung in der Stadt Brand-Erbisdorf aus, die nach der Umfrage stattfand.

### **4.2.1 Zielstellung**

Die Ortsbegehung sollte exemplarisch die Bewertungen der Umfrageteilnehmer überprüfen. Ziel war es, die ersten Handlungsempfehlungen der Befragten zu kontrollieren, zu verfeinern und weitere Verbesserungsvorschläge hinzuzufügen.

### **4.2.2 Durchführung**

Die Ortsbegehung wurde am 05.02.2022 durchgeführt. Eine Ergänzung folgte am 07.03.2022. Die Fotografien sind alle durch die Verfasserin der Arbeit aufgenommen worden. Die Standorte der einzelnen Bilder sind in der Karte der Kernstadt, welche in Anhang 11 zu finden ist, eingezeichnet. Die Ergebnisse der Ortsbefragung sind ähnlich den Bereichen der Umfrage kategorisiert. Zum Ersten wurde an verschiedenen Standorten, anhand der drei Grundregeln des barrierefreien Bauens (siehe Kap. 2.1), untersucht, ob sich ein Mensch mit Gehbehinderung problemlos durch die Innenstadt bewegen könnte. Als Nächstes wurden die Erkenntnisse der Umfrage im Bezug auf einige öffentliche Einrichtungen überprüft. Zuletzt wurden exemplarisch einige Gebäude des täglichen Bedarfs (z. B. Apotheke) kontrolliert. Von den besichtigten Orten wurden Fotografien aufgenommen. (Anh. 10)

### **4.2.3 Ergebnis**

Die Überprüfung konnte einige Ergebnisse der Umfrage bestätigen, aber auch einige widerlegen. Im Folgenden finden sich diese Ergebnisse. Die Handlungsempfehlungen wurden anhand der Ortsbegehung verbessert und konkretisiert.

#### **4.2.3.1 Der Weg durch die Stadt**

In der Umfrage wurden häufig Probleme mit nicht abgesenkten Bordsteinen und unebenen, schlechten Gehwegen genannt. Diese Meinung konnte nur zum Teil bestätigt werden.

Die Bordsteine sind an Inseln (Foto 6, 21) und Ampeln (Foto 23) stets beidseitig abgesenkt. Auf Höhe der Bäckerei Selbmann an der B 101 gibt es ebenfalls die Möglichkeit die Straße barrierefrei zu überqueren (Foto 2).

Allerdings wurden während der Ortsbegehung auch Barrieren entdeckt, die nicht bzw. nur schwer für Menschen mit Gehbehinderung zu überwinden sind. Ursache hierfür sind fehlende Bordsteinabsenkungen (Foto 9, 12), nur einseitige Absenkungen (Foto 5) oder nicht gegenüberliegende Absenkungen (Foto 7, 8). Ein Beispiel für eine einseitige Absenkung wurde an der Kreuzung Dr.-Wilhelm-Külz-Straße und Bahnhofstraße gefunden. Der Bordstein des linken Gehweges (Blick Richtung Bahnhofstraße) ist abgesenkt. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite ist nicht abgesenkt und kann daher zu Problemen führen (Foto 3, 4). Am Goldbachtal im Külzgebiet wurden ebenfalls einige Beispiele für fehlende Absenkungen dokumentiert. Hauptsächlich handelt es sich um Gehwege, die ohne Absenkung enden (Foto 9, 10). Auch gibt es flach endende Gehwege, auf deren gegenüberliegenden Straßenseite der nächste Weg erhöht anfängt (Foto 5).

Ein weiteres genanntes Problem waren die reparaturbedürftigen Gehwege. Diese Aussage konnte kaum belegt werden. Viele Wege in der Kernstadt sind in einem sehr guten Zustand und für Menschen mit Gehbehinderung problemlos nutzbar. Beispiele für diese einwandfreien Wege sind entlang der Straße des Friedens (Foto 13) und entlang der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße (Foto 11). Defekte Wege wurden nur im Külzgebiet Am Goldbachtal gesehen. Die Fußwege haben dort an einigen Stellen Risse (Foto 14, 16) oder Schlaglöcher (Foto 15). Besonders für Menschen, die auf ein Hilfsmittel mit Rollen oder Rädern angewiesen sind, ist eine Fortbewegung dort schwierig.

Ebenso problematisch für die Betroffenen, aber auch für alle anderen Fußgänger, ist es, wenn es keine Gehwege gibt. Dies ist jedoch eher selten der Fall. Entlang der meisten Straßen gibt es mindestens auf einer Seite einen Fußweg. Die Umfrageteilnehmer wiesen darauf hin, dass an den Straßen in Richtung der Ortsteile St. Michaelis und Langenau die Fußgänger auf der Straße laufen müssen. Dies betrifft auch die Schulkinder. Bei der Ortsbegehung fanden sich entlang der Straße nach St. Michaelis Abschnitte, die keinen Gehweg (Foto 19) oder nur einen unbefestigten Schotterstreifen (Foto 18) für Fußgänger haben.

Des Weiteren beklagten viele Befragte das schwierige Überqueren von Straßen. Neben den zu hohen Bordsteinkanten wurde dieses Problem vor allem auf den starken Verkehrsfluss und fehlenden Überwegen zurückgeführt. Entlang der B 101 gibt es für Fußgänger zur Problemlösung mehrere Verkehrsinseln. Eine davon befindet sich direkt vor dem Rathaus als Übergang zum Markt (Foto 21, 22). Fußgängerampeln sind an der B 101 auf Höhe der Kirche und an der Straße des Friedens (Foto 23) installiert.

Problematisch ist die sichere Überquerung der Fahrbahn an einigen Stellen im Ort trotzdem noch. So fehlt unter anderem eine sichere Überquerungsmöglichkeit auf Höhe des Supermarktes Penny.

Die Überprüfung des öffentlichen Personennahverkehrs beschränkte sich nur auf einige der Bushaltestellen. Es gibt viele positive Beispiele für Haltestellen in der Stadt. Diese haben eine Überdachung, Sitzmöglichkeiten, befinden sich für ein besseres Einsteigen auf einem erhöhten und mindestens einer Seite abgesenkten Gehweg (Foto 24).

Allerdings gibt es auch einige Haltestellen, die nicht alle diese Merkmale erfüllen. Sie besitzen zum Beispiel keine Sitzgelegenheit (Foto 25). Auch die Zentralhaltestelle Zuger Straße ist nicht einwandfrei für Menschen mit Gehbehinderung (Foto 26). Bereits in der Umfrage wurde darauf hingewiesen, dass es für die Überquerung der Straße keine Absenkung der Bordsteinkante gibt. Der Platz vor und hinter den Bushäuschen fällt eher gering aus und die Wege sind löchrig. Bei der Überprüfung konnten diese Aussagen belegt werden. Gerade für Menschen mit Gehbehinderung ist es kompliziert die Straßenseite zu wechseln. Es gibt nur eine Absenkung, aufgrund einer Parkplatzausfahrt. Diese ist zudem ziemlich uneben. Auch der Platz zwischen den Bushäuschen und dem angrenzenden Haus ist für Menschen mit einer breiteren Gehhilfe, wie einem Rollator oder Rollstuhl, eher unzureichend (Foto 27). Bei einer eventuellen nächsten Sanierung der Zentralhaltestelle, sollten diese Defizite ausgebessert werden.

Das Rat- und Stadthaus verfügen jeweils über einen Behindertenparkplatz (Foto 28, 29). In der Umfrage wurde mehrfach erwähnt, dass zu wenige Parkplätze vorhanden sind oder dass diese zu schmal sind. Problematisch an den Parkplätzen ist die schwierige Auffindbarkeit aufgrund einer fehlenden Beschilderung. Die Parkplätze sind zwar vorhanden, aber sind von der Straße (B 101) aus nicht zu sehen. Eine Verkehrsführung wäre an dieser Stelle hilfreich.

Besonders häufig wurde von den Umfrageteilnehmern der Wunsch nach mehr Sitzmöglichkeiten genannt. Auf dem Markt und im Park stehen einige Bänke. Auch der Rand des Springbrunnens ist zum Sitzen geeignet. Außerhalb des Stadtkerns sind deutlich weniger Sitzmöglichkeiten vorhanden. Gerade aufgrund der teilweise starken Gefälle der Wege zum Markt (Foto 30), wäre es wichtig für erschöpfte Personen mit Gehbehinderung Bänke aufzustellen. Im Külzgebiet wurde eine Bank durch das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum gesponsert (Foto 31). Weitere Bänke, auch in anderen Teilen der Stadt werden benötigt. Dies würde auch anderen Personengruppen (z. B. Eltern mit Kinderwagen) zu Gute kommen.

#### 4.2.3.2 Öffentliche Gebäude

Der Eingang des Rathauses ist barrierefrei mit einer langen, schrägen Ebene gestaltet (Foto 32). Im Inneren sind jedoch Stufen vorhanden. Diese wurden auch in der Umfrage als Problem genannt. Auf Nachfrage am Empfang wurde mitgeteilt, dass für diese Barrieren eine Rampe vorhanden sei und bei Bedarf an die Treppe gelegt wird. Dies wurde auch in der Umfrage erwähnt. Sofern der Mensch mit Gehbehinderung einen Termin bei einem Mitarbeiter aus dem obersten Stockwerk des Rathauses hat, wird das Treffen in das Erdgeschoss verlegt.

Auch das Stadthaus wurde aufgrund von Treppen in der Umfrage als nicht barrierefrei bewertet. Vor Ort sieht man auf dem ersten Blick nur die Stufen vor der Eingangstür. Die Klingeln sind neben dem Eingang, oberhalb der Treppen angebracht (Foto 33), so dass man erst die Stufen hochsteigen muss, um klingeln zu können. Auf einer ebenerdig stehenden Hinweistafel neben den Treppen wird auf einen Fahrstuhl verwiesen (Foto 34), der sich auf der Rückseite des Gebäudes befindet und auf Knopfdruck öffnen lässt (Foto 35). Zusätzliche Klingeln sind neben dem Fahrstuhleingang angebracht (Foto 36). Der Weg hinter das Gebäude ist ebenerdig und nur wenige Meter weit.

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind demnach teilweise barrierefrei gestaltet. Sofern dies aus baulichen Gründen nicht gegeben ist, werden die Barrieren mit anderen Mitteln (z. B. Rampen) überwunden. In der Umfrage wurden die Gebäude trotzdem kritisiert. Der Umstand, dass extra eine schwere Rampe angelegt werden muss, damit man seinen Termin im Rathaus wahrnehmen kann, ist für Betroffene laut eigenen Angaben sehr unangenehm. Zudem sind nicht alle Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei den Betroffenen bekannt. Trotz dem vorhandenen Fahrstuhl und dem Hinweis auf diesen am Stadthaus, haben sich viele Befragte einen Aufzug im Stadthaus gewünscht. Offensichtlich ist diese Maßnahme nicht bei allen Betroffenen bekannt. An dieser Stelle wäre eine visuelle Unterstützung des Hinweises durch Piktogramme, um schon von weitem auf den Lift hinzuweisen, sinnvoll.

Ein Kritikpunkt bei diesen Gebäuden sind die Hinweise mit den Telefonnummern der im Haus sitzenden Mitarbeitern und aktuellen Nutzungsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie, die an der Eingangstür des Stadthauses kleben (Foto 33). Vom Fuß der Treppen sind diese infolge der kleinen Schrift nicht lesbar und Menschen, die keine Stufen steigen können, haben keine Möglichkeit diese Informationen zu erhalten.

Eine weitere Problematik stellen laut Umfrage die öffentlichen Toiletten dar. Die meisten Befragten wussten nicht, dass die Stadt öffentliche Toiletten besitzt. Personen, de-

nen diese Information bekannt war, kritisierten die eingeschränkten Öffnungszeiten. Die öffentlichen Toiletten sind direkt neben dem Rathaus (Foto 37, 38) und im Stadthaus zu finden. Allerdings ist es nur möglich, diese während der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes zu nutzen. Hinweisschilder befinden sich am Eingang des Rathauses (Foto 40) und auf der bereits genannten Tafel neben dem Stadthaus (Foto 34). Zudem ist das behindertengerechte WC nur mit dem bereits erläuterten Euroschlüssel<sup>74</sup> zu öffnen (Foto 39). Auch bei dieser Problematik scheint eine der Hauptursachen die Bekanntheit der Maßnahme zu sein. Ein Verbesserungsvorschlag könnte eine bessere Ausschilderung beinhalten.

Zuletzt wurde ein besonders positives Beispiel untersucht: Die Stadt- und Kreisbibliothek Brand-Erbisdorf (Foto 41) wurde als vollständig barrierefrei in der Umfrage bewertet. Der Eingangsbereich besteht aus Treppen und einer schrägen Ebene mit Geländer (Foto 42). Die Bücherei erstreckt sich auf zwei Etagen. Für Personen, die keine Stufen steigen können, gibt es einen Fahrstuhl (Foto 43). Zusammenfassend kann die Bibliothek als Vorzeigebispiel für die Vermeidung vertikaler Barrieren für zukünftige Gebäude im Bereich Barrierefreiheit gesehen werden.

#### **4.2.3.3 Gebäude des täglichen Bedarfs**

Die Barrierefreiheit von Gebäuden des täglichen Bedarfs variiert abhängig von der Art des Objektes. Eine einheitliche Bewertung ist daher nicht möglich. Es wurden exemplarisch einige Gebäude in der Nähe des Stadtzentrums untersucht.

Auffällig ist dabei unter anderem der Eingang der AOK-Filiale an der Albertstraße (Foto 44). Der Innenraum des Gebäudes ist barrierefrei gestaltet. Der Kundenbereich ist weiträumig und ebenerdig. Allerdings ist der Eingangstür eine gepflasterte Entwässerungsrinne vorgelagert. Aufgrund starker Unebenheiten ist diese für Rollstühle eine Kippgefahr. Personen, die einen Rollator nutzten, könnten mit den Rädern stecken bleiben und nur mit großer Anstrengung dieses Hindernis passieren.

Das Augenoptikergeschäft (Foto 45) hat drei Stufen zum Eingang. Damit ist dieser, wie bereits in der Umfrage von einigen Personen kommentiert, für Menschen mit Gehbehinderung nicht oder nur sehr mühsam und mit Hilfe anderer erreichbar. Ein weiteres Gebäude für den medizinischen Bedarf ist das Sanitätsfachgeschäft (Foto 46). Der Innenraum ist leicht begehbar und auch mit dem Rollstuhl befahrbar. Der einzige Kritikpunkt ist die Stufe vor dem Eingang.

---

<sup>74</sup> Das Euroschlüsselsystem wurde bereits in 4.1.3.3 erläutert.

Ein Geschäft, welches in der Umfrage am häufigsten kritisiert wurde, ist der Geschenkladen samt Postfiliale an der Bahnhofstraße. Dieses kann nur über eine Stufe (Foto 47) betreten werden. Der Treppenabsatz wurde in den letzten Jahren bereits umgebaut, sodass er wesentlich niedriger ist, als vorher. Trotzdem stellt er noch ein Problem für die Menschen mit Gehbehinderung dar. Die Besitzerin des Geschenkladens erklärte, dass die Betroffenen lediglich an der Schaufensterscheibe klopfen müssten und ihnen würde die Tür geöffnet, welche automatisch offen bleibt. Zudem gibt es eine bewegliche Rampe, die zum Überwinden der Stufe angelegt wird. Über einen Hinweis an der Tür würde man nachdenken. Da die Glasscheibe in der Eingangstür aber mit Informationen der Post beklebt ist, wäre dies schwierig umzusetzen. Die Meinung der Umfrageteilnehmer hat sich demnach nur zum Teil bestätigt. Denn die Barriere ist zwar vorhanden, kann aber auf Anfrage beseitigt werden. Das Problem ist auch an dieser Stelle wieder das fehlende Wissen seitens der Betroffenen über diese Hilfsmöglichkeit, aufgrund mangelnder Information durch die Geschäftsinhaber.

Als besonders positives Beispiel wurde von den Befragten mehrfach die Wettiner-Apotheke (Foto 48) genannt. Auch diese wurde besichtigt. Die Apotheke ist ebenerdig angelegt, hat viel Bewegungsraum und eine automatisch öffnende Tür. Sie wurde zurecht von den Befragten als barrierefreie Einrichtung gelobt. Im Gegensatz dazu wurde die Bergapotheke (Foto 49) aufgrund ihrer Treppe schlecht bewertet. Vor Ort konnten zwei Stufen sowohl vor der Eingangstür als auch vor der Klingel (Foto 50) nachgewiesen werden. Allerdings befand sich zusätzlich eine Klingel für Menschen mit Gehbehinderung unterhalb des Schaufensters leicht erreichbar (Foto 50, 51). Diese Apotheke ist somit zwar nicht barrierefrei, durch die ergriffenen Maßnahmen werden diese Barrieren allerdings soweit wie möglich abgebaut.

Für den Bereich der Banken wurden zwei Beispiele untersucht. Zum einen die in der Umfrage als problematisch beschriebene VR-Bank (Foto 52) und zum anderen die als gut erreichbar dargestellte Sparkasse (Foto 53). Wie bereits in der Umfrage geschildert wurde, besitzt die VR-Bank eine Treppe vor dem Eingang. Der ebenerdige Hintereingang ist von der Straße aus nicht ersichtlich und auch nicht immer nutzbar. Die Sparkasse besitzt neben einigen Stufen eine schwach ansteigende Rampe. In diesem Bereich konnte die Meinung der Umfrageteilnehmer bestätigt werden.

Als Ergebnis der Ortsbegehung konnten sowohl Thesen der Umfrage bestätigt als auch einige widerlegt werden. Die Barrierefreiheit ist immer abhängig von der Bauart des jeweiligen Gebäudes und den Möglichkeiten vorhandene Benachteiligungen auszubessern. Das größte Problem stellen dabei die fehlenden Informationen über die



Maßnahmen zur Überwindung der Barrieren dar. Das bedeutet, dass zwar schon viel für die Überwindung von Barrieren unternommen wurde, aber den Betroffenen noch zu wenig bekannt gemacht wird. Eine daraus abgeleitete Handlungsempfehlung müsste auf eine bessere oder andere Verbreitung von Informationen abzielen. Als häufigste Barriere fielen vor allem die vertikalen Barrieren (Stufen) auf. Diese sind demzufolge das größte Hindernis für Menschen mit Gehbehinderung. So sollte bei zukünftigen baulichen Veränderungen an Gebäuden immer auf eine Alternative zu Treppen geachtet werden.

#### **4.2.4 Methodenkritik**

Die Stadt Brand-Erbisdorf ist für eine Ortsbegehung flächenmäßig ziemlich groß. Daher konnte nicht jede der vorhandenen Straßen und alle Wege untersucht werden. Zudem wäre die Auswertung sehr umfangreich und zeitintensiv, was aufgrund der vorgegebenen Seitenanzahl und Bearbeitungszeit für diese Arbeit nicht umsetzbar ist. Die Ortsbegehung konnte daher nur exemplarisch stattfinden. Aus diesem Grund beschränkt sich die Untersuchung auf die Kernstadt und einige Wohngebiete. Die Ortsteile und die abgelegeneren Bereiche der Stadt wurden von den Untersuchungen ausgeschlossen. Die Ergebnisse sind damit nicht allgemeingültig und beziehen sich nur auf die Einzelfälle.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die zeitlich begrenzte Gültigkeit der Ergebnisse. Die Barrierefreiheit kann sich zu jeder Zeit weiterentwickeln, so dass Maßnahmen, die erst nach der Ortsbegehung ergriffen wurden, nicht mehr in dieser Arbeit berücksichtigt werden können. Zudem könnten Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen vorhanden sein, die nur auf Nachfrage aufgestellt werden (z. B. die Rampe bei der Post). Dafür müsste man bei jeder Bewertung eines Gebäudes den Inhaber des Geschäftes auf die Barrierefreiheit ansprechen. Dies war u. a. wegen eingeschränkter Öffnungszeiten und der Corona-Pandemie nicht bei allen möglich.

Bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen unterliegen nicht alle Bereiche der Verantwortung der Stadtverwaltung. Private Eigentümer kann man nicht zu barrierefreien Maßnahmen verpflichten, weshalb man mit jedem einzelnen Geschäftsinhaber das Gespräch suchen und Überzeugungsarbeit leisten müsste.

#### **4.3 Expertenbefragung**

Die aus der Umfrage und der Ortsbegehung gewonnenen Erkenntnisse müssen, bevor sie der Stadtverwaltung in einem fertigen Schriftstück zur Verfügung gestellt werden, von sachverständigen Mitarbeitern auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Dazu soll-

te ein Interview mit Vertretern der Fachbereiche „Bauliches“ und „Soziales“ stattfinden. Ein Interview ist eine mündliche Befragung, die in einer direkten Gesprächssituation entweder Face-to-Face oder über Telefon stattfindet.<sup>75</sup> Da im Februar und März 2022 noch immer die Corona-Pandemie vorherrschte und die Befragung einen größeren Umfang hatte, wurden die Fragen per E-Mail an die entsprechenden Stellen versandt.

#### **4.3.1 Zielstellung**

Das Interview der Mitarbeiter der Stadtverwaltung diente einer ersten Überprüfung der Handlungsempfehlungen. Die Experten der Fachbereiche wurden zu den einzelnen Prüfverfahren bei Umsetzung der Handlungsempfehlungen befragt. Zudem schätzten sie Umsetzbarkeit der Verbesserungsvorschläge ein.

#### **4.3.2 Durchführung**

Fragen und Verbesserungsvorschläge, deren Umsetzbarkeit nicht gewiss war, die sich aus der Umfrage und der Ortsbegehung entwickelten, wurden gesammelt und schriftlich festgehalten. Anschließend wurden diese den beiden Bereichen „Bauliches“ und „Soziales“ zugeordnet.

Für die Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung wurde zunächst die Leiterin des Geschäftsbereiches Oberbürgermeister Frau Britta Brinster angefragt. Sie stellte den Kontakt zu den Ansprechpartnerinnen Frau Leipe (Bereich Soziales) und Frau Beer-Seifert (Bereich Bauliches) her. Die Anfrage für ein Interview erfolgte am 07.02.2022 über E-Mail. Da ein direktes Interview nicht möglich war, wurden die ausformulierten Fragen an die beiden Mitarbeiterinnen elektronisch übersendet. Diese füllten die Fragen schriftlich aus und verwiesen teilweise auf andere Zuständigkeiten. Beispielsweise wurde nachträglich mit Herrn Göpfert (Bereich Ordnungsamt) Kontakt aufgenommen. Die Anregungen und Ergebnisse der Expertenbefragung bildeten den Abschluss für die Erstellung der Handlungsempfehlungen.

#### **4.3.3 Ergebnis**

Die Befragung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung zeigte eine grundsätzliche Bereitschaft für Verbesserungen der Barrierefreiheit. Zudem konnten die bereits erarbeiteten Handlungsempfehlungen auf ihre mögliche Umsetzbarkeit genauer geprüft werden. Der Vorschlag, seitens Frau Beer-Seifert, die einzelnen Ziele in kurz-, mittel- und langfristig zu unterteilen, wurde umgesetzt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Befragungen vorgestellt.

---

<sup>75</sup> Vgl. Onlinequelle 3.

#### 4.3.3.1 Bereich Soziales

Für den Bereich Soziales wurde mit Frau Leipe Kontakt aufgenommen. Frau Leipe beantwortete Fragen nach den allgemeinen Daten (z. B. vorhandene Projekte zur Barrierefreiheit), den Verbesserungsvorschlägen und den Möglichkeiten, auf welche Art die Einwohner von Brand-Erbisdorf über die Barrierefreiheit informiert werden könnten. (Anh. 12)

Eine Statistik über die Anzahl der Personen mit einer offiziell anerkannten Behinderung besitzt die Stadtverwaltung nicht. Dies gehört zu den Aufgaben des Landratsamtes Mittelsachsen. In den letzten Monaten sei es auch noch nicht vorgekommen, dass ein Mensch mit Gehbehinderung die Mitarbeiter zu dem Thema Barrierefreiheit ansprach oder einen Verbesserungsvorschlag unterbreitete. Die Mitarbeiter seien dazu aber stets gesprächsbereit.

Auf die Frage nach gesetzlichen Grundlagen im Bezug auf Menschen mit Behinderung wurden das SGB IX und die Schwerbehindertenverordnung in Bezug auf die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises genannt.

Veränderungen mit Hinblick auf das Thema öffentliche Toiletten seien möglich. Dafür sollten die genannten Vorschläge als Grundlage für eine spätere Prüfung mit in die Handlungsempfehlungen übernommen werden. Auch die Anregung mehr Hinweisschilder anzubringen, um auf bereits vorhandene Maßnahmen aufmerksam zu machen, solle mit in die Handlungsempfehlungen übernommen werden.

Die Wahllokale könnten nicht alle barrierefrei gestaltet werden. Dagegen sprächen sowohl bauliche als auch finanzielle Gründe. Dennoch gebe es Möglichkeiten an der Wahl teilzunehmen und von seinem Wahlrecht aus Art. 38 GG Gebrauch zu machen. Zum einen gebe es die bereits häufig genutzte Briefwahl. Der Betroffene lässt sich die Wahlunterlagen nach Hause schicken, füllt den Stimmzettel aus und wirft ihn in einem Umschlag versiegelt in einen der vorgesehenen Briefkästen. Auch sei es möglich, dass man mit den Briefwahlunterlagen in ein beliebig anderes Wahllokal gehe, um dort die Wahl durchzuführen. Somit wäre die Wahl im Stadthaus möglich, welches einen Aufzug besitze. Zum anderen gebe es die Sofortwahl. Diese findet im Vorfeld des eigentlichen Wahlsonntags statt und wird ebenfalls im Stadthaus durchgeführt. Dies seien auch alternative Optionen, um das „Wahlerlebnis“ vor Ort zu haben, auch wenn das eigene Wahllokal nicht barrierefrei sei. Aufgrund dieser Möglichkeiten ist kein Verbesserungsvorschlag zum Thema Wahl nötig. Diese Optionen scheinen nur noch nicht bei allen Betroffenen bekannt zu sein. In diesem Zusammenhang muss über eine andere In-

formationsverbreitung nachgedacht und in die Handlungsempfehlungen aufgenommen werden. Solch ein Vorhaben ist z. B. eine gesonderte Kategorie in dem monatlich erscheinenden „Bergstadtecho“. Dabei könnte regelmäßig über verschiedene Themen der Barrierefreiheit berichtet werden. Dieser Vorschlag solle ebenfalls mit in die Handlungsempfehlungen aufgenommen werden.

#### **4.3.3.2 Bereich Bauliches**

Für den Bereich Bauliches war Frau Beer-Seifert die Ansprechpartnerin. Bei den Fragen ging es neben spezialgesetzlichen Bestimmungen um die Machbarkeit von baulichen Veränderungen im öffentlichen Raum der Stadt Brand-Erbisdorf. Auch Verbesserungsvorschläge für den Bereich der Straßen wurde durch die Befragung geprüft. (Anh. 13)

Bei dem barrierefreien Bauen müsste der aktuelle Stand der Technik und geltendes Recht berücksichtigt werden. Die Kommune beauftrage für Planungs- und Bauausführungsaufgaben Fachplaner. Die Planungsbüros würden mit den speziellen DIN- und FLL- Normen, dem Leitfaden für barrierefreies Bauen und mit Forderungen, die aus Abstimmungen mit der Unfallkasse heraus resultieren, arbeiten. Aufgrund der Vielseitigkeit des Baurechts, müssten je nach Art der Aufgabe, unterschiedliche Normen beachtet werden. Dementsprechend könne nicht generell festgelegt werden, welche gesetzlichen Normen für Veränderungen in der Barrierefreiheit anzuwenden seien.

Viele Einwohner Brand-Erbisdorfs wünschten sich mehr Bänke. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass bereits zehn neue Sitzgelegenheiten in den Jahren 2021/2022 erworben wurden. Acht davon sind mit erhöhter Sitzfläche, Fußabstulleisten, einer zusätzlichen Aufstehhilfe und einem Rollatorfach. Diese würden im Frühjahr 2022 auf dem Markt aufgestellt werden. Die Stadtverwaltung sei bereits dabei, dieses Problem anzugehen. In die Handlungsempfehlungen sollten deshalb die bereits gekauften Bänke als kurzfristige Zielstellung mit aufgenommen werden. Sitzmöglichkeiten außerhalb des Stadtzentrums wurden nicht erwähnt und werden deshalb als mittel- bis langfristige Ziele beurteilt.

Da eine Beschilderung im öffentlichen Raum immer einer Genehmigung bzw. eines Prüfverfahrens benötige, könne keine generelle Auskunft über die Möglichkeit von Hinweisen getroffen werden. Die Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf prüfe, inwieweit diese Handlungsempfehlung umsetzbar sei. Deshalb solle dieser Vorschlag, unter Nennung der konkreten Stelle, mit aufgenommen werden.

Für den Bereich der Bordsteine und Gehwege verwies Frau Beer-Seifert auf die Fachplanungsliteratur (technische Regelwerke). Eine Absenkung des Bordsteines sei mit einer umfangreichen Prüfung verbunden. Denn Bordsteine seien die Trennung aus Sicherheitsgründen vom Fußweg zum Straßenraum. Ebenerdig und abgesenkt seien diese immer an Ampelkreuzungen, Überwegen und Ausfahrten. Demnach sei eine weitere Absenkung nur möglich, wenn ein zusätzlicher Straßenübergang gebaut werde. Dies sei zwar grundsätzlich möglich, aber bedinge ein umfangreiches Prüfverfahren und einen starken Eingriff in den Bereich des Fußwegs und des Straßenkörpers. In die Handlungsempfehlungen sollten daher genaue Standorte für mögliche Überwege aufgenommen werden. Die reparaturbedürftigen Gehwege würden mit in die turnusmäßige Straßen- und Fußwegsanierung aufgenommen werden. Die Aufnahme dieses Punktes in die Handlungsempfehlungen ist somit nicht nötig.

Ein weiteres Problem der Umfrageteilnehmer war der Straßenseitenwechsel über die B 101. Kritisch sei dabei, dass es sich bei dieser Straße um eine Staatsstraße handle. Der gewünschte Einbau einer Verkehrsinsel müsse mit dem Straßenlastträger abgeprochen werden. Bei der Errichtung von Fußgängerampeln und Zebrastreifen sei zusätzlich die bereits erläuterte Problematik des abgesenkten Bordsteins zu beachten. Da sich die Errichtung eines Überweges auf den Verkehrsfluss auswirke, müsste so ein Projekt zudem von den entsprechenden Genehmigungsstellen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr geprüft werden. Da ein nachträglicher Einbau von Überwegen generell eher schwierig ist, werden solche Projekte hauptsächlich bei Neubau oder Sanierung durchgeführt. In die Handlungsempfehlung könnte demnach nur die langfristige Zielsetzung übernommen werden, bei einer möglichen Sanierung, eine zusätzliche Prüfung für einen Überweg mit einzuplanen.

Der letzte angesprochene Bereich betraf die Schneeräumung. Die Pflicht, Fußwege und Plätze von Schneemassen zu befreien, unterliege den Grundstückseigentümern. Damit sei er auch verantwortlich für die Freihaltung der Überwege. Eine Handlungsempfehlung wäre an dieser Stelle nur ein Hinweis seitens der Stadtverwaltung an die Privatpersonen, abgesenkte Bordsteine bei der Schneeräumung frei zu halten.

#### **4.3.3.3 Bereich Ordnungsamt**

Für die Umsetzbarkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung wurde vom Fachbereich Bauliches auf den Fachbereich Ordnungsamt verwiesen. Die Frage beantwortete Herr Göpfert umfangreich. (Anh. 14)

Er schrieb, dass bei jeder verkehrsrechtlichen Anordnung die Vorgaben der StVO und der VwV-StVO zu beachten seien. Die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung könne nicht allgemein beantwortet werden, sondern müsse nach den gesetzlichen Regelungen im Einzelfall geprüft und schriftlich festgehalten werden.

Die Straßenverkehrsbehörden dürften nach § 45 Abs. 1 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Verkehrszeichen dürften von der Verkehrsbehörde dabei nach § 45 Abs. 1 i. V. m. Abs. 9 StVO nur angeordnet werden, wenn dies auf Grund der besonderen Umstände geboten sei. Gerade eine Beschränkung, wie die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h sei nach § 45 Abs. 9 S. 3 StVO nur möglich, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Dies sei nur der Fall, wenn allein die Beschränkung die einzig erfolgreiche Maßnahme sei. Sofern allgemeine Verkehrsregeln der StVO das bestimmte Verhalten beinhalten würden, seien die Straßenverkehrsbehörden nicht befugt einzugreifen.

Eine konkrete Gefahrenlage könne nur unter sorgfältiger Prüfung des jeweiligen Straßenabschnitts bejaht werden. Zu dieser Prüfung gehöre unter anderem die Ermittlung der Straßenunfälle unter Beachtung der VwV Örtliche Unfalluntersuchung.

Generell werde auf die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer abgestellt. Diese seien nach § 3 Abs. 1 StVO verpflichtet nur so schnell zu fahren, dass sie ihr Fahrzeug ständig beherrschen und im Notfall bremsen könnten. Nach § 3 Abs. 2 StVO müsse vor allem gegenüber von Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, sich der Fahrer so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen sei.

Der Behörde werde durch die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV – StVO) zu § 41 vorgeschrieben, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Sicherheitsgründen nur angeordnet werden könne, wenn Unfalluntersuchungen des fraglichen Straßenabschnitts ergäben, dass Unfälle häufig geschwindigkeitsbedingt seien und sich die Mehrheit der Fahrer an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit gehalten hätten.

Abschließend lässt sich sagen, dass für eine Geschwindigkeitsreduzierung eine umfangreiche Prüfung notwendig ist und dieser Verbesserungsvorschlag in die Kategorie mittel- oder sogar langfristig fällt.

#### **4.3.4 Methodenkritik**

An der Befragung der Mitarbeiter ist, das nicht stattgefunden mündliche Interview zu kritisieren. Ein umfangreicher Austausch wurde somit erschwert. Auch ein Nachhaken im Laufe einer Gesprächssituation, beispielsweise wenn Fragen anders aufgefasst wurden als ursprünglich vorgesehen, war schriftlich nicht möglich.

Zudem handelt es sich bei einigen Verbesserungsvorschlägen um Einzelfallprüfungen. Diese konnten im Rahmen der Befragung nur allgemein bewertet werden. Die abschließende Prüfung auf Umsetzbarkeit kann erst nach Einreichung der Handlungsempfehlungen (unter Nennung von Ort und Umfang der Maßnahme) erfolgen.

Des Weiteren ist kritisch zu bewerten, dass es aufgrund von unterschiedlichen Zuständigkeiten (z. B. Landratsamt oder Landesamt für Straßenbau) nicht möglich war, alle Fragen zu beantworten (z. B. Anzahl Menschen mit Gehbehinderung in BED). Aus Kapazitätsgründen und der zeitlich knappen Bearbeitungszeit dieser Bachelorarbeit wurde auf die zusätzliche Kontaktierung bei Zuständigkeiten außerhalb der Stadtverwaltung verzichtet.

## **5 Auswertung**

Im folgenden Abschnitt soll eine allgemeine Auswertung stattfinden. Dabei werden zunächst die erfassten Probleme aus der Umfrage, der Ortsbegehung und der Befragung zusammengefasst und anschließend die Handlungsempfehlungen für die Stadt Brand-Erbisdorf formuliert.

### **5.1 Zusammenfassung erkannter Probleme**

Aus den verschiedenen Methoden konnten einige Probleme für Menschen mit Gehbehinderung im öffentlichen Raum abgeleitet werden.

Der erste Kritikpunkt sind die fehlenden Halterungen für Stöcke und Gehhilfen in öffentlichen Gebäuden. Denn möchte eine Person einen Antrag bei der Stadtverwaltung stellen (z. B. Personalausweis), werden häufig neben Dokumenten auch Unterschriften benötigt. Hierfür müssen die Betroffenen ihren Stock oder ihre Unterarmstütze zur Seite legen oder irgendwo dagegen lehnen, da keine adäquate Halterung vorhanden ist. Dies birgt das Risiko, dass die Person über ihre eigene Gehhilfe stürzt oder der Stock zu Boden fällt.

Im Rahmen der Umfrage und der Ortsbegehung ergab sich, dass eines der größten Probleme fehlende Sitzmöglichkeiten sind. Gerade ältere Menschen benötigen auf

ihren Wegen häufiger Pausen und würden sich gerne ausruhen. Manche dieser Betroffenen nehmen auch ein Sitzkissen mit und setzen sich auf Vorsprünge und Mauern. Problematisch ist, wenn sie von tieferen Mauern nicht allein wieder aufstehen können. Für ein menschenwürdiges Leben und eine gewisse eigenständige Mobilität werden dringend mehr Bänke benötigt.

Durch die Befragung der Mitarbeiter und die Ortsbegehung wurde ein bereits sehr hoher Grad an Barrierefreiheit und viele Möglichkeiten Hindernisse zu umgehen innerhalb des öffentlichen Bereiches der Stadt Brand-Erbisdorf festgestellt. Trotzdem wurde in der Umfrage häufig auf Probleme beim Stadt- und Rathaus hingewiesen. Manche Maßnahmen sind zwar schon vorhanden, jedoch nicht bekannt. Selbst der Hinweis am Stadthaus, dass eine barrierefreie Toilette und ein Aufzug vorhanden sind, scheint nicht gesehen zu werden. Auch sind den meisten Befragten generell die Standorte der öffentlichen Toiletten nicht bekannt.

Ein weiteres Problem stellt der Zugang zum behindertengerechte WC dar. Dieser ist sowohl im Rathaus als auch im Stadthaus stets verschlossen und kann nur mit dem Euroschlüssel geöffnet werden. Allerdings wissen nicht viele von dem Schlüssel oder besitzen keinen. Zudem ist man nur berechtigt einen Euroschlüssel zu erhalten, wenn man das Merkzeichen aG, B, H oder BI besitzt oder das Merkzeichen G und mindestens einen GdB von 70.<sup>76</sup> Dies trifft nicht auf alle Personen zu, die eine behindertengerechte Toilette auch benutzen würden. Von der Nutzung der anderen öffentlichen Toiletten ist zwar generell keiner ausgeschlossen, jedoch sind diese nicht durchgängig geöffnet.

Im Bereich von Straßenbau und Verkehr sind ebenfalls einige Kritikpunkte aufgetreten, welche die Mobilität der Betroffenen beeinflusst. Doch gerade diese „ist ein allgemeines Grundbedürfnis. Das gilt ganz besonders für Menschen mit Funktionseinschränkungen, die sich beispielsweise nicht so ohne Weiteres im Verkehr bewegen können oder sogar auf fremde Hilfe angewiesen sind“.<sup>77</sup> Während der Ortsbegehung fiel auf, dass an Überwegen und Ampeln die Bordsteine zwar immer abgesenkt sind, aber viele Teilnehmer der Umfrage, trotzdem meinten, sie hätten Probleme mit den Bordsteinen und würden sich mehr Absenkungen wünschen. Gerade an Stellen, wo der Fußweg endet, sollten die Bordsteine abgesenkt werden. Problematisch ist, dass Bordsteine nicht einfach abgesenkt werden können und vorher ein Prüfverfahren stattfinden muss.

---

<sup>76</sup> Onlinequelle 25.

<sup>77</sup> Wagner 2001: S. 5.



Außerdem kritisierten die Umfrageteilnehmer fehlende Möglichkeiten die Straße sicher zu überqueren. Besonders Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, überqueren die Straße häufig langsamer als andere Menschen. An stark befahrenen Straßen haben sie dann große Probleme, die Straßenseite zu wechseln. Auch die Geschwindigkeit der Autos kann dabei hinderlich sein. Die Betroffenen fühlen sich durch die schnellen Autos und andere Verkehrsteilnehmer verunsichert. Sie können die Straße nicht allein überqueren und verlieren an Bewegungsmöglichkeiten. Auch fehlende Gehwege (z. B. von Brand-Erbisdorf nach St. Michaelis) hindern an einer freien Fortbewegung. Ein weiterer Faktor für die Mobilität sind Parkplätze. Personen, die Schwierigkeiten beim Gehen haben, sind unter Umständen auf das Auto angewiesen. Nur haben nicht alle Menschen mit Gehbehinderung das Recht, auf dem sogenannten Behindertenparkplatz zu parken. Voraussetzung ist ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG oder Bl. Auch Contergangeschädigte und Menschen mit vergleichbaren Einschränkungen (z. B. durch Verlust beider Arme) können einen Ausweis erhalten.<sup>78</sup> Allerdings müssen auch Menschen mit Gehbehinderung, die diese Bedingungen nicht erfüllen, meist die Autotür sehr weit öffnen, um aussteigen zu können. Gerade ältere Personen schaffen es sonst nicht, von dem tiefen Autositz aufzustehen. Bei normalen Parkplätzen ist dies aufgrund des teilweise geringen Abstands nicht immer möglich.

Ein allgemeines Problem stellt die Information der Einwohner von Brand-Erbisdorf dar. In der Umfrage wurde deutlich, dass Menschen, die im Alltag nicht mit dem Thema Behinderung konfrontiert werden, deutlich weniger auf die Barrierefreiheit in ihrer Umgebung achten. Die Betroffenen achten auf die Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude. Allerdings schrecken offensichtliche Barrieren häufig vom Betreten des Gebäudes ab. Sofern die Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen nicht bekannt sind, können diese dann auch nicht genutzt werden.

Es kann zusammengefasst werden, dass der öffentliche Raum der Stadt Brand-Erbisdorf bereits einiges für die Barrierefreiheit getan hat. Die Anzahl aufgedeckter Probleme hält sich in Grenzen. Sofern ein Hindernis vorhanden ist, lässt es sich meist gut lösen. Zu den beiden umfangreichsten Problemen zählen zum einen die Information der Betroffenen und zum anderen vertikale Barrieren (Stufen). Durch unzureichende Auskünfte über die Maßnahmen zur Barrierefreiheit, werden diese nicht ausreichend genutzt und die Menschen mit Gehbehinderung fühlen sich beeinträchtigt. Baulich ist die größte Barriere weiterhin die Stufe. Sowohl als einzelner Absatz als auch als große Treppe.

---

<sup>78</sup> Onlinequelle 27.

Zudem sollte der menschliche Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Personen, die im Alltag bereits Schwierigkeiten aufgrund ihrer Behinderung haben, wollen nicht auch noch regelmäßig daran erinnert werden. Sie wollen eigenständig leben, ohne ständig Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. So kann eine schwere Rampe, die extra an eine Stufe angelegt werden muss, zwar sehr hilfreich sein, aber gleichzeitig den Betroffenen psychisch belasten.

## **5.2 Handlungsempfehlungen**

Die Handlungsempfehlungen (Anh. 15) für die Stadtverwaltung von Brand-Erbisdorf wurden gesammelt, sortiert und bewertet. Zu Beginn jedes Punktes steht der Verbesserungsvorschlag. Dieser wurde in einer kurzen, aussagekräftigen Überschrift formuliert. Es folgte die Einordnung in mindestens eine der drei Kategorien kurz-, mittel- oder langfristig. Die kurzfristigen Zielsetzungen sollten innerhalb einiger Monate umsetzbar sein. Sie sind schnell realisierbar und brauchen kein umfangreiches Prüfverfahren. Für mittelfristige Vorhaben wird ein Zeitraum von ca. ein bis drei Jahren geplant. Die langfristigen Verbesserungsvorschläge benötigen eine längere Frist. Diese Vorhaben sind entweder sehr planungsintensiv, sehr aufwendig oder können nur in Verbindung mit einer anderen Maßnahme (z. B. Sanierung einer Straße) umgesetzt werden. Vor den eigentlichen Verbesserungsvorschlägen wird jeweils der Hintergrund mit den aufgedeckten Problemen erläutert, um ein besseres Verständnis für die Handlungsempfehlung zu erschaffen. Es folgen die einzelnen Empfehlungen.

Das Problem der fehlenden Möglichkeiten den Stock sicher abzustellen, lässt sich schnell und einfach lösen. Deshalb zählt diese Empfehlung zu den kurzfristigen Zielsetzungen. Es könnte in allen Räumen mit Kundenverkehr eine einfache Stockhalterung für den Tisch oder in Korbform angeschafft werden.

Die fehlenden Sitzmöglichkeiten werden am Markt noch im Frühjahr aufgestellt. Diese Maßnahme kann daher unter die kurzfristigen Zielstellungen gezählt werden. Mittel- bis langfristig sollten noch mehr Sitzmöglichkeiten im ganzen Stadtgebiet verteilt werden. Beispielsweise entlang des Radweges Richtung Erzegler Naherholungsgebiet, entlang des Weges vom Markt in Richtung Kirche oder auf dem Weg von der Bergstadthalle Richtung Ring der Einheit (Brandsteig). Denkbar wären auch sogenannte Gedenkbänke, wie sie in England oder Österreich häufig zu finden sind.

Ebenfalls ein Problem stellten die Hinweise zu Maßnahmen der Barrierefreiheit an Rat und Stadthaus dar, die von den meisten Menschen übersehen werden. Eine Möglichkeit, diesem vorzubeugen, sind Piktogramme. Piktogramme sind „Symbole, die Inhalte

über eine vereinfachte grafische Darstellung vermitteln“<sup>79</sup>. Diese kleinen bunten Bildchen fallen stärker ins Auge und werden von allen erkannt. So könnte an der Informationstafel mit den Öffnungszeiten vom Stadthaus neben den schriftlichen Hinweis noch ein Piktogramm angeklebt werden, welches auf einen barrierefreien Zugang und auf die öffentlichen Toiletten hinweist. Ähnlich könnte auch beim Rathaus an dem bereits vorhandenen Hinweis auf die öffentlichen Toiletten mit Hilfe eines Piktogramms auf das behindertengerechte WC hingewiesen werden. Zudem könnte noch mit größeren Hinweisschildern auf die Parkplätze des Rat- und Stadthauses verwiesen werden. Auch wäre ein Hinweis am Polizeigebäude auf den vorhandenen barrierefreien Eingang möglich. Je nach Art und Umfang der Beschilderung sollte die Umsetzung in einem kurz- oder mittelfristiger Zeitraum möglich sein.

Durch die Ortsbegehung ist aufgefallen, dass wichtige Informationen für die Besucher des Stadthauses an der Eingangstür hängen und diese nicht für Menschen, die keine Treppen steigen können, erreichbar sind. Diese Zettel sollten auch an die Tafel mit den Öffnungszeiten angeheftet werden. So könnten sie direkt von der Straße aus gelesen werden. Die Umsetzung kann kurzfristig erfolgen.

Ein weiteres umfangreiches Problem stellen die öffentlichen Toiletten dar. In der Umfrage fiel auf, dass die Standorte dieser nicht bekannt sind. Die Stadtverwaltung könnte entgegenwirken, indem sie beispielsweise den Infopunkt am Markt zum Informieren nutzt. In die vorhandene Karte könnten die Position der öffentlichen Toiletten mit den Öffnungszeiten eingetragen werden. Die Programmierung des Infopunktes sollte in einem kurzfristigem Zeitraum möglich sein.

Genauso kurzfristig umsetzbar wäre die Handlungsempfehlung bezüglich der bereits vorhandenen behindertengerechten öffentlichen Toiletten. Die Stadtverwaltung könnte an der Pforte im Rathaus und an der Touristeninformation im Stadthaus einen Schlüssel bereitstellen. Personen, die während der Öffnungszeiten das WC aufsuchen müssen, könnten sich diesen Schlüssel dann ausleihen. Somit wäre die Toilette trotzdem noch verschlossen und vor Verschmutzung und Vandalismus geschützt. Mittel- bis langfristig sollte die Stadtverwaltung prüfen, ob die Aufstellung eines zusätzlichen WCs möglich ist. Dieses sollte stets geöffnet sein. Um es vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, wäre ein 0,50 € - Automat denkbar.

Ebenfalls problematisch sind laut Umfrage und Ortsbegehung die Bordsteinkanten. Die Stadtverwaltung sollte prüfen, inwieweit eine beidseitige Absenkung bei der Zentralbushaltestelle Zuger Straße, bei der B 101 auf Höhe des Supermarktes Penny und auf

---

79 Onlinequelle 34.

Höhe der Bahnhofstraße 11 umsetzbar ist. Sofern die Absenkung nur bei einer Straßensanierung möglich ist, sollten sich diese Vorschläge vorgemerkt werden und zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden. Aufgrund des umfangreichen Verfahrens und möglichen Wartezeiten gehört dieser Vorschlag der Kategorie mittel- bis langfristig an.

Um Schwierigkeiten von Menschen mit Gehbehinderung beim Überqueren der Straße vorzubeugen, sollten mehr Überwege gebaut werden. Da Überwege, gerade an der B 101, nicht einfach gebaut werden können, muss dieses Ziel langfristig verfolgt werden. Beispielsweise an der B 101, auf Höhe der Elite, könnte bei einer Straßensanierung geprüft werden, ob ein Überweg, eine Insel oder eine Fußgängerampel errichtet werden könnten. Auch eine umfassende Befragung unter den Einwohnern der Stadt, wo Überwege benötigt werden, wäre möglich. Ein weiterer Verbesserungsvorschlag für einen erleichterten Straßenseitenwechsel ist die gebietsweise Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit. Die Stadtverwaltung könnte prüfen, inwieweit eine Geschwindigkeitsbegrenzung, beispielsweise im Wohngebiet Ring der Einheit, auf 30 km/h möglich wäre. Auch bei dieser Empfehlung könnten die Einwohner von Brand-Erbisdorf integriert werden, indem sie weitere potentielle Straßenabschnitte für Geschwindigkeitsbegrenzungen vorschlagen.

Für die Problematik der Parkplätze könnte die Stadtverwaltung auf den Stellflächen für Rat- und Stadthaus mittel- bis langfristig zusätzliche, spezielle Parkplätze ausweisen. Dies könnten z. B. Senioren- bzw. Rentnerparkplätze sein, welche etwas größer ausfallen und sich nah am Eingang befinden. Solche Maßnahmen wurden bereits in einigen anderen Städten erfolgreich umgesetzt.

Zudem sollte dem Informationsbedarf der Betroffenen seitens der Stadtverwaltung entgegengekommen werden. So könnte eine gesonderte Kategorie im Bergstadtecho (z. B. „Brand-Erbisdorf barrierefrei“) eingeführt werden. Diese sollte optisch so gestaltet werden, dass sie von Interessierten gut gefunden wird und alle Leser anspricht. In dieser Kategorie kann informiert, aufgeklärt und unterstützt werden. Dabei muss es nicht ausschließlich um Menschen mit Gehbehinderung gehen. Auch zu anderen Beeinträchtigungen können Artikel verfasst werden. Mögliche Themen wären: „Barrierefreie Wahl“, „Barrierefreies Rat- und Stadthaus“, „Barrierefreie Wege durch die Stadt“, „Barrierefreie Ausflugsziele“ oder „Barrierefreie Geschäfte“. Auch eine Art von Frage- und Ideenseite wäre denkbar. Einwohner von Brand-Erbisdorf könnten ihre Fragen und Anregungen zum Thema Barrierefreiheit (wahlweise auch anonym) stellen und ein Mitarbeiter beantwortet diese. Sofern es möglich ist, könnten Fragen/Anregungen mit den

jeweiligen Antworten auch mit abgedruckt werden. Ein zusätzlicher Effekt dieser Maßnahme ist zudem, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Da die Zeitung bereits vorhanden ist und lediglich eine neue Kategorie hinzugefügt werden muss, wird diese Handlungsempfehlung unter der Kategorie kurzfristig aufgenommen.

Eine weitere Verbesserungsmöglichkeit ist die Installation von mehr Lampen, um gerade in den Wintermonaten der zeitigen Dämmerung entgegenzuwirken. Diese könnten beispielsweise entlang des Radweges in Richtung Erzengler aufgestellt werden. Eine Handlungsempfehlung seitens eines Umfrageteilnehmers ist ein Kontrollgang, ein- bis zweimal im Jahr, um den öffentlichen Raum auf Barrierefreiheit zu überprüfen. Dabei könnte der Beauftragte auch von einer Person mit Gehbehinderung begleitet werden. Auch könnte das Ordnungsamt häufiger die abgesenkten Bordsteine und Gehwege auf falsch geparkte Autos kontrollieren. Außerdem wünschte man sich den Ausbau der Gehwege gewünscht. Explizit wurden die Straßen in Richtung der Ortsteile St. Michaelis und Langenau genannt.

Ein positiver Nebeneffekt der einzelnen Handlungsempfehlungen ist, dass sie nicht nur Menschen mit Gehbehinderung helfen. „Barrierefreiheit ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft [...]. Davon profitieren auch Familien mit Kinderwägen, ältere Menschen mit Rollatoren oder auch Reisende mit Gepäck“.<sup>80</sup> Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen sind dementsprechend für eine viel größere Personengruppe von Bedeutung.

## **6 Fazit**

Nach der Verschriftlichung der Handlungsempfehlungen wurden diese an Frau Brinster per E-Mail zugesendet. Im Folgenden sollen die Ergebnisse der gesamten Arbeit noch einmal zusammengefasst werden. Neben der Beschreibung bereits erreichter Erfolge, sollen die beiden Forschungsfragen beantwortet werden. Zum Schluss wird die Arbeit noch einmal kritisch betrachtet und ein Ausblick auf weitere Forschungsmöglichkeiten gegeben.

### **6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Ziel dieser Bachelorarbeit war es, die Lage der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für Menschen mit Gehbehinderung zu prüfen und für die Stadt Brand-Erbisdorf Handlungsempfehlungen zur Verbesserung dieser zu erarbeiten. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zeigten sich von Beginn der Forschung an sehr offen gegenüber den verschiedenen Vorschlägen. Sie unterstützten die Untersuchungen, beantworteten Fragen

---

<sup>80</sup> Onlinequelle 7.

und prüften die Handlungsempfehlungen auf Umsetzbarkeit. Außerdem halfen sie bei der Veröffentlichung der Umfrage. Dank der Teilnehmer der Umfrage war es möglich, die Probleme der Menschen mit Gehbehinderung im öffentlichen Raum herauszufiltern. Die Wege durch die Stadt wurden dabei als mäßig barrierefrei bewertet. Vor allem die zu geringe Anzahl an Sitzmöglichkeiten wurde stark kritisiert. Im Gegensatz dazu wurde die Barrierefreiheit in den öffentlichen Gebäude weitestgehend positiv eingeschätzt. Der Vergleich mit den privaten Geschäften ergab, dass keiner der Bereiche besser ist als der andere. Die Barrierefreiheit ist immer von dem einzelnen Gebäude abhängig.

In der folgenden Ortsbegehung wurden die Ergebnisse der Umfrage überprüft. Die Annahme, dass Stufen das größte bauliche Hindernis ist, konnte bestätigt werden. Eine weitere Erkenntnis war, dass einzelne Maßnahmen bereits vorhanden, aber kaum bekannt sind. Die Befragung der Mitarbeiter beendete die Forschungen. Neben wichtigen Informationen zu Zuständigkeiten und der Umsetzbarkeit von einigen Ideen, konnten weitere Details für die Handlungsempfehlung gewonnen werden.

Abschließend wurden die erkannten Probleme gesammelt. Dabei stellte sich heraus, dass es nur wenige große Hindernisse im öffentlichen Raum der Stadt für Menschen mit Gehbehinderung gibt. Hauptsächlich betreffen die Verbesserungsvorschläge kleine Bereiche, wie bessere Informationsverbreitung und Vermeidung von Stufen. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Sie sollte diese Tendenz beibehalten.

## **6.2 Erfolge**

Schon während der Forschung ergaben sich einzelne Erfolge zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Allein die Interviews zeigten die hohe Veränderungsbereitschaft der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf. Frau Beer-Seifert schrieb bereits, dass die Handlungsempfehlungen eine gute Grundlage für zukünftige bauliche Projekte darstellen. Eineinhalb Wochen nach der Übermittlung des Schreibens, meldete sich bereits der Bereich Bauliches zurück. Als kurzfristig umsetzbar wurde die Aufstellung von neuen Bänken entlang des Radweges nach Berthelsdorf, entlang des Radweges in Richtung Erzenzler und im Bereich des Naturlehrpfades gesehen. Auch innerhalb des Stadtgebietes (gegenüber der Elite und auf dem Brandsteig) sollen neue Sitzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Vorerst nicht umsetzbar sind die Beleuchtung des Radweges aufgrund der hohen Kosten und - aus rechtlichen Gründen - die Reduzierung der Geschwindigkeit am Ring der Einheit auf 30 km/h. Außerdem schwierig ist, wie bereits in der Arbeit und den Handlungsempfehlungen erwähnt, zusätzliche Überwege zu erschaffen. Dies ist erst mög-

lich, wenn Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen an der Straße vorgenommen werden. Allerdings können sich die Verbesserungsvorschläge für mögliche bauliche Veränderungen vorgemerkt werden. Der Ausbau des Fußweges nach St. Michaelis hingegen ist bereits geplant. Ein Teilbereich steht kurz vor dem Baubeginn. Der Hinweis bezüglich der Räumung abgesenkter Bordsteine im Winter wurde an den städtischen Bauhof weitergeleitet.

Zusammenfassend kann die Forschung als Erfolg im Bereich der Barrierefreiheit gesehen werden. Die Stadtverwaltung bekam eine Sammlung an Empfehlungen zur Verbesserung der derzeitigen Lage von Menschen mit Gehbehinderung und ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, diese umzusetzen.

### **6.3 Beantwortung der Forschungsfragen**

Die Grundlage für diese Arbeit bildeten zwei Forschungsfragen, die im Rahmen der Umfrage, der Ortsbegehung und der Befragung der Mitarbeiter beantwortet werden sollten:

*Welche Barrieren sind im öffentlichen Raum für Menschen mit Gehbehinderung der Stadt Brand-Erbisdorf vorhanden?*

*Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es, um die Barrierefreiheit auszubauen und inwieweit sind diese kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbar?*

Die Beantwortung der ersten Frage bildete die Grundlage für die weiterführenden Untersuchungen. Die vorhandene Barrieren wurden mithilfe der Umfrage und der Ortsbegehung erarbeitet und als Probleme in diese Arbeit aufgenommen.

Als Barrieren wurden unter anderem:

- Bordsteine und Gehweg,
- Fehlende Möglichkeiten zur Straßenüberquerung,
- Fehlende Sitzmöglichkeiten sowie
- Stufen in und vor Gebäuden genannt.

Die zweite Forschungsfrage zielte auf die Lösung der erkannten Probleme ab. Die Ergebnisse wurden in Handlungsempfehlungen (Anh. 15) formuliert. Es konnten folgende Resultate festgehalten werden:

- Anschaffung von Stockhalterungen (kurzfristig),
- Bereitstellung von mehr Sitzmöglichkeiten (kurz- bzw. mittel- bis langfristig),
- Aufstellen/Anbringen von Hinweisschildern (kurz- bis mittelfristig),
- Öffnung des behindertengerechten WCs (kurzfristig),
- Bekanntmachung der Standorte vorhandener WCs (kurzfristig),

- Errichtung einer zusätzlichen öffentlichen Toilette (mittel- bis langfristig),
- Häufigere Absenkungen der Bordsteine (mittel- bis langfristig),
- mehr Überwege (mittel- bis langfristig),
- Reduzierung der Geschwindigkeit am Ring der Einheit (mittel- bis langfristig),
- Zusätzliche Parkplätze (mittel- bis langfristig) und
- Einführung einer speziellen Kategorie für das „Bergstadtecho“ (kurzfristig).

Durch diese Ergebnisse konnte ein Dokument mit den Hintergründen, dem möglichen Umsetzungszeitraum und konkreten Handlungsempfehlungen erstellt werden, welches an die Stadtverwaltung weitergeleitet wurde.

#### **6.4 Kritik und Ausblick**

Das Ziel dieser Arbeit war es, die Barrierefreiheit für Menschen mit Gehbehinderung im öffentlichen Raum zu analysieren. Eine allumfassende Forschung war nicht möglich, weshalb die Untersuchungen anhand eines Beispiels durchgeführt wurden. Auf Grund dessen sind die gewonnenen Erkenntnisse nicht allgemeingültig und lediglich auf den öffentlichen Raum der Stadt Brand-Erbisdorf anwendbar.

Problematisch war während der Forschung die Literaturbeschaffung. Die gängige Literatur bezieht sich hauptsächlich auf Menschen mit Behinderung i. S. d. SGB IX und anderen Gesetzen. Dies schließt aber nicht die komplette Zielgruppe dieser Arbeit mit ein. Außerdem wird dabei häufig auf Leistungen eingegangen und nicht auf Maßnahmen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Auf Grund dessen und der Corona-Pandemie wurde vermehrt auf Onlinequellen zurückgegriffen.

Des Weiteren ist kritisch zu betrachten, dass die erkannten Probleme mit den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen nur eine begrenzte Gültigkeit haben. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der Barrierefreiheit und modifizieren sich analog zur Weiterentwicklung der Stadt. Eine erneute Forschung zu einem anderen Zeitpunkt kann durchaus zu anderen Ergebnissen führen. Außerdem besitzen die gewonnenen Erkenntnisse keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Durch den zeitlich und formal begrenzten Rahmen war es nicht möglich, alle Bereiche näher zu analysieren. Auch war nur eine Untersuchung der Kernstadt und nicht der Ortsteile realisierbar. In weiteren Untersuchungen müsste diese Analyse weiter ausgedehnt werden. Eine Nachfolgestudie sollte sich zudem einer noch größeren Umfrage bedienen, die die Meinung von deutlich mehr Einwohnern widerspiegelt. Sofern die Möglichkeiten seitens der Stadtverwaltung besteht, ist es empfehlenswert, diese Arbeit fortzuführen und weiter an einer barrierefreien Stadt zu arbeiten.



Denn wie bereits der ehemalige Landtagsvizepräsident Horst Wehner sagte: „Barrierefreiheit ist der Weg der kleinen Schritte. Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt am Leben teilnehmen dürfen. Geht nicht [,] gibt's nicht!“<sup>81</sup>

---

<sup>81</sup> Onlinequelle 23: S. 25.

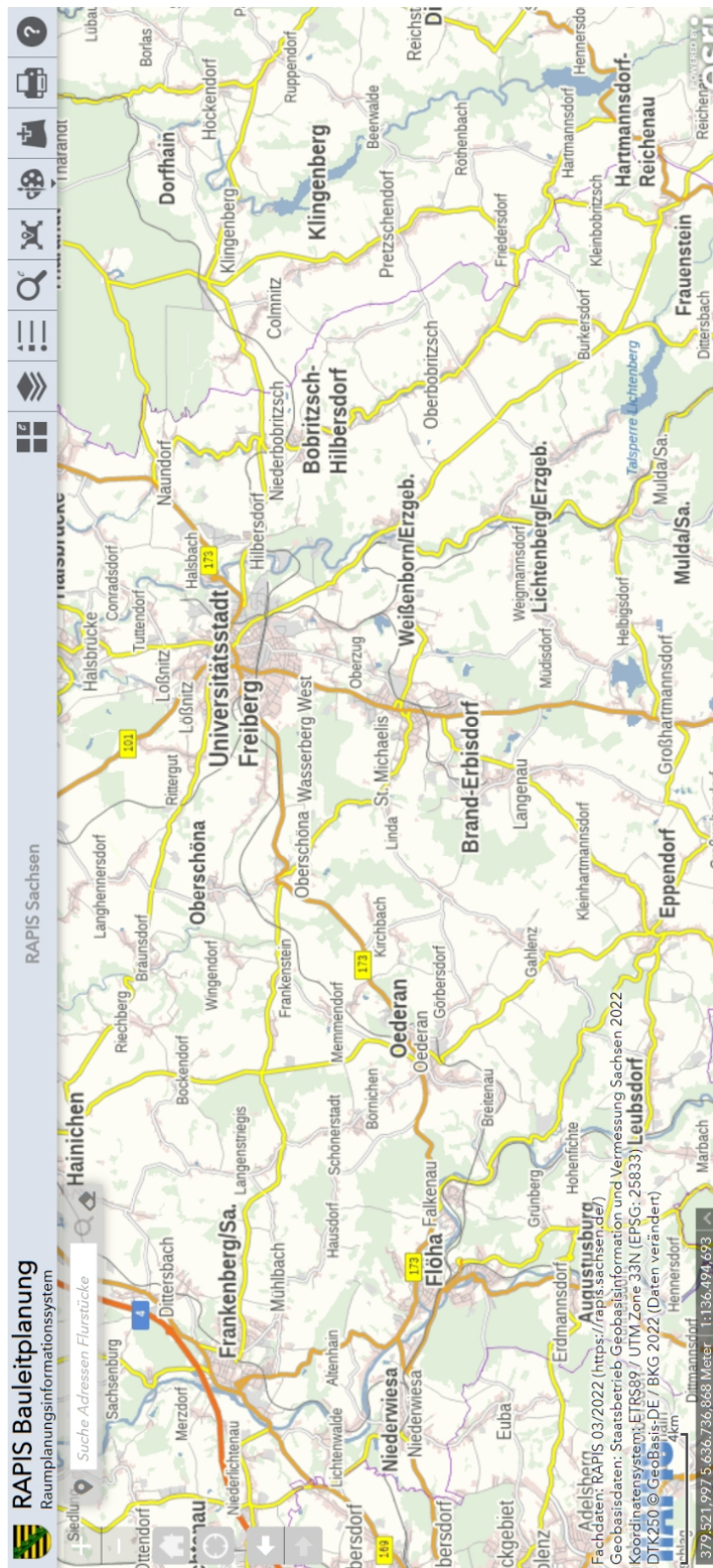
## 7 Kernsätze

1. Die Stadt Brand-Erbisdorf hat bereits einige gute Maßnahmen für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für Menschen mit Gehbehinderung ergriffen.
2. Trotz der bereits vorhandenen Barrierefreiheit gibt es noch ausreichend Möglichkeiten der Verbesserung.
3. Eine Hauptursache für Barrieren im Alltag von Menschen mit Gehbehinderung stellt eine unzureichende Information bezüglich Behelfsmaßnahmen der Barrierefreiheit dar.
4. Die schwerwiegendsten baulichen Barrieren sind vertikale Barrieren.
5. Die Stadt Brand-Erbisdorf zeigt eine große Veränderungsbereitschaft für eine verbesserte Barrierefreiheit.

## Anhangsverzeichnis

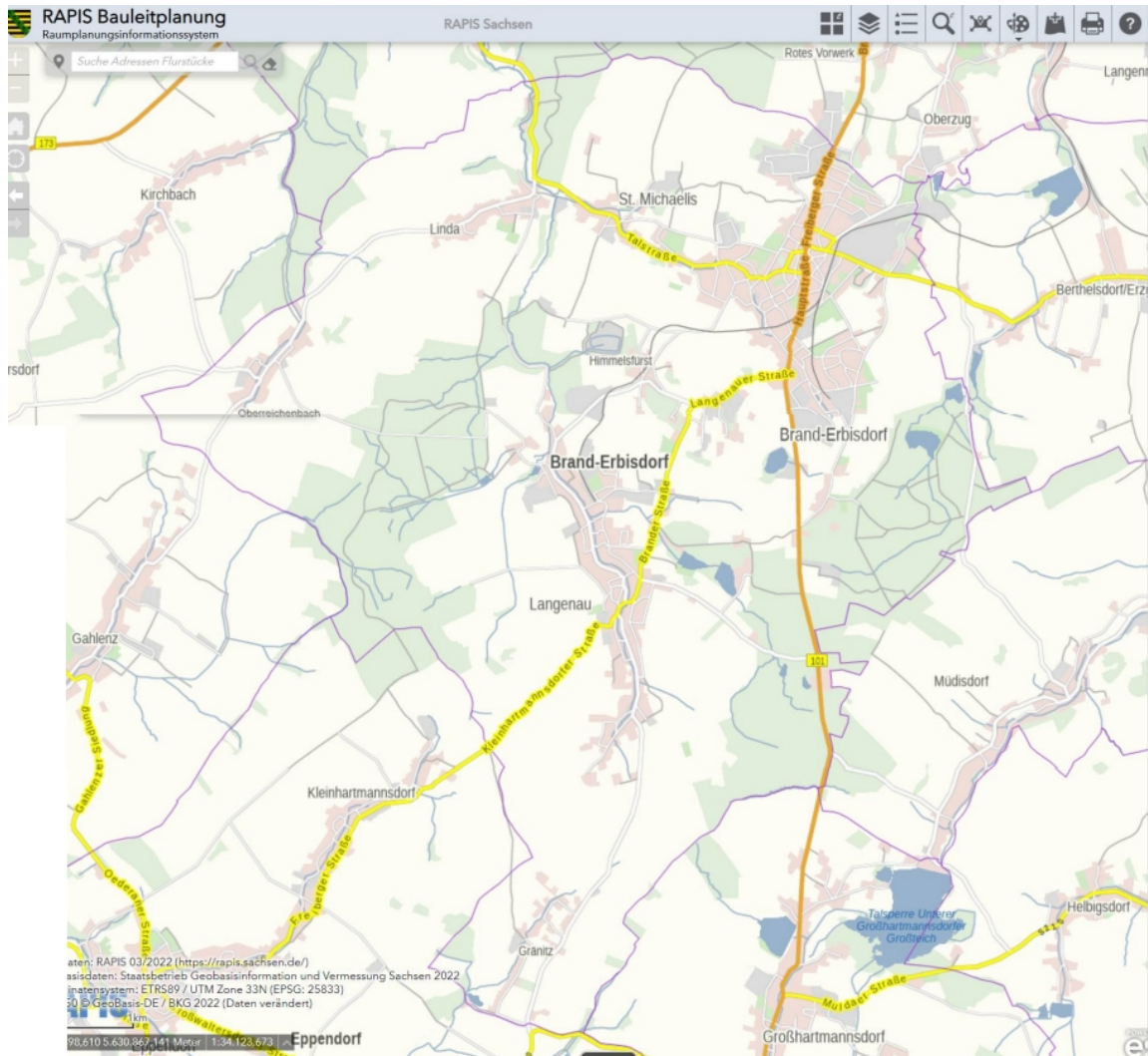
Anhang 1: Karte geografische Einordnung Stadt Brand-Erbisdorf.....	53
Anhang 2: Karte Stadtteile von Brand-Erbisdorf.....	54
Anhang 3: Auszug der Karte der Stadt Brand-Erbisdorf.....	55
Anhang 4: Abbildungen zur demografischen Entwicklung in Brand-Erbisdorf.....	56
Anhang 5: Fragebogen unausgefüllt.....	58
Anhang 6: Aufruf zur Teilnahme an Umfrage.....	64
Anhang 7: Beispiel für ausgefüllten Fragebogen.....	65
Anhang 8: Auswertungstabelle.....	71
Anhang 9: Ergebnistabellen für die einzelnen Fragen.....	75
Anhang 10: Fotos der Ortsbegehung.....	100
Anhang 11: Räumliche Einordnung der Fotografien.....	113
Anhang 12: Befragung Bereich Soziales.....	114
Anhang 13: Befragung Bereich Bauliches.....	117
Anhang 14: Befragung Ordnungsamt.....	121
Anhang 15: Handlungsempfehlungen.....	123

## Anhang 1: Karte geografische Einordnung Stadt Brand-Erbisdorf



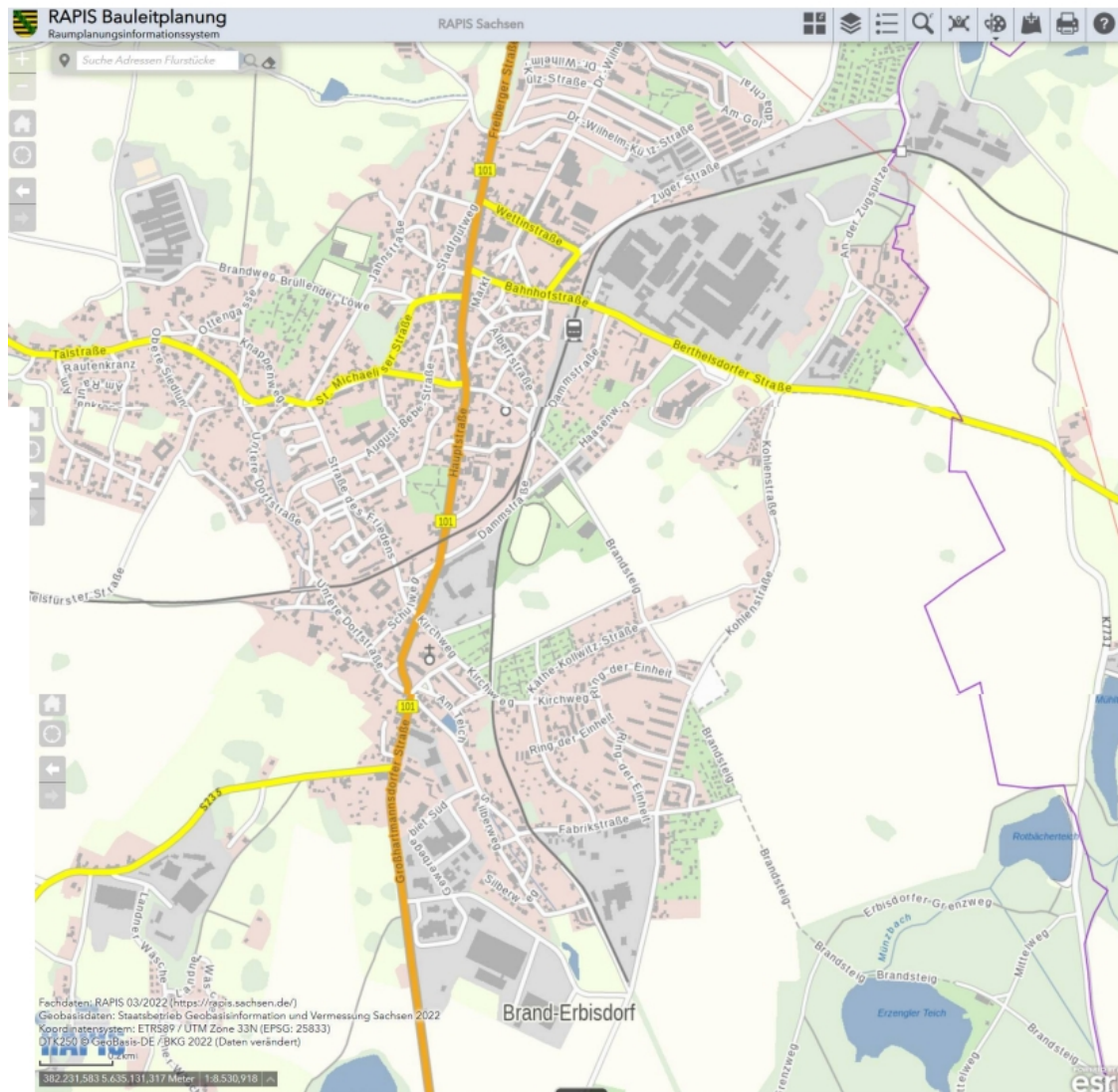
Quelle: <https://rapis.ipm-gis.de/client/> [Zugriff am 07.03.2022, 08:15 Uhr]

## Anhang 2: Karte Stadtteile von Brand-Erbisdorf



Quelle: <https://rapis.ipm-gis.de/client/> [Zugriff am 07.03.2022, 08:15 Uhr]

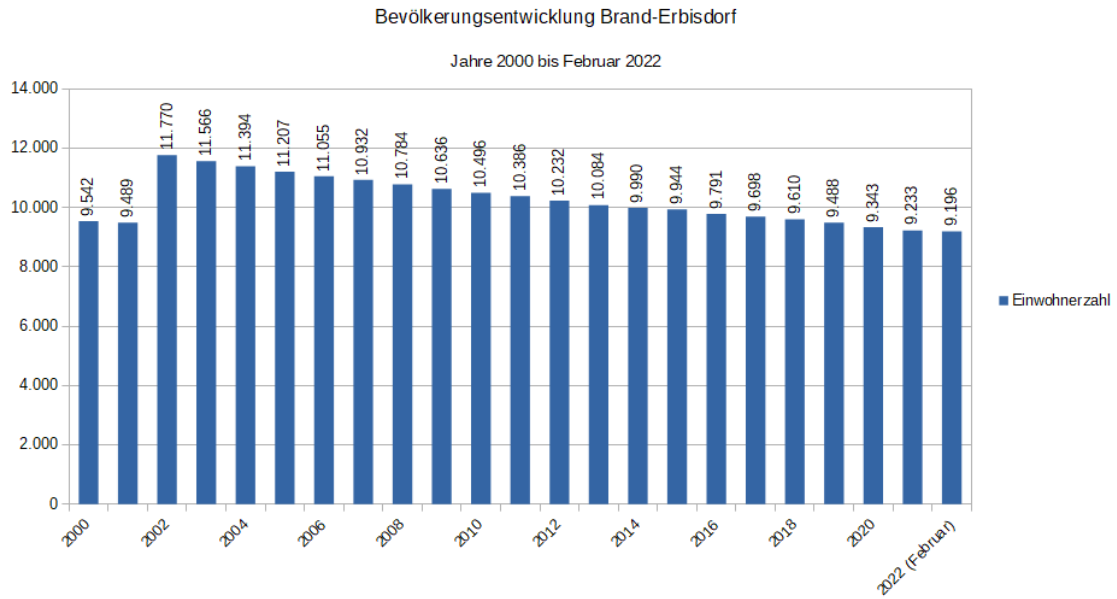
### Anhang 3: Auszug der Karte der Stadt Brand-Erbisdorf



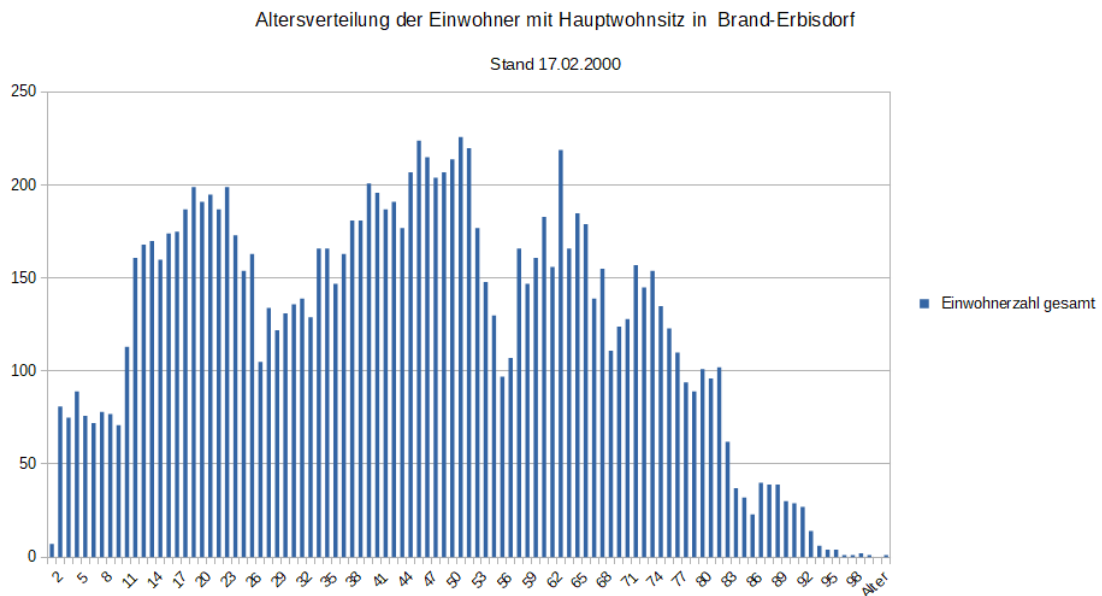
Quelle: <https://rapis.ipm-gis.de/client/> [Zugriff am 07.03.2022, 08:15 Uhr]

## Anhang 4: Abbildungen zur demografischen Entwicklung in Brand-Erbisdorf

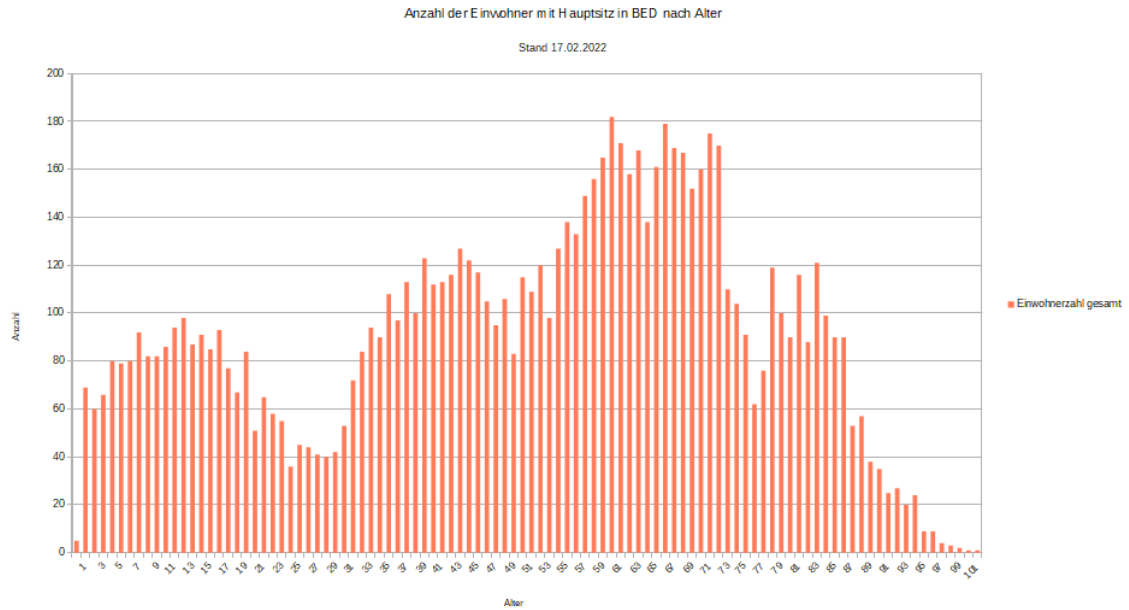
### Abbildung A 4-1: Diagramm Entwicklung Einwohnerzahl



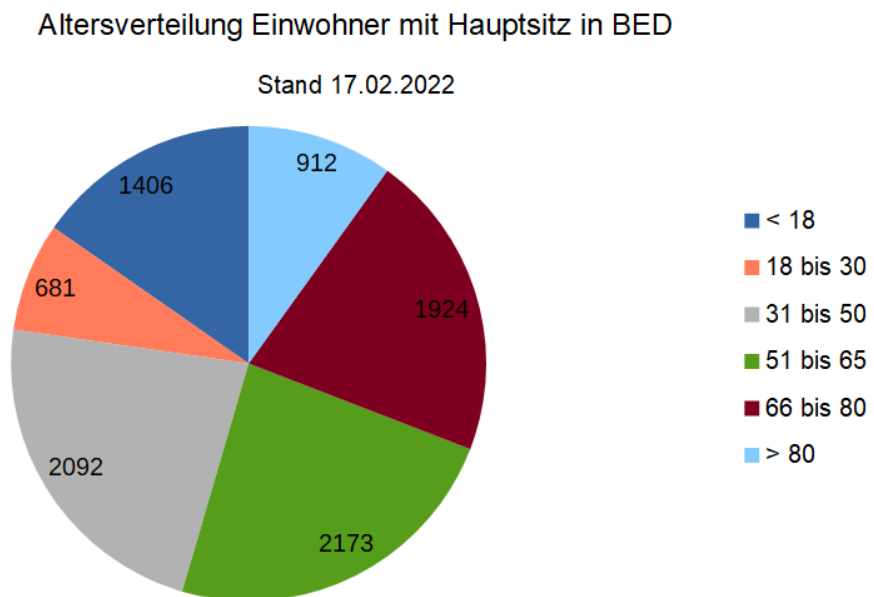
### Abbildung A 4-2: Diagramm zur Altersverteilung im Jahr 2000



**Abbildung A 4-3: Diagramm zur Altersverteilung zum 17.02.2022**



**Abbildung A 4-4: Kreisdiagramm zur Altersverteilung entsprechend der Umfrage**





## **Anhang 5: Fragebogen unausgefüllt**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie sich dazu entschlossen haben, an meiner Befragung teilzunehmen. Im Folgenden bitte ich Sie die Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Die Umfrage erfolgt anonym und soll zur besseren Problemidentifizierung dienen. Daraus möchte ich Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen für die Stadt Brand-Erbisdorf erstellen. Somit können wir alle zu einer verbesserten Barrierefreiheit beitragen.

Die einzelnen Fragen sind in fünf verschiedene Kategorien eingeteilt. Diese werden unter der jeweiligen Überschrift kurz erklärt. Alle Fragen sind freiwillig zu beantworten. Wenn Sie zu einem Thema keine Antwort geben wollen oder können, dürfen Sie diese selbstverständlich überspringen. Ich bitte aber, um eine möglichst umfangreiche Beantwortung. Unter dem Begriff „Gehbehinderung“ wird im Folgenden eine angeborene oder später erworbene Beeinträchtigung des Gehens verstanden.

### **1. Einstiegsfragen**

Die Einstiegsfragen sollen der Einordnung der Frageergebnisse dienen. Kreuzen Sie bitte die auf Sie zutreffende Antwort an.

Zu welchem Geschlecht gehören Sie?

- Männlich
- Weiblich
- Divers

Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

- <18
- 18 - 30
- 31 – 50
- 51 – 65
- 66 – 80
- > 80

In welcher Verbindung stehen Sie zu der Stadt Brand-Erbisdorf?

- Ich wohne hier.
- Ich arbeite hier.
- Ich habe hier Verwandtschaft.
- Ich bin (häufig) aufgrund eines Termins hier (z. B. Arztbesuch).

Welches Verhältnis haben Sie zu dem Thema Gehbehinderung?

- Ich bin selbst betroffen.
- Ich stehe im engen Kontakt zu einer betroffenen Person.
- Ich bin überhaupt nicht von dem Thema betroffen. (nächste Frage überspringen)

Wie stark ist die Einschränkung?

- Es wird keine Gehhilfe benötigt.
- Auf einen Stock oder eine andere Stütze angewiesen.
- Auf einen Rollator angewiesen.
- Auf einen Rollstuhl angewiesen.

## **2. Der Weg durch die Stadt**

Stellen Sie sich bitte vor, Sie bewegen sich durch die Stadt. Könnten an den folgenden Stellen Probleme aufgrund einer Gehbehinderung auftreten? Kreuzen Sie bitte an. Sofern Sie die Frage mit „ja“ beantwortet haben, schreiben Sie bitte in den dafür vorgesehenen Bereich, an welche Probleme Sie dabei gedacht haben. Sofern Sie sich dabei einen der Stadtteile vorgestellt haben, schreiben Sie diesen bitte mit dazu. Gerne können Sie auch mögliche Verbesserungsvorschläge nennen. Nutzen Sie dafür den zusätzlichen Bereich.

### Bordsteine und Gehwege

Probleme:  ja             nein

Mögliche Probleme:

Verbesserungsvorschläge:

### Straße überqueren (z. B. Ampeln, Überwege, Inseln, ...)

Probleme:  ja             nein

Mögliche Probleme:

Verbesserungsvorschläge:

### Öffentlicher Personennahverkehr (z. B. Bus)

Probleme:  ja             nein

Mögliche Probleme:

Verbesserungsvorschläge:

### Parkanlage/ Spielplätze

Probleme:  ja             nein

Mögliche Probleme:

Verbesserungsvorschläge:

### Parkplätze

Probleme:  ja             nein

Mögliche Probleme:

Verbesserungsvorschläge:

### Sitzmöglichkeiten

Probleme:  ja  nein

Sind genügend Sitzmöglichkeiten vorhanden?:  ja  nein

Mögliche Probleme:

Verbesserungsvorschläge

### **3. Öffentliche Gebäude**

In den nächsten Fragen geht es um öffentliche Gebäude. Diese Fragen sind ähnlich aufgebaut, wie im vorherigen Fragenkomplex. Da die Themenbereiche etwas weiter gefasst sind, bitte ich Sie zusätzlich das Gebäude zu nennen, welches Sie bewertet haben.

#### Stadtverwaltung (z. B. Stadthaus, Rathaus)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

Verbesserungsvorschläge:

Gab es Probleme bei der Wahl?:  ja  nein

Wenn ja, welche?:

#### Öffentliche Toiletten

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

Verbesserungsvorschläge:

#### (neue) Bücherei

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

Verbesserungsvorschläge:

Sehen Sie eine Verbesserung zur alten Bücherei?:  ja  nein

Sicherheit (z. B. Polizei, Feuerwehr)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

Verbesserungsvorschläge:

Kultur (z. B. Museum)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

Verbesserungsvorschläge:

Freizeiteinrichtungen (z. B. Bergstadthalle, Sportplatz, JUFZ, ...)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

Verbesserungsvorschläge:

Religion (z. B. Kirche, Friedhof, ...)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

Verbesserungsvorschläge:

Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Kindergärten, ...)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

Verbesserungsvorschläge:

Testzentrum

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

Verbesserungsvorschläge:

#### **4. Gebäude des täglichen Bedarfs**

Im Folgenden handeln die Fragen von Bereichen des täglichen Bedarfs. Dies soll einem ausführlicheren Vergleich dienen. Bitte kreuzen Sie wieder an, ob Probleme auftreten (könnten) und wenn ja welche. Verbesserungsvorschläge werden an dieser Stelle nicht benötigt.

##### Medizinische Einrichtungen (z. B. Ärzte, Physiotherapien, Optiker, ...)

Probleme:  ja       nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude allgemein nennen):

##### Apotheke

Probleme:  ja       nein

Mögliche Probleme:

##### Post

Probleme:  ja       nein

Mögliche Probleme:

##### Bank

Probleme:  ja       nein

Mögliche Probleme:

##### Lebensmittelläden

Probleme:  ja       nein

Mögliche Probleme:

##### Friseur

Probleme:  ja       nein

Mögliche Probleme:

### **5. Eigene Meinung**

Zuletzt würde ich Sie noch einmal bitten, über Ihre Erlebnisse zu dem Thema Gehbehinderung und Barrierefreiheit nachzudenken. Fällt Ihnen etwas besonders Positives oder Negatives dazu ein? Oder haben Sie noch ein Erlebnis, welches gut für meine Bachelorarbeit geeignet ist? Schreiben Sie es bitte auf diese leere Seite.

**Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Teilnahme an meiner Umfrage!**

## Anhang 6: Aufruf zur Teilnahme an Umfrage

### ***Bitte um Mithilfe***

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Brand-Erbisdorf und seinen Stadtteilen,  
liebe Gäste,*

*mein Name ist Denise Mehlhorn. Zur Zeit studiere ich Allgemeine Verwaltung an der  
Hochschule Meißen (FH).*

*Im Rahmen meiner Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) widme ich mich dem Thema:*

***„Das Leben von Menschen mit Gehbehinderung – Analyse des öffentlichen Raumes  
anhand von Beispielen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur  
Verbesserung der Barrierefreiheit“***

*Als praktisches Beispiel möchte ich meine Heimatstadt Brand-Erbisdorf untersuchen.  
Um möglichst genaue und wahrheitsgemäße Aussagen treffen zu können, benötige ich  
allerdings **Ihre Hilfe!** Ich bitte Sie, sich einige Minuten Zeit für die Beantwortung meiner  
Umfrage zu nehmen. Diese finden Sie sowohl in einer gedruckten, als auch in einer  
Online-Version. Füllen Sie dazu einen der ausgedruckten Fragebögen aus und legen ihn  
in den bereitgestellten Karton oder scannen Sie den QR-Code und beantworten Sie die  
Fragen mit ihrem Handy. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Unterstützung.  
Die Umfrage ist ab dem 19.01.2022 online erreichbar. Sie endet für alle am 21.02.2022.*

*Wenn Sie noch Fragen oder Anregungen haben, erreichen Sie mich unter folgender  
E-Mail-Adresse: [hsf.projekt.barrierefreiheit@t-online.de](mailto:hsf.projekt.barrierefreiheit@t-online.de)*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Denise Mehlhorn*



Auch erreichbar unter: <https://mitdenken.sachsen.de/-hainN3qW>

## Anhang 7: Beispiel für ausgefüllten Fragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie sich dazu entschlossen haben, an meiner Befragung teilzunehmen. Im Folgenden bitte ich Sie die Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Die Umfrage erfolgt anonym und soll zur besseren Problemidentifizierung dienen. Daraus möchte ich Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen für die Stadt Brand-Erbisdorf erstellen. Somit können wir alle zu einer verbesserten Barrierefreiheit beitragen.

Die einzelnen Fragen sind in fünf verschiedene Kategorien eingeteilt. Diese werden unter der jeweiligen Überschrift kurz erklärt. Alle Fragen sind freiwillig zu beantworten. Wenn Sie zu einem Thema keine Antwort geben wollen oder können, dürfen Sie diese selbstverständlich überspringen. Ich bitte aber, um eine möglichst umfangreiche Beantwortung. Unter dem Begriff „Gehbehinderung“ wird im Folgenden eine angeborene oder später erworbene Beeinträchtigung des Gehens verstanden.

### 1. Einstiegsfragen

Die Einstiegsfragen sollen der Einordnung der Frageergebnisse dienen. Kreuzen Sie bitte die auf Sie zutreffende Antwort an.

Zu welchem Geschlecht gehören Sie?

- Männlich
- Weiblich
- Divers

Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

- <18
- 18 - 30
- 31 – 50
- 51 – 65
- 66 – 80
- > 80

In welcher Verbindung stehen Sie zu der Stadt Brand-Erbisdorf?

- Ich wohne hier.
- Ich arbeite hier.
- Ich habe hier Verwandtschaft.
- Ich bin (häufig) aufgrund eines Termins hier (z. B. Arztbesuch).

Welches Verhältnis haben Sie zu dem Thema Gehbehinderung?

- Ich bin selbst betroffen.
- Ich stehe im engen Kontakt zu einer betroffenen Person.
- Ich bin überhaupt nicht von dem Thema betroffen. (nächste Frage überspringen)

Wie stark ist die Einschränkung?

- Es wird keine Gehhilfe benötigt.
- Auf einen Stock oder eine andere Stütze angewiesen.
- Auf einen Rollator angewiesen.
- Auf einen Rollstuhl angewiesen.



im Ninku sind die Übergänge schlecht beraumt  
bzw. werden nicht angehoben

## 2. Der Weg durch die Stadt

Stellen Sie sich bitte vor, Sie bewegen sich durch die Stadt. Könnten an den folgenden Stellen Probleme aufgrund einer Gehbehinderung auftreten? Kreuzen Sie bitte an. Sofern Sie die Frage mit „ja“ beantwortet haben, schreiben Sie bitte in den dafür vorgesehenen Bereich, an welche Probleme Sie dabei gedacht haben. Sofern Sie sich dabei einen der Stadtteile vorgestellt haben, schreiben Sie diesen bitte mit dazu. Gerne können Sie auch mögliche Verbesserungsvorschläge nennen. Nutzen Sie dafür den zusätzlichen Bereich.

### Bordsteine und Gehwege

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

an vielen Bordsteinen bzw. Gehwegen fehlen gegenüberliegende Abflachungen für Rollator bzw. Rollstuhl oder auch mit zwei Reifhilfen

Verbesserungsvorschläge:

gegenüberliegende Abflachungen

### Straße überqueren (z. B. Ampeln, Überwege, Inseln, ...)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

manche Ampeln schalten zu schnell um (vor allem T6); auf B707 viel Verkehr durch die Stadt (BED);

Verbesserungsvorschläge: am PENNY in BED fehlt gefahrenfreier Übergang v. B707; auch innerhalb der Stadt

### Öffentlicher Personennahverkehr (z. B. Bus)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

mehr Busse f. Rollstuhlfahrer bzw. Rollatorfahrer mit Haltblasen zum Ein- u. Ausstieg; Busfahrer, die warten bis ältere bzw. behinderte zum

Verbesserungsvorschläge:

Sitzen kommen; Markhäuschen an Str. d. Friedens/Bauhof

### Parkanlage/ Spielplätze

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

ich sehe keine Probleme; habe wenig Möglichkeiten alles auszuprobieren

Verbesserungsvorschläge:

### Parkplätze

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

bin nicht darauf angewiesen

vom Haus bei nassen Netzen Schlammwüste (Str. d. Friedens 1a)

Verbesserungsvorschläge:

Sache des Vermieters, der bisher nicht reagiert hat

Sitzmöglichkeiten

Probleme:  ja  nein

Sind genügend Sitzmöglichkeiten vorhanden?:  ja  nein

Mögliche Probleme: *von Stadt ins Wohngebiet Ring der Einheit  
oder von Stadt über B 107 zur Kirche*

Verbesserungsvorschläge

*vielleicht eine Sitzbank wie im Kitzgebiet*

**3. Öffentliche Gebäude**

In den nächsten Fragen geht es um öffentliche Gebäude. Diese Fragen sind ähnlich aufgebaut, wie im vorherigen Fragenkomplex. Da die Themenbereiche etwas weiter gefasst sind, bitte ich Sie zusätzlich das Gebäude zu nennen, welches Sie bewertet haben.

Stadtverwaltung (z. B. Stadthaus, Rathaus)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

*hatte bisher keine Probleme*

Verbesserungsvorschläge:

Gab es Probleme bei der Wahl?:  ja  nein

Wenn ja, welche?:

*da ich Briefwahl beantrage*

Öffentliche Toiletten

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

*Licht ist nicht immer möglich (am Rathaus)*

Verbesserungsvorschläge:

(neue) Bücherei

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

*kein Bedarf*

Verbesserungsvorschläge:

Sehen Sie eine Verbesserung zur alten Bücherei?:  ja  nein

Sicherheit (z. B. Polizei, Feuerwehr)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

*bisher keine Erfahrungen*

Verbesserungsvorschläge:

Kultur (z. B. Museum)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

Verbesserungsvorschläge:

Freizeiteinrichtungen (z. B. Bergstadthalle, Sportplatz, JUFZ, ...)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

*keine Erfahrungen; sportplatz gut erreichbar*

Verbesserungsvorschläge:

Religion (z. B. Kirche, Friedhof, ...)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

*beides gut erreichbar (mit öffentl. Verkehrsmitteln  
sowie zu Fuß)*

Verbesserungsvorschläge:

Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Kindergärten, ...)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude nennen):

*keine Erfahrungen, da Enkel in TG wohnt*

Verbesserungsvorschläge:

Testzentrum

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

*mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar,  
außer Nettiner Apotheke in der Nähe*

Verbesserungsvorschläge:

#### 4. Gebäude des täglichen Bedarfs

Im Folgenden handeln die Fragen von Bereichen des täglichen Bedarfs. Dies soll einem ausführlicheren Vergleich dienen. Bitte kreuzen Sie wieder an, ob Probleme auftreten (könnten) und wenn ja welche. Verbesserungsvorschläge werden an dieser Stelle nicht benötigt.

Medizinische Einrichtungen (z. B. Ärzte, Physiotherapien, Optiker, ...)

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme (bitte das Gebäude allgemein nennen):

*Zahnärzte nur über Treppen erreichbar*

Apotheke

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

*nur in Innenstadt - nicht im Randgebiet  
positiv - die Hausanlieferung*

Post

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

*nur in Innenstadt - nicht im Randgebiet -  
auch keine Möglichkeit f. Briefmarkenkaut*

Bank

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

Lebensmittelläden

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

*von Str. u. Häusern mehrere Möglich-  
keiten*

Friseur

Probleme:  ja  nein

Mögliche Probleme:

*viele Standorte in BED*

#### **5. Eigene Meinung**

Zuletzt würde ich Sie noch einmal bitten, über Ihre Erlebnisse zu dem Thema Gehbehinderung und Barrierefreiheit nachzudenken. Fällt Ihnen etwas besonders Positives oder Negatives dazu ein? Oder haben Sie noch ein Erlebnis, welches gut für meine Bachelorarbeit geeignet ist? Schreiben Sie es bitte auf diese leere Seite.

positiv finde ich die fliegenden Händler  
in den einzelnen Wohngebieten (z.B.  
bei uns Str. d. Friedens - Fluscher; Bäcker  
und täglicher Warenbedarf)

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Teilnahme an meiner Umfrage!









<b>Bereich 5</b>	
<b>positiv</b>	<b>negativ</b>
fliegende Händler	/
/	öffentliche Veranstaltungen beim Speiseservice Schneider nur über Treppe
/	/
/	B101 bei ALDI Straße überqueren schwer und gefährlich
/	/
/	/
/	/
/	/
/	hohe Treppen/Bordsteine, schmale/schwere Türen
/	/
/	/
Ausland (z.B Skandinavien, Dänemark)	/
/	Kohlenstraße schwer zu überqueren; Beleuchtung des Radweges vom Parkplatz zur Zugspitze;
/	Asphalierter Brandsteig zum Erzengler hat starke Risse und dadurch Sturzgefahr
/	/
/	Bahnhofstraße viele Stufen Walther und Krüger; Bäcker und Blumenladen
/	/
/	/
/	/
/	Knappweg fehlende Überwege; Winter; fehlende Fußwege; Tunnel Dammstraße;
/	fehlender Fußweg (Michaeliser Str. bis Thalstraße; Straßenbeleuchtung zusätzlicher Briefkasten beim betreuten Wohnen, Glascontainer, Bordsteine
/	/
/	Tür öffnen schwer, Winterdienst Erzengler
/	/
/	Türen bleiben nicht auf
Frankreich als positives Beispiel	/
/	/
Fahrräder im betreuten Wohnen	Schwere Eingangstüren Straße des Friedens
Fahrräder und Behindertenparkplätze	viele Stufen, Gehwege uneben
/	/
/	/
/	/
/	fehlende Sitzmöglichkeiten, fehlende Absenkung, Kaputte Gehwege, fehlende Gehwege, Winter
/	viele Stufen, sollte bei Neubauten immer mit eingeplant werden
Fahrräder in Grundschule und Bücherei	Gehwege
/	/
viel verbessert und alles nicht umsetzbar	noch Verbesserungspotential nach oben, Regelmäßige Kontrollgänge durch die Stadt
/	/

## Anhang 9: Ergebnistabellen für die einzelnen Fragen

### 1. Einstiegsfragen

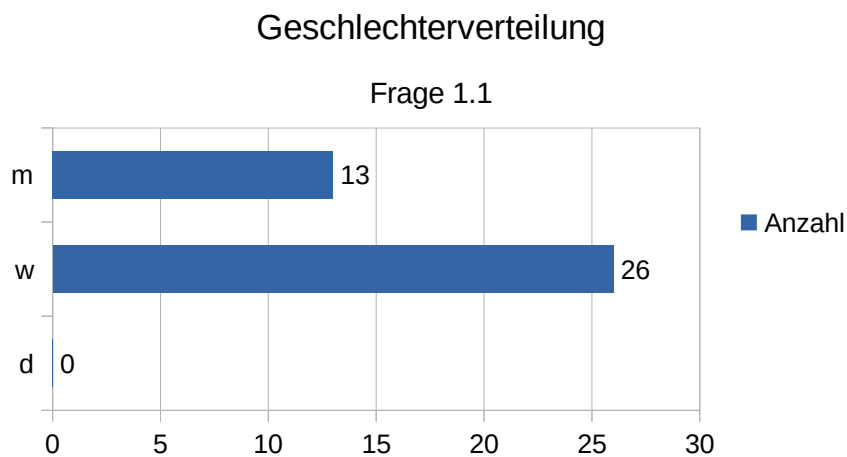
#### 1.1 Zu welchem Geschlecht gehören Sie?

(m)  Männlich **13**

(w)  Weiblich **26**

(d)  Divers **0**

**Abbildung A 9-5: Balkendiagramm Antworten Frage 1.1**



#### 1.2. Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

(a)  <18 **0**

(b)  18 – 30 **3**

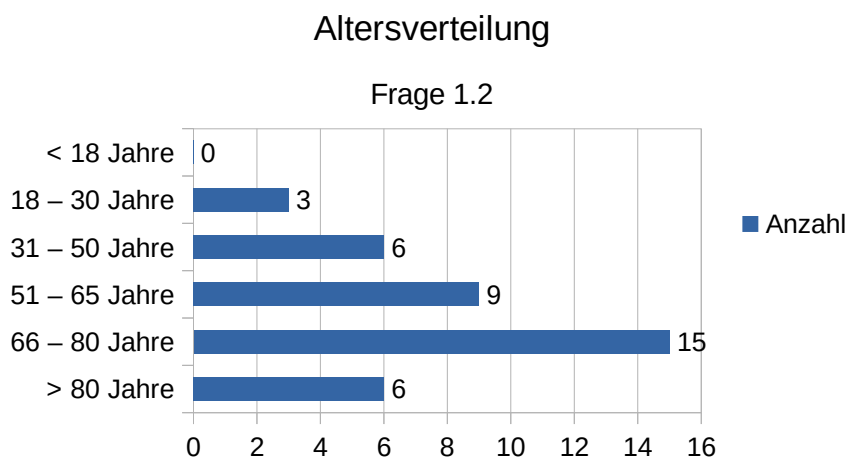
(c)  31 – 50 **6**

(d)  51 – 65 **9**

(e)  66 – 80 **15**

(f)  > 80 **6**

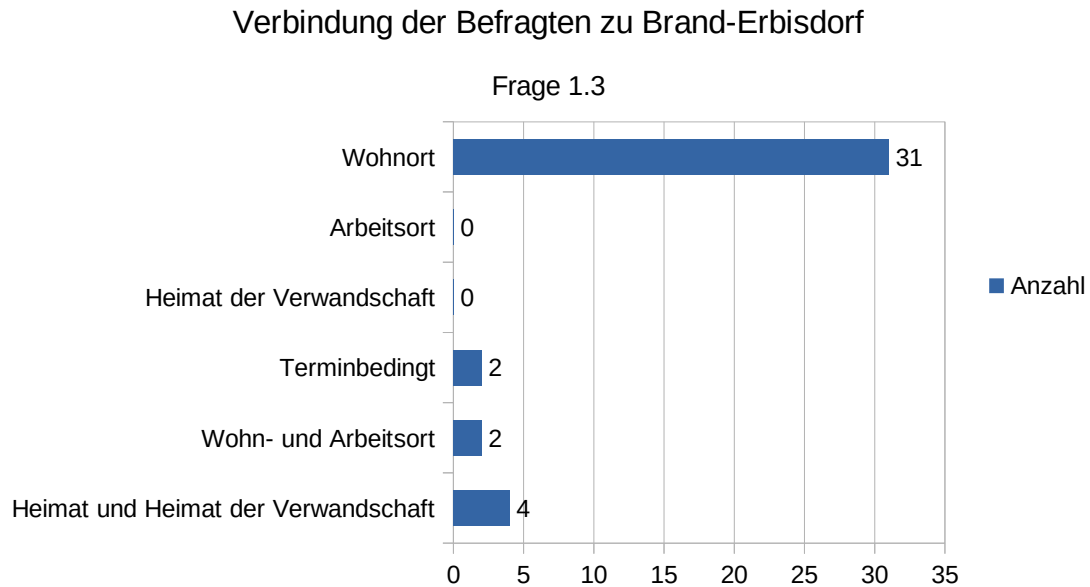
**Abbildung A 9-6: Balkendiagramm Antworten Frage 1.2**



1.3 In welcher Verbindung stehen Sie zu der Stadt Brand-Erbisdorf?

- (a)  Ich wohne hier. **31**
- (b)  Ich arbeite hier. **0**
- (c)  Ich habe hier Verwandtschaft. **0**
- (d)  Ich bin (häufig) aufgrund eines Termins hier (z. B. Arztbesuch). **2**
- (a und b) **2**
- (a und c) **4**

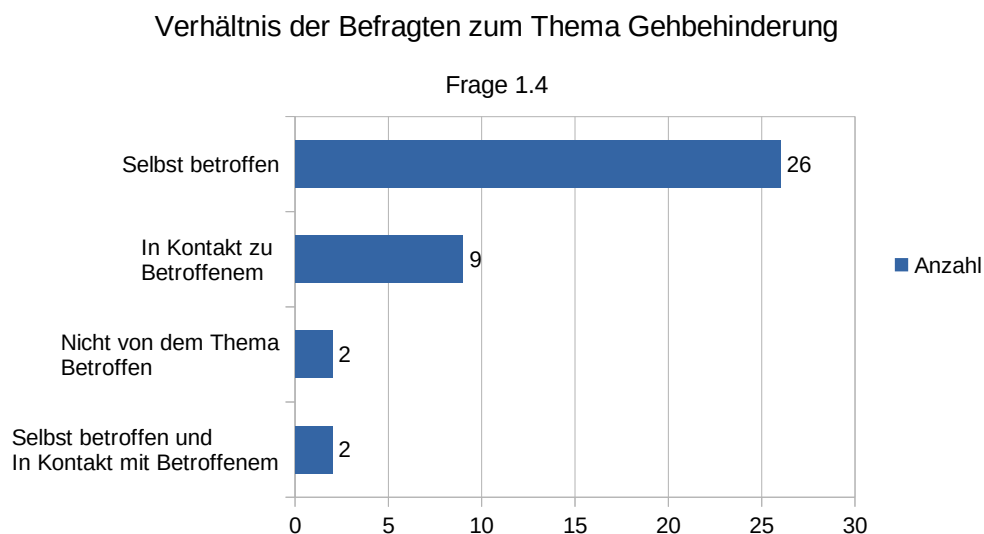
**Abbildung A 9-7: Balkendiagramm Antworten Frage 1.3**



1.4 Welches Verhältnis haben Sie zu dem Thema Gehbehinderung?

- (a)  Ich bin selbst betroffen. **26**
- (b)  Ich stehe im engen Kontakt zu einer betroffenen Person. **9**
- (c)  Ich bin überhaupt nicht von dem Thema betroffen. **2**
- (a und b) **2**

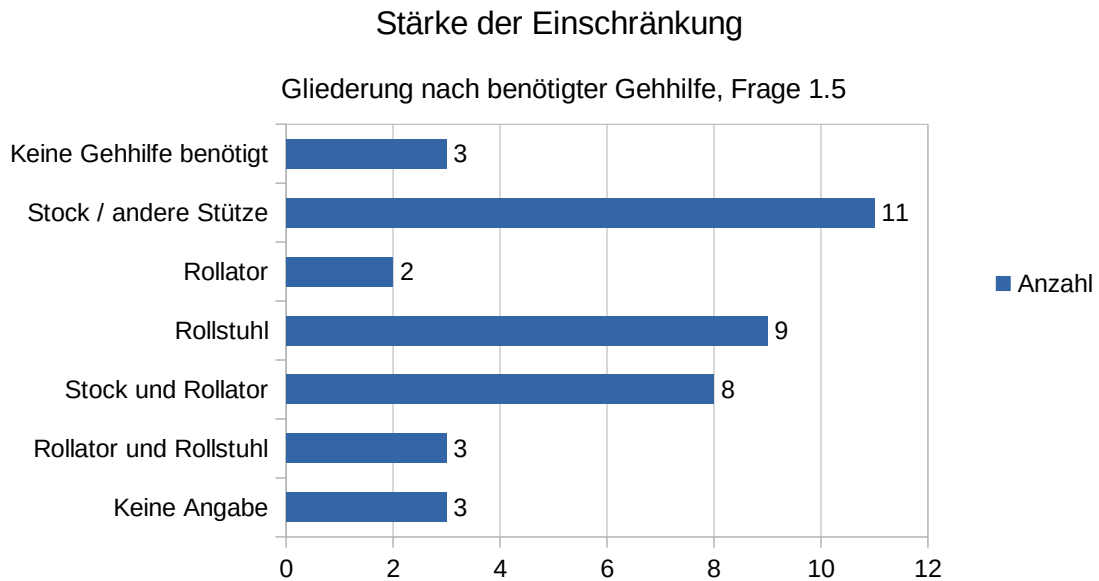
**Abbildung A 9-8: Balkendiagramm Antworten Frage 1.4**



1.5 Wie stark ist die Einschränkung?

- (a)  Es wird keine Gehhilfe benötigt. **3**
  - (b)  Auf einen Stock oder eine andere Stütze angewiesen. **11**
  - (c)  Auf einen Rollator angewiesen. **2**
  - (d)  Auf einen Rollstuhl angewiesen. **9**
- (b und c) **8**  
(c und d) **3**  
/ **3**

**Abbildung A 9-9: Balkendiagramm Antworten Frage 1.5**



## 2. Der Weg durch die Stadt

### 2.1 Bordsteine und Gehwege

Probleme:  ja 28  nein 9  / 2

Abbildung A 9-10: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.1

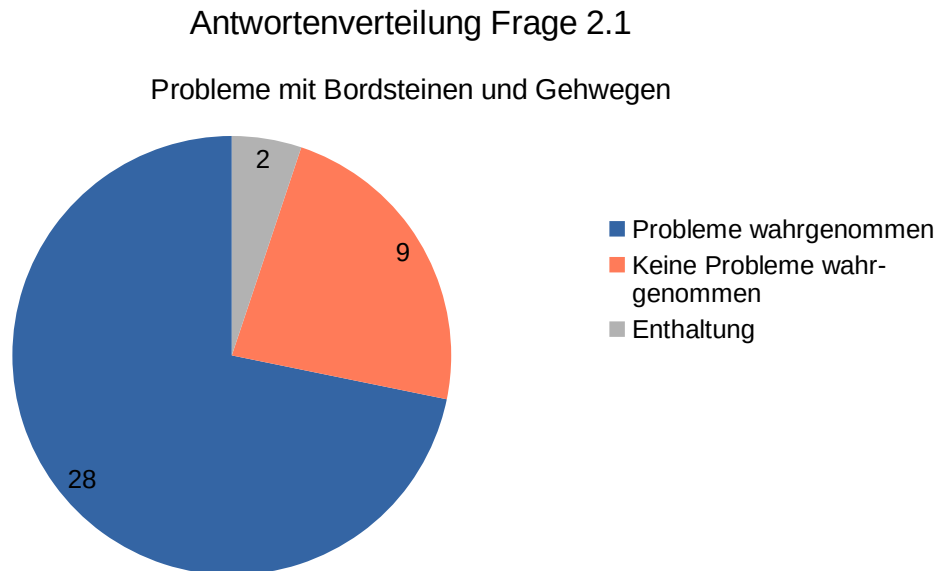


Tabelle A 9-1: Frage 2.1 Mögliche Probleme

Problem	Häufigkeit der Nennung
Fehlende Absenkungen	8
Absenkungen nicht gegenüber	3
Schräge/unebene Wege	5
Höhe der Bordsteine	10
Fehlende Gehwege (Langenau, St. Michaelis)	2
Gehwege zu schmal	1
Winter	2
Schwierigkeiten mit Rollator/Rollstuhl (Fußweg Markt - Albertstraße, Str. d. Friedens)	2
Defekte Wege (Ring d. Einheit)	4

Tabelle A 9-2: Frage 2.1 Verbesserungsvorschläge

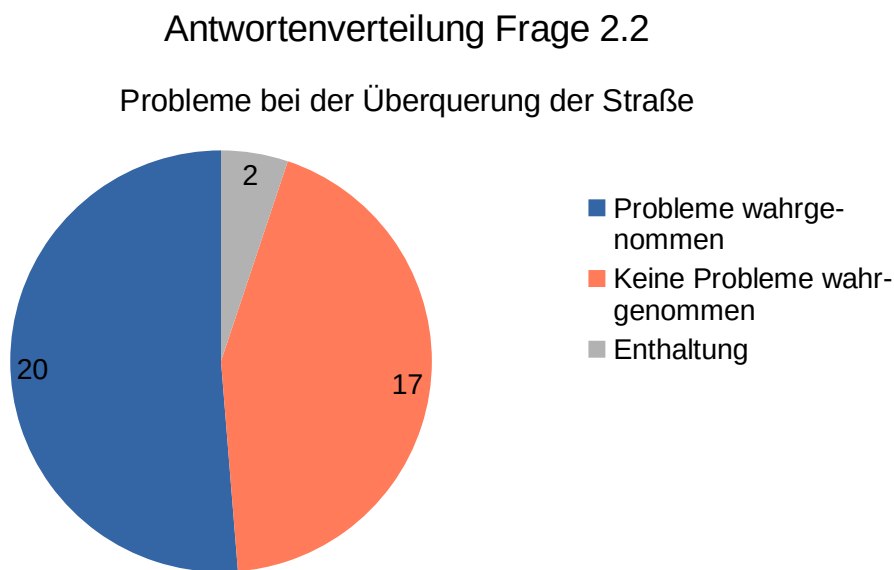
Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Absenkungen gegenüber	3
Häufigere Absenkungen	3
Stadtplanung, regelmäßige Kontrolle für Verbesserungen der Barrierefreiheit	2
Geschwindigkeitsreduzierung1	1

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Reparatur der Gehwege	4
Durchgängige Wege	2
Kontrolle parkender Fahrzeuge	1

## 2.2 Straße überqueren (z. B. Ampeln, Überwege, Inseln, ...)

Probleme:  ja 20     nein 17     / 2

**Abbildung A 9-11: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.2**



**Tabelle A 9-3: Frage 2.2 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Kurze Ampelphasen	4
Winter	2
Fehlende Überwege (Penny, B 101)	6
Straße überqueren allgemein (B 101, Bahnhofstraße, Kohlenstraße)	5
Bordsteine	3
Verkehr	2

**Tabelle A 9-4: Frage 2.2 Verbesserungsvorschläge**

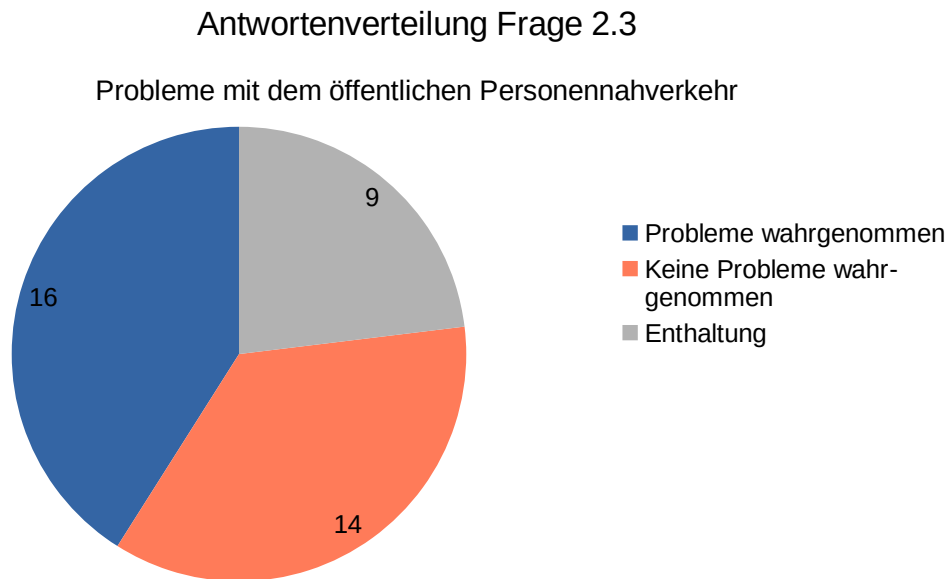
Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Überwege (Zebrastrifen, Insel oder Fußgängerampel)	7
Regelmäßige Kontrolle für Verbesserungen	1
Reduzierung der Geschwindigkeit	1

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Längere Grünphasen für Fußgänger	1
Hinweisschilder für Autofahrer	1

### 2.3 Öffentlicher Personennahverkehr (z. B. Bus)

Probleme:  ja **16**     nein **14**     / **9**

**Abbildung A 9-12: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.3**



**Tabelle A 9-5: Frage 2.3 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Fehlende Absenkungen der Haltestellen (Zuger Straße)	2
Höhenunterschied Fahrzeug - Haltestelle	4
Fehlende Sitzmöglichkeiten an Haltestellen	1
Fehlende Hilfe	2

**Tabelle A 9-6: Frage 2.3 Verbesserungsvorschläge**

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Absenkung der Busse	3
Bordsteine absenken	1
Wartebereich vergrößern	1
Rufbus	1

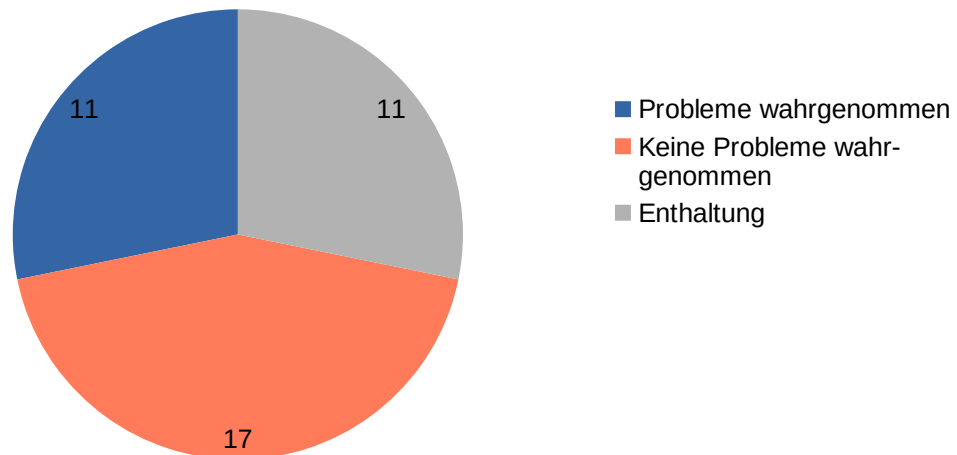
## 2.4 Parkanlage/ Spielplätze

Probleme:  ja 11  nein 17  / 11

**Abbildung A 9-13: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.4**

### Antwortenverteilung Frage 2.4

Probleme mit der Parkanlage und Spielplätzen



**Tabelle A 9-7: Frage 2.4 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Mit Rollstuhl nicht befahrbar	2
Fehlende Wege zu den Bänken	1
Stufen, Rasenkanten	2
Fehlende Wege	1

**Tabelle A 9-8: Frage 2.4 Verbesserungsvorschläge**

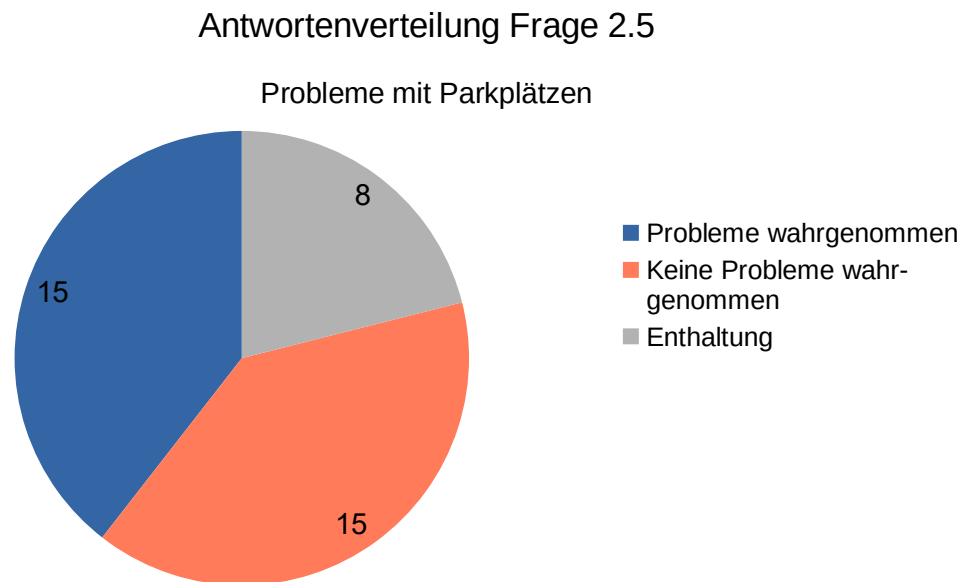
Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Wege anpassen	1



## 2.5 Parkplätze

Probleme:  ja 15  nein 15  / 8

**Abbildung A 9-14: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.5**



**Tabelle A 9-9: Frage 2.5 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Fehlende Behindertenparkplätze	5
Zu wenig Parkplätze	2
Zu kleine Parkplätze	4

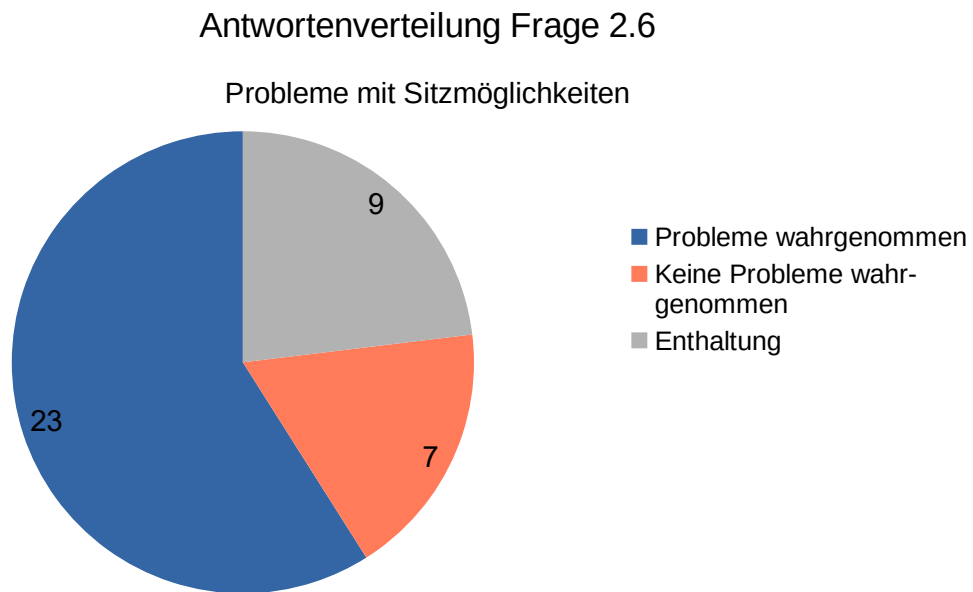
**Tabelle A 9-10: Frage 2.5 Verbesserungsvorschläge**

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Einige breitere Parklücken für Menschen ohne amtlich festgestellte Behinderung aber mit Einschränkung (z. B. Personen mit Rollator)	2

## 2.6 Sitzmöglichkeiten

Probleme:  ja 23  nein 7  / 9

Abbildung A 9-15: Kreisdiagramm Antworten Frage 2.6



Sind genügend Sitzmöglichkeiten vorhanden?:  ja 4  nein 23  / 12

Abbildung A 9-16: Kreisdiagramm Antworten nach Sitzmöglichkeiten

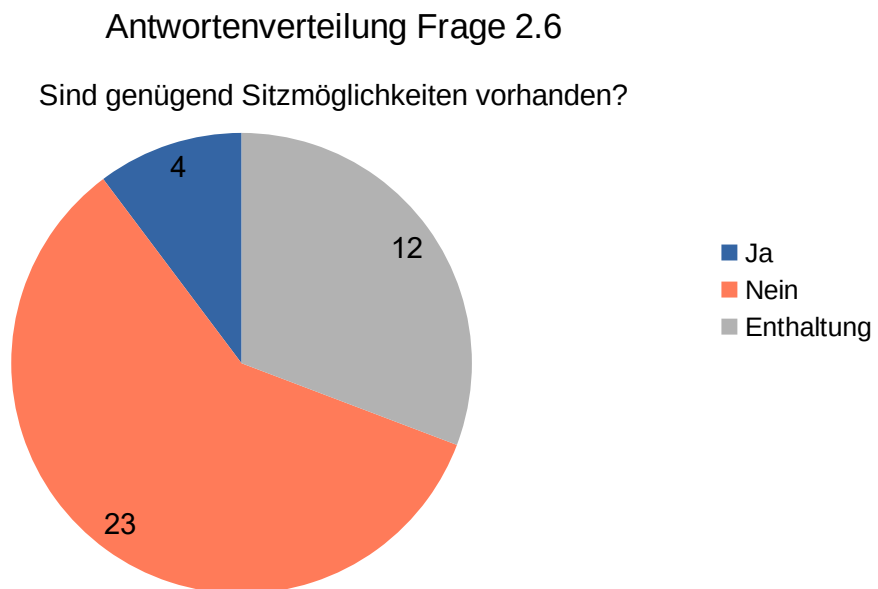


Tabelle A 9-11: Frage 2.6 Mögliche Probleme

Problem	Häufigkeit der Nennung
Zu wenig (Zentrum Richtung Ring d. Einheit, Zentrum Richtung Kirche, Külzgebiet, Zentrum Richtung Brandsteig, Radweg)	16
Stufe vor der Bank	1
Kaputte Bänke	1

Tabelle A 9-12: Frage 2.6 Verbesserungsvorschläge

Verbesserungsmöglichkeiten	Häufigkeit der Nennung
Mehr Sitzmöglichkeiten aufstellen (auch außerhalb des Stadtkerns)	6
Bank an allen Bushäuschen	1
Bänke reparieren und kontrollieren	1

### 3. Öffentliche Gebäude

#### 3.1 Stadtverwaltung (z. B. Stadthaus, Rathaus)

Probleme:  ja 17  nein 14  / 8

Abbildung A 9-17: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.1

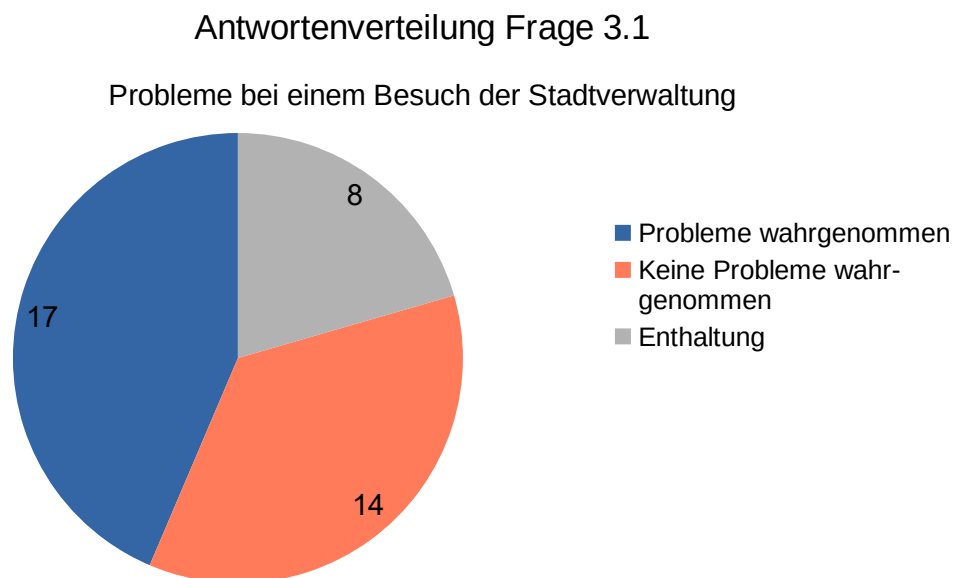


Tabelle A 9-13: Frage 3.1 Mögliche Probleme

Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen (Rat- und Stadthaus)	11
Fehlende Beschilderung	3

Tabelle A 9-14: Frage 3.1 Verbesserungsvorschläge

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Rampe/Rollstuhllift	1
Beschilderung	1

Gab es Probleme bei der Wahl?:  ja 10  nein 21  / 8

Abbildung A 9-18: Kreisdiagramm Antworten Probleme bei der Wahl

Antwortenverteilung Frage 3.2

Probleme mit öffentlichen Toiletten

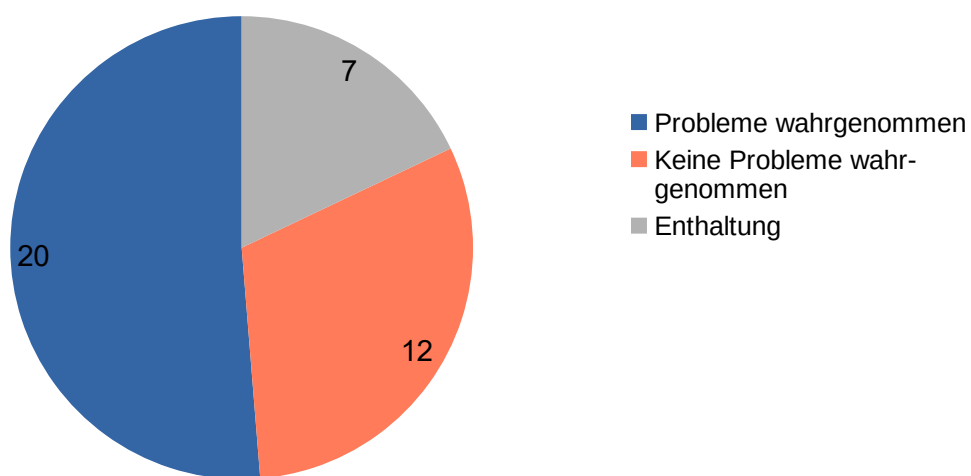


Tabelle A 9-15: Frage 3.1 Probleme bei der Wahl

Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen	7
Briefwahl	7

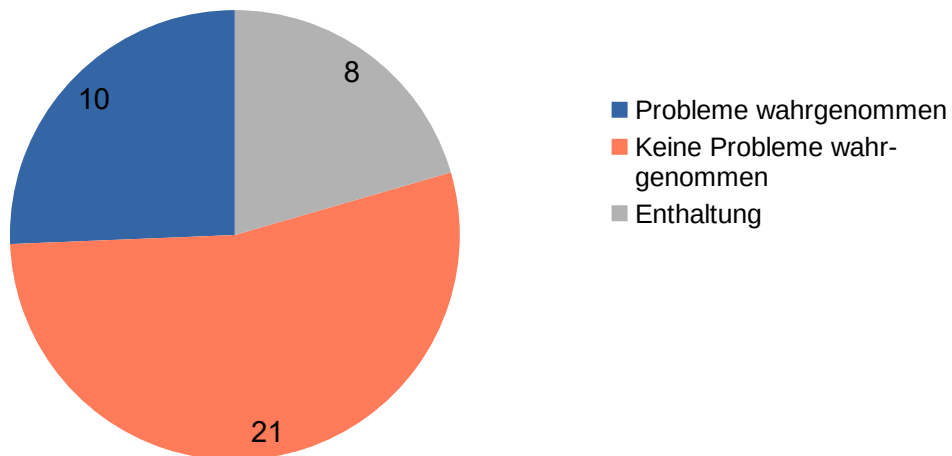
### 3.2 Öffentliche Toiletten

Probleme:  ja 20     nein 12     / 7

**Abbildung A 9-19: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.2**

#### Antwortenverteilung Frage 3.1

Gab es Probleme bei der Wahl?



**Tabelle A 9-16: Frage 3.2 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Standorte/Vorhandensein nicht bekannt	12
Zu wenig	4
Licht kaputt	1
Euroschlüsselsystem	2
Öffnungszeiten	4
Zu eng (Rathaus)	1

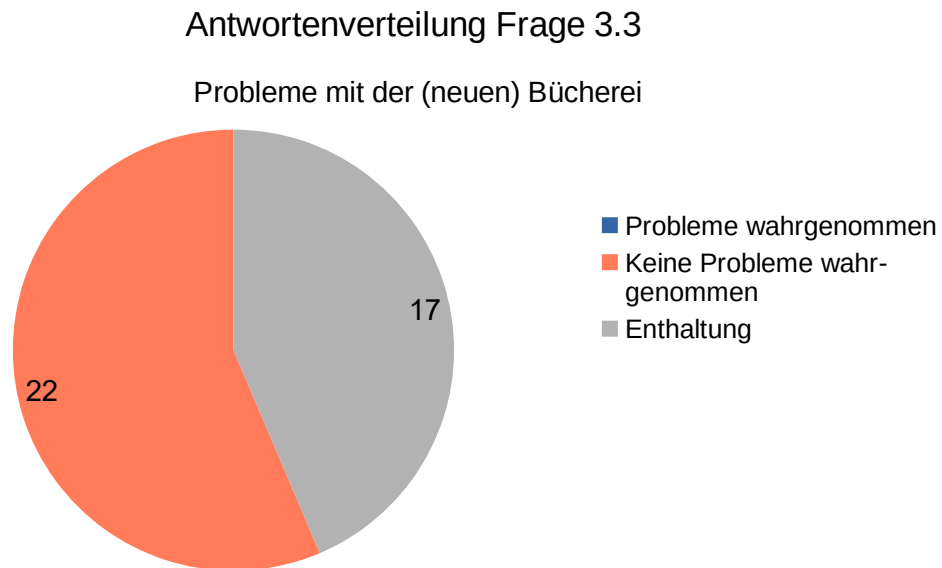
**Tabelle A 9-17: Frage 3.2 Verbesserungsvorschläge**

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Ausschilderung	1
WC an Zentralhaltestelle	1
Mehr öffentliche Toiletten mit Geldeinwurf	1

### 3.3 (neue) Bücherei

Probleme:  ja 0  nein 22  / 17

**Abbildung A 9-20: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.3**



Mögliche Probleme: /

Verbesserungsvorschläge: /

Sehen Sie eine Verbesserung zur alten Bücherei?:  ja 15  nein 2  / 22

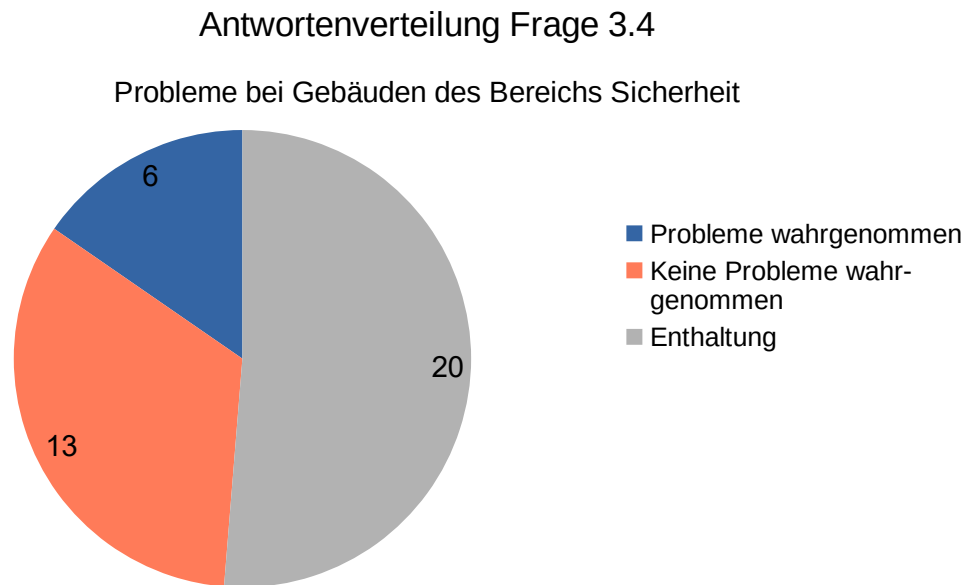
**Abbildung A 9-21: Kreisdiagramm Antworten Frage Verbesserung der Bibliothek**



### 3.4 Sicherheit (z. B. Polizei, Feuerwehr)

Probleme:  ja 6     nein 13     / 20

**Abbildung A 9-22: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.4**



**Tabelle A 9-18: Frage 3.4 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen	5
Polizei hauptsächlich in FG	1

**Tabelle A 9-19: Frage 3. 4 Verbesserungsvorschläge**

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Beschilderung	2

### 3.5 Kultur (z. B. Museum)

Probleme:  ja 10     nein 12     / 17

**Abbildung A 9-23: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.5**

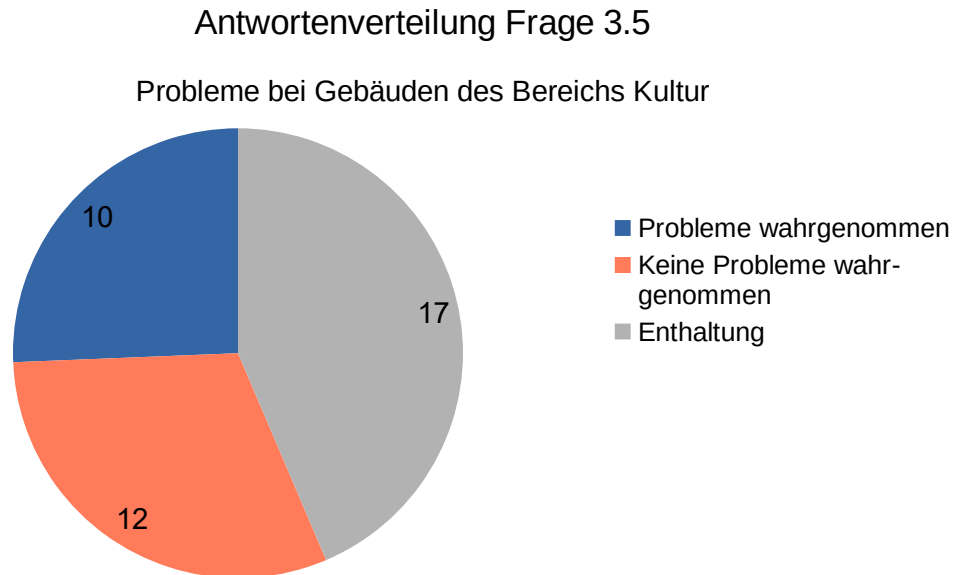


Tabelle A 9-20: Frage 3.5 Mögliche Probleme

Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen	8
Öffnungszeiten	2

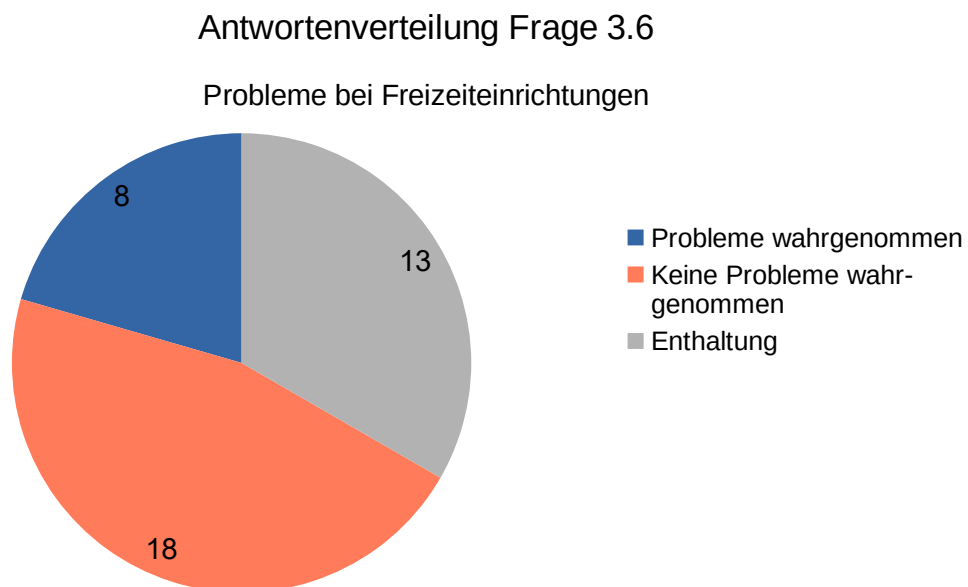
Verbesserungsvorschläge: /



### 3.6 Freizeiteinrichtungen (z. B. Bergstadthalle, Sportplatz, JUFZ, ...)

Probleme:  ja 8  nein 18  / 13

**Abbildung A 9-24: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.6**



**Tabelle A 9-21: Frage 3.6 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen (JUFZ, Bergstadthalle, Sportplatz)	4
Fehlende Behindertentoilette (Sportplatz)	1
Bergstadthalle	3

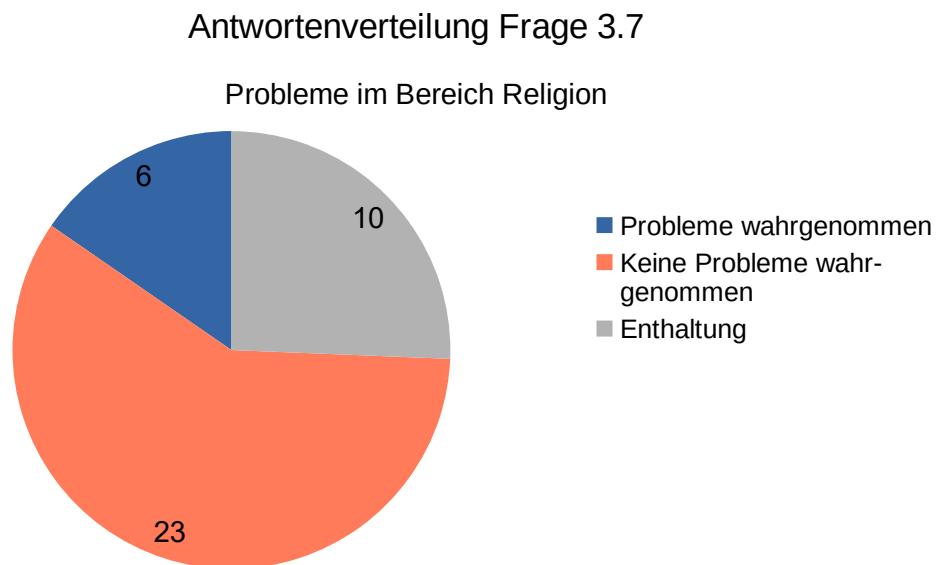
**Tabelle A 9-22: Frage 3.6 Verbesserungsvorschläge**

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Rampe	1
Stufenloser Zugang	1

### 3.7 Religion (z. B. Kirche, Friedhof, ...)

Probleme:  ja 6     nein 23     / 10

**Abbildung A 9-25: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.7**



**Tabelle A 9-23: Frage 3.7 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Fehlende befestigte Wege Friedhof	3
Fehlende Parkplätze	1
Fehlende Toiletten	1
Stufen	1

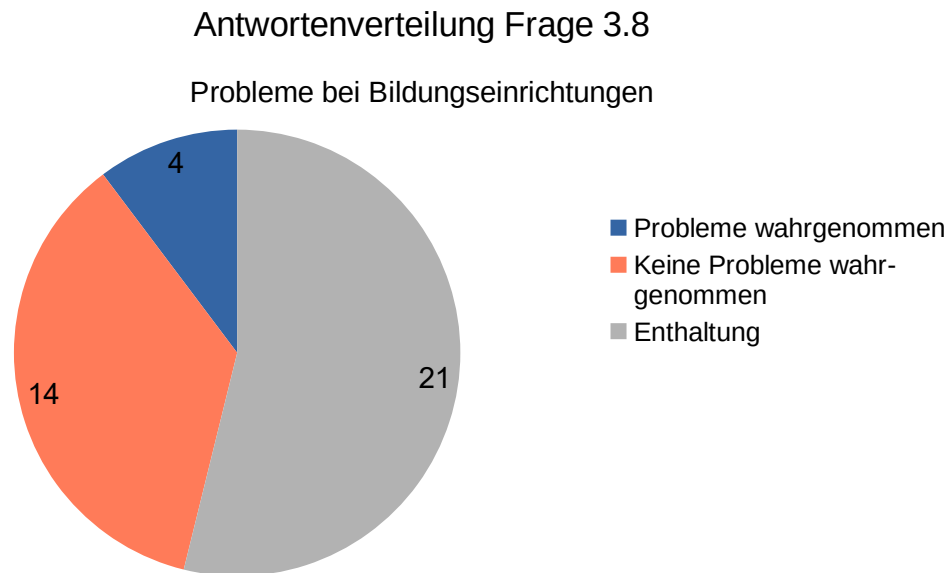
**Tabelle A 9-24: Frage 3.7 Verbesserungsvorschläge**

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Mehr Parkplätze	1
Regelmäßige Befestigungen zwischen den Grabreihen	1

### 3.8 Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Kindergärten, ...)

Probleme:  ja 4     nein 14     / 21

**Abbildung A 9-26: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.8**



**Tabelle A 9-25: Frage 3.8 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen (Oberschulen)	3

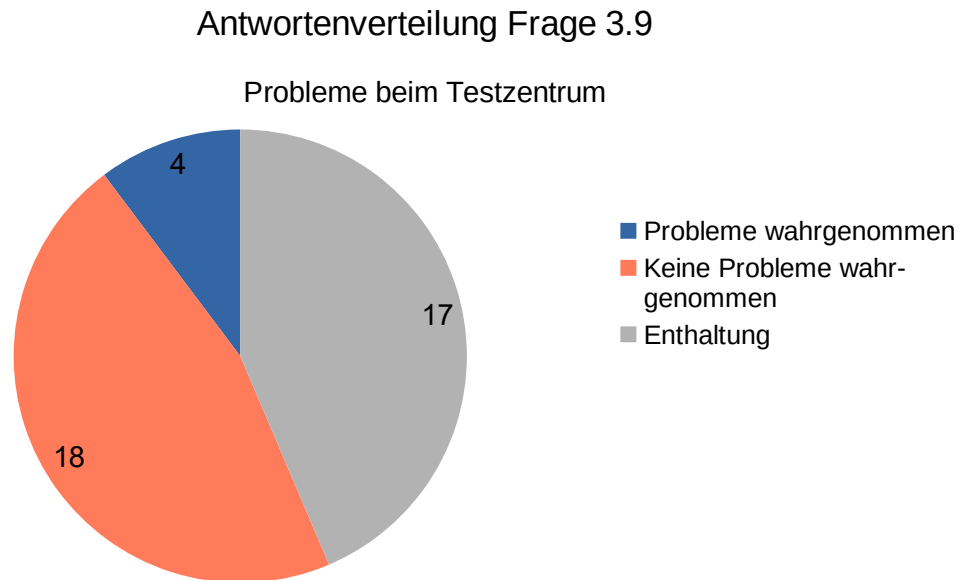
**Tabelle A 9-26: Frage 3.8 Verbesserungsvorschläge**

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Aufzug	1

### 3.9 Testzentrum

Probleme:  ja 4     nein 18     / 17

**Abbildung A 9-27: Kreisdiagramm Antworten Frage 3.9**



**Tabelle A 9-27: Frage 3.9 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Erreichbarkeit mit Bus	1
Stufe (nicht Rollstuhlgerecht)	3

**Tabelle A 9-28: Frage 3.9 Verbesserungsvorschläge**

Verbesserungsvorschlag	Häufigkeit der Nennung
Rampe	2

#### 4. Gebäude des täglichen Bedarfs

##### 4.1 Medizinische Einrichtungen (z. B. Ärzte, Physiotherapien, Optiker, ...)

Probleme:  ja **14**     nein **21**     / **4**

Abbildung A 9-28: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.1

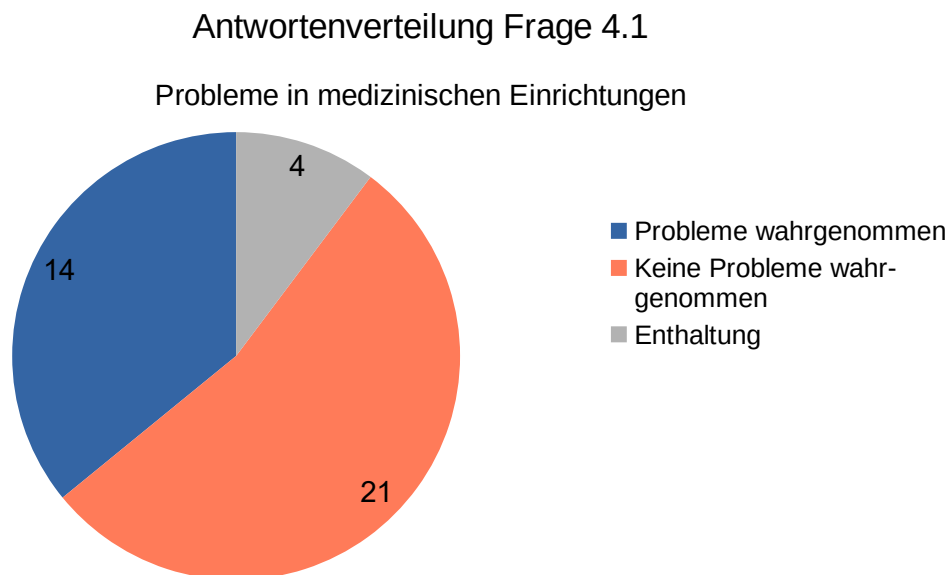


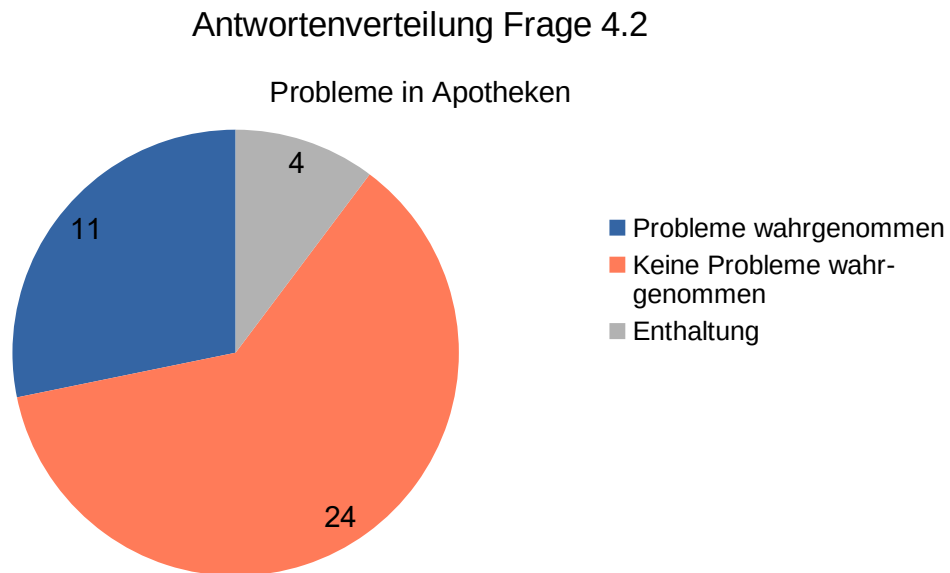
Tabelle A 9-29: Frage 4.1 Mögliche Probleme

Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen (Arzt, Optiker, Zahnarzt, Physio.)	11
Fehlende Gehhilfenhalterung	1
Schwere Türen	1

#### 4.2 Apotheke

Probleme:  ja 11     nein 24     / 4

**Abbildung A 9-29: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.2**



**Tabelle A 9-30: Frage 4.2 Mögliche Probleme**

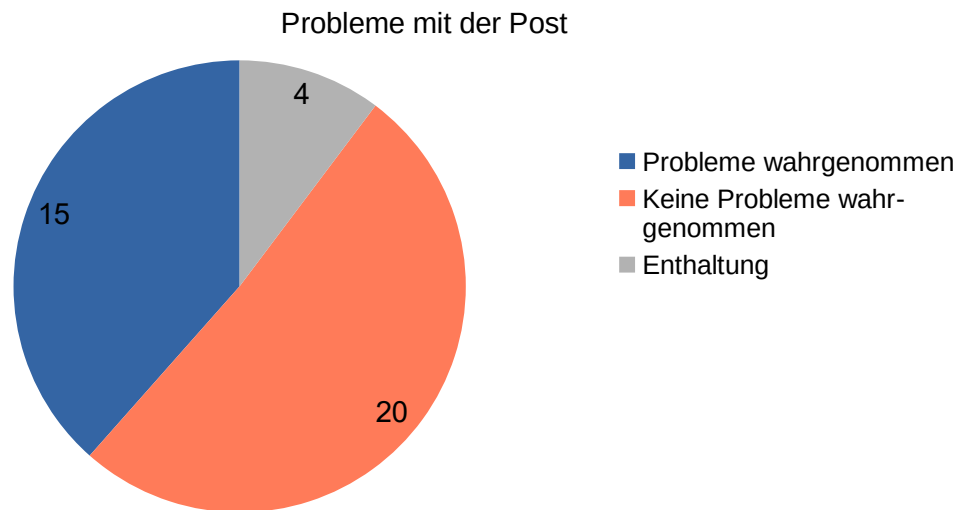
Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen	8
Bürgersteig v. a. im Winter zu schmal	1

#### 4.3 Post

Probleme:  ja 15     nein 20     / 4

**Abbildung A 9-30: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.3**

#### Antwortenverteilung Frage 4.3



**Tabelle A 9-31: Frage 4.3 Mögliche Probleme**

Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen	10
Enge	2
Fehlende Sitzmöglichkeit	1
Erreichbare Briefkästen	2

#### 4.4 Bank

Probleme:  ja 8     nein 26     / 5

Abbildung A 9-31: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.4

Antwortenverteilung Frage 4.4

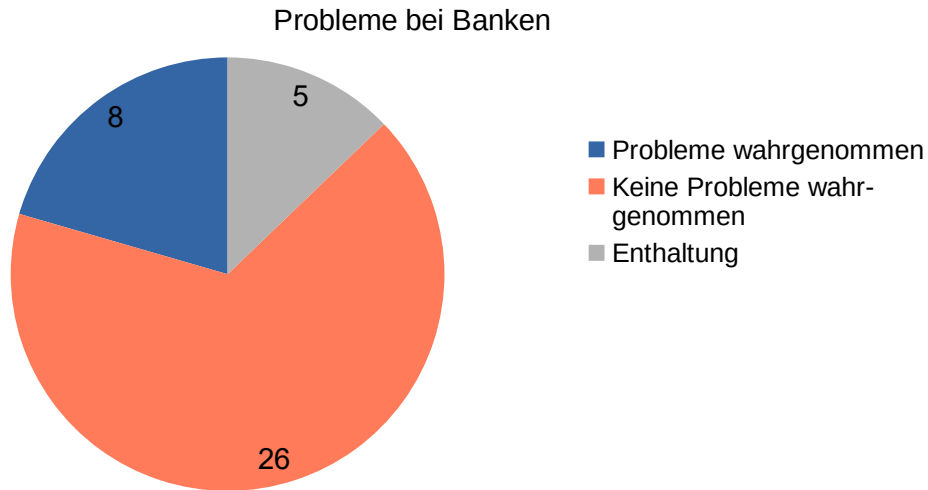


Tabelle A 9-32: Frage 4.4 Mögliche Probleme

Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen	6
Weite Wege	1
Fehlende Parkmöglichkeit	1

#### 4.5 Lebensmittelläden

Probleme:  ja 5     nein 32     / 2

Abbildung A 9-32: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.5

Antwortenverteilung Frage 4.5

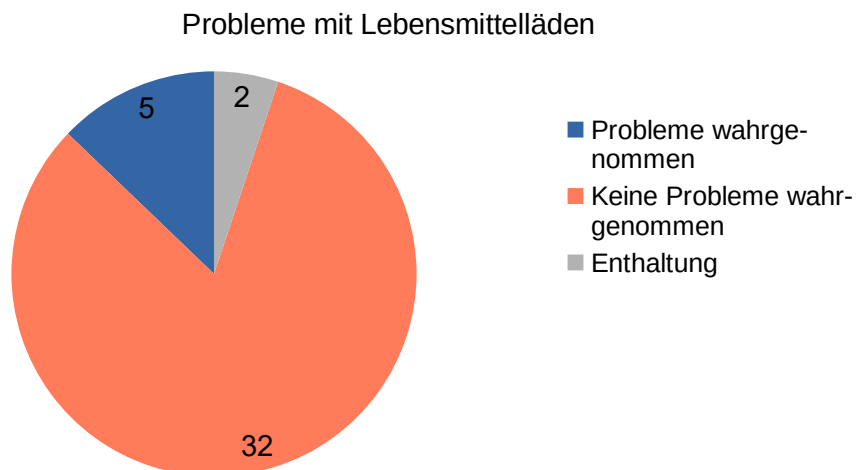




Tabelle A 9-33: Frage 4.5 Mögliche Probleme

Problem	Häufigkeit der Nennung
Fehlende Toiletten	1
Enge	2
Parkplätze	2
Stockhalterung fehlt	1

#### 4.6 Friseur

Probleme:  ja 5     nein 30     / 4

Abbildung A 9-33: Kreisdiagramm Antworten Frage 4.6

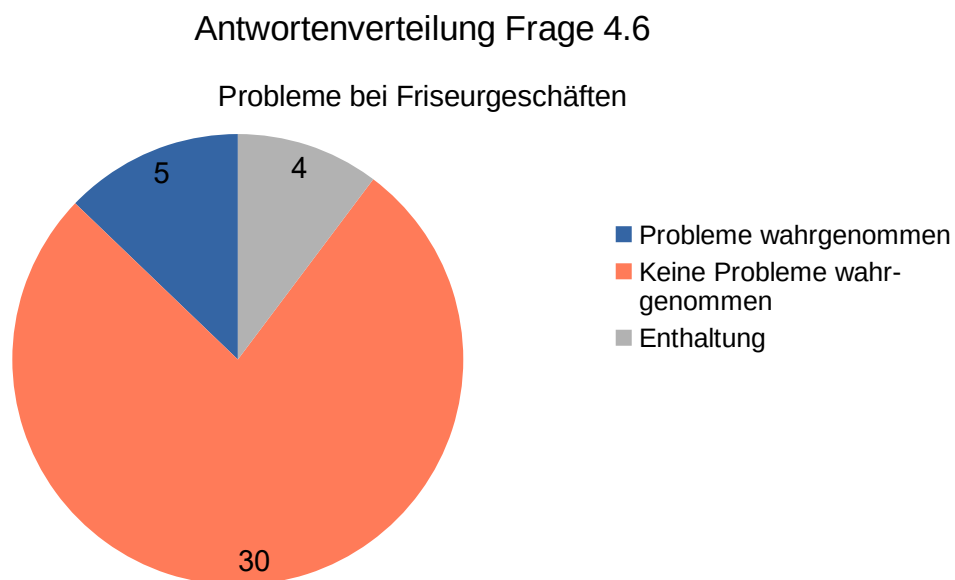


Tabelle A 9-34: Frage 4.6 Mögliche Probleme

Problem	Häufigkeit der Nennung
Stufen	5
Enge	1

### 5. Eigene Meinung

Tabelle A 9-35: Frage 5 Positive Eindrücke

Nennung	Häufigkeit der Nennung
Fliegende Händler	1
Positive Erlebnisse in anderen Ländern	2
Fahrstühle	3
Schon viele Verbesserungen	1

Tabelle A 9-36: Frage 5 Negative Eindrücke

Nennung	Häufigkeit der Nennung
Öffentliche Veranstaltungen nicht erreichbar	1
Große Probleme beim Straßenüberqueren	5
(Hohe) Stufen	4
Schwere Türen	4
Fehlende Beleuchtung	2
Risse in den Wegen	4
Fehlende Gehwege	3
Winter	3
Zusätzlicher Briefkasten beim betreuten Wohnen	1
Fehlende Sitzmöglichkeiten	1
Regelmäßige Kontrollgänge durch die Stadt	1

**Gesamt:**

39 Teilnehmer

4 online

35 analog

/ = Enthaltung

## Anhang 10: Fotos der Ortsbegehung



*Fotografie 1: Ortseingangsschild*



*Fotografie 2: Zwei gegenüberliegende abgesenkte Bordsteine*



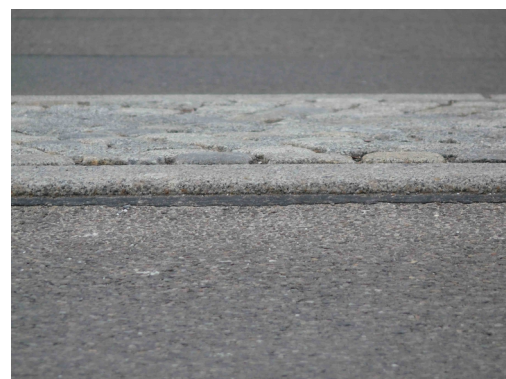
*Fotografie 3: Einseitig abgesenkter Bordstein Bahnhofstraße*



*Fotografie 4: Bordstein Bahnhofstraße*



*Fotografie 5: Nur einseitig abgesenkt*



*Fotografie 6: Absenkung der Verkehrsinsel*



*Fotografie 7: Absenkungen befinden sich nicht gegenüber 1*



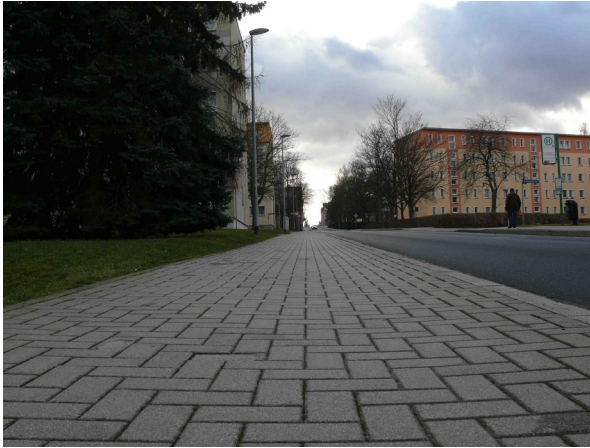
*Fotografie 8: Absenkungen befinden sich nicht gegenüber 2*



*Fotografie 10: Weg endet ohne Absenkung 1*



*Fotografie 9: Weg endet ohne Absenkung 2*



*Fotografie 11: Breiter und einwandfreier Gehweg*



*Fotografie 12: Kuhle mit folgendem Bordstein*



*Fotografie 13: Für Menschen mit Gehbehinderung gut nutzbarer Gehweg*



*Fotografie 14: Risse im Gehweg*



*Fotografie 15: Löcher im Gehweg*



*Fotografie 16: Reparaturbedürftiger Gehweg*



*Fotografie 17: Ein kleiner Gehweg*



*Fotografie 18: Kein befestigter Gehweg*



*Fotografie 19: Kein Gehweg vorhanden*



*Fotografie 20: Möglichkeit, die Straße zu überqueren*



*Fotografie 21: Verkehrsinsel 1*



*Fotografie 22: Verkehrsinsel 2*



*Fotografie 23: Fußgängerampel*



*Fotografie 24: Für Menschen mit Gehbehinderung gut nutzbare Haltestelle*



*Fotografie 25: Haltestelle ohne Sitzmöglichkeit*





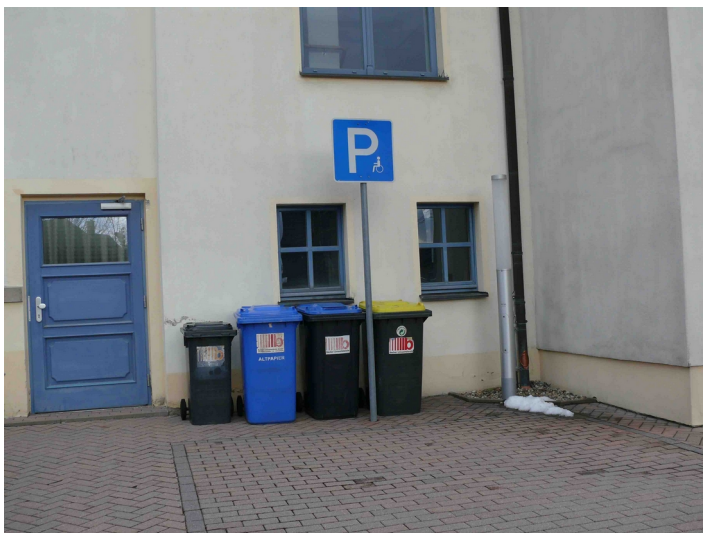
*Fotografie 26: Haltestelle Zuger Straße von der Seite*



*Fotografie 27: Haltestelle Zuger Straße von vorne*



*Fotografie 28: Behindertenparkplatz Rathaus*



*Fotografie 29: Behindertenparkplatz Stadthaus*



*Fotografie 30: Starkes Gefälle*



*Fotografie 31: Sitzgelegenheit*



*Fotografie 32: Eingang Rathaus*



*Fotografie 33: Haupteingang Stadthaus*



Fotografie 34: Tafel mit Öffnungszeiten - Stadthaus



Fotografie 35: Eingang Stadthaus - Aufzug geöffnet



Fotografie 36: Eingang Aufzug geschlossen



*Fotografie 38: Behindertengerechtes WC - Rathaus*



*Fotografie 37: Öffentliches WC - Rathaus*



*Fotografie 40: Hinweistafel Rathaus*



*Fotografie 39: Hinweis Euroschlüssel-system*



*Fotografie 41: Stadt- und Kreisbibliothek Brand-Erbisdorf*



*Fotografie 42: Barrierefreier Eingang Bibliothek*



*Fotografie 43: Fahrstuhl Bibliothek*



*Fotografie 44: Eingang AOK*



*Fotografie 45: Eingang Optiker*



*Fotografie 46: Eingang Sanitätshaus*



*Fotografie 47: Eingang Post*



Fotografie 48: Wettiner Apotheke



Fotografie 49: Berg-Apotheke



Fotografie 50: Eingangsstufe Berg-Apotheke



Fotografie 51: Klingel Berg-Apotheke

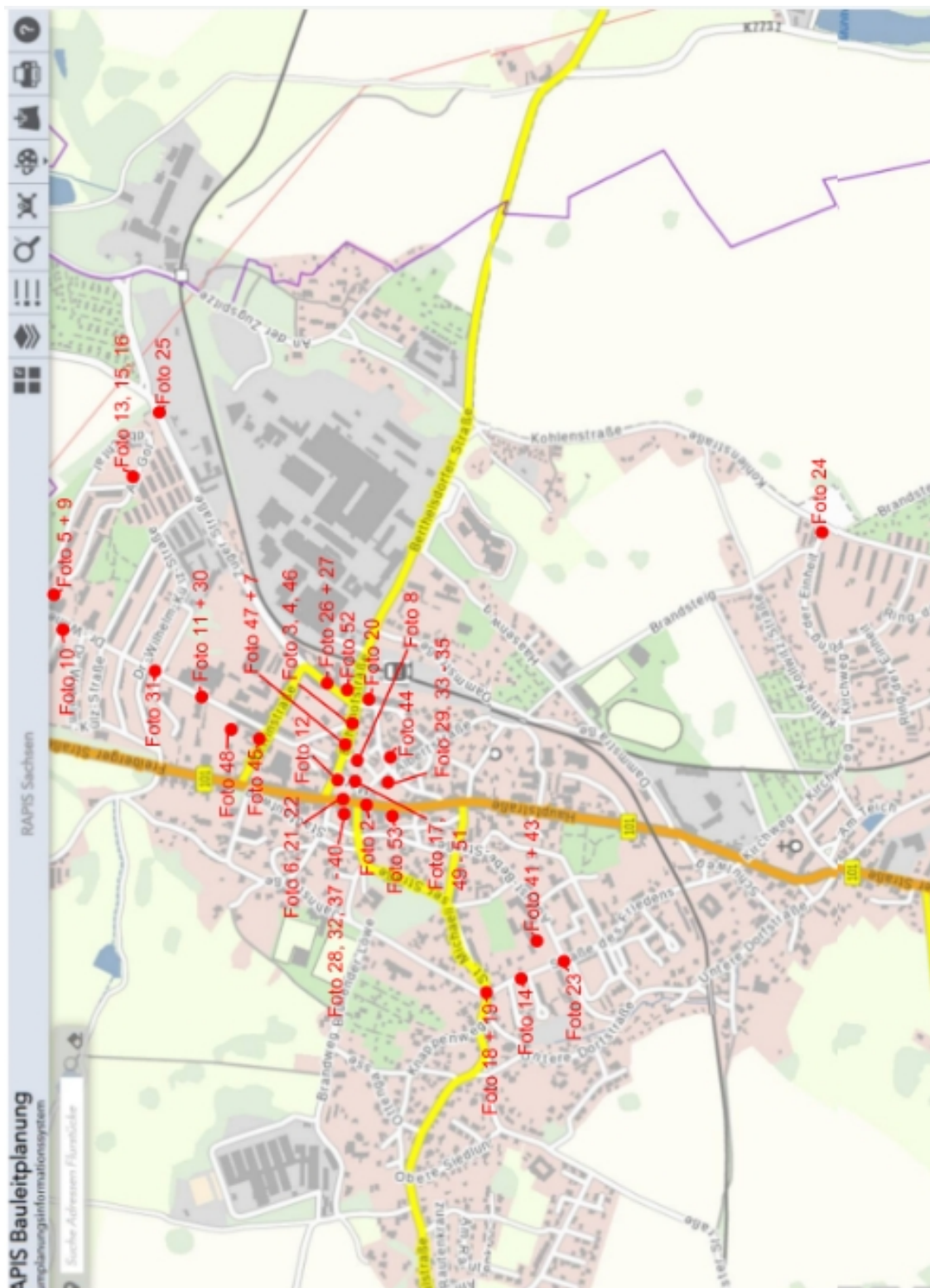


Fotografie 52: Eingang VR-Bank



Fotografie 53: Eingang Sparkasse

## Anhang 11: Räumliche Einordnung der Fotografien



Quelle: <https://rapis.ipm-gis.de/client/> [Zugriff am 07.03.2022, 08:15 Uhr]



## Anhang 12: Befragung Bereich Soziales

### Interviewfragen Frau Leipe

Sehr geehrte Frau Leipe,

ich bedanke mich recht herzlich, dass Sie sich die Zeit nehmen wollen, meine Fragen zu beantworten.

Ich habe bereits eine Umfrage unter einigen Menschen mit Gehbehinderung zum Thema Barrierefreiheit in Brand-Erbisdorf durchgeführt und auch bestimmte Probleme vor Ort angeschaut.

Als Ergebnis konnte ich bereits erste Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit erarbeiten. Um meine Ergebnisse besser einordnen zu können und die Umsetzbarkeit meiner Verbesserungsvorschläge einschätzen zu können habe ich nun einen Fragenkatalog für die Bereiche „Soziales“ und „Bauliches“ ausgearbeitet.

Manche dieser Fragen könnten auch in beide Bereiche eingeordnet werden, weshalb ich diese Fragen sowohl an Sie, als auch an Ihre Kollegin Frau Beer-Seifert senden möchte.

#### Allgemeine Fragen

- ▶ Wie viele Inhaber eines Schwerbehindertenausweises gibt es in Brand-Erbisdorf?

*Die Anträge werden vom Landratsamt Mittelsachsen bearbeitet, somit auch die Ausstellung der Ausweise. Detaillierte Auskünfte können Ihnen somit von dieser Behörde erteilt werden.*

- ▶ Wie viele dieser Inhaber haben das Merkzeichen G oder aG?

s.o.

- ▶ Gibt es eine Möglichkeit Verbesserungsvorschläge bezüglich der Barrierefreiheit einzureichen?

*Die Mitarbeiter der Verwaltung sind gern gesprächsbereit.*

- ▶ Haben sich schon einmal Betroffene selbst mit Verbesserungsvorschlägen bei Ihnen gemeldet?

*Ich betreue dieses Aufgabengebiet erst seit November 2021 und hatte seither keine Anfragen/Vorschläge von Betroffenen.*

- ▶ Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurden schon unternommen?

- ▶ Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sind geplant?

- ▶ Gibt es spezielle Konzepte?

- ▶ Welche Gesetze müssen in Bezug auf Menschen mit Behinderung beachtet werden?

u. a. *Rechtsgrundlage für die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise:*  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_9\\_2018/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/index.html)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/schwba/wv/>

## Themenbereich öffentliche Toiletten

► Wäre es möglich, dass die Behindertentoilette während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. des Stadthauses geöffnet bleibt? Wenige der Betroffenen wissen etwas von dem Euroschlüssel. Fast keiner besitzt so einen. Die Betroffenen können dann nicht das WC aufsuchen, wenn sie eines bräuchten.

► Wäre es möglich an das vorhandene Schild (welches auf das WC hinweist) einen zusätzlichen Hinweis, dass auch eine behindertengerechte Toilette vorhanden ist anzubringen bzw. ein zusätzliches Schild mit dem Hinweis, dass eine behindertengerechte Toilette vorhanden ist aufzuhängen?

► Bei meiner Umfrage kam heraus, dass nur sehr wenige überhaupt von den öffentlichen Toiletten wissen. Könnte man die Standorte mit in den Infopunkt am Markt aufnehmen? Und vielleicht auch ein paar Hinweisschilder aufstellen?

*Diese Punkte werden wir prüfen und Sie können diese als Verbesserungsvorschläge/ Handlungsempfehlungen in Ihrer Arbeit deklarieren.*

## Hinweisschilder

► Das Rathaus und das Stadthaus haben hinter dem Gebäude einige Parkplätze für ihre Besucher. Allerdings ist auch an dieser Stelle das Problem, dass dies nicht allen bewusst ist. Könnten sowohl am Rathaus, als auch am Stadthaus Hinweisschilder, die von der Straße aus auf einen Parkplatz verweisen aufgestellt oder angebracht werden?

► Den Aufzug am Stadthaus finde ich sehr gut für die Barrierefreiheit. Leider wissen nicht alle, dass er existiert. Könnte man an der Treppe vor dem Haupteingang einen Hinweis anbringen?

► An der Tür vom Stadthaus kleben einige Zettel und Hinweise. Nur die Öffnungszeiten wurden auch an einer ebenerdigen zusätzlichen Informationstafel angebracht. Könnten bitte alle Schreiben dort ausgehängen werden? Alles, was an der Tür hängt, kann von unten nicht gelesen werden und ist für Menschen, die keine Treppen steigen können nicht erreichbar.

*Auch diese Hinweise werden wir prüfen und Sie können diese als Verbesserungsvorschläge/ Handlungsempfehlungen in Ihrer Arbeit deklarieren.*

## Barrierefreie Wahl

► Bei meiner Umfrage habe ich auch nach den letzten Wahlen gefragt. Dabei zeigte sich, dass viele Menschen enttäuscht darüber sind, dass sie ihr Wahllokal nicht erreichen können, da Stufen ihnen den Weg versperren. Einige wichen deshalb auf die Briefwahl aus. Andere verzichteten wiederum komplett auf ihre Stimmenabgabe, da sie nicht wussten, wie die Briefwahl beantragt werden kann oder sie bei einer Briefwahl ihr „Wahlerlebnis“ nicht haben.

Ist es möglich die Wahllokale etwas barrierefreier zu gestalten? Zum Beispiel durch Rampen oder andere Hilfsmittel?

*Es ist leider aus baulichen und finanziellen Aspekten nicht möglich alle Wahllokale barrierefrei zu gestalten. s.u.*

► Inwieweit ist es möglich sein vorgegebenes Wahllokal mit einem barrierefreien zu tauschen?

*Es gibt jedoch für jeden Bürger die Möglichkeit das „Wahlerlebnis“ genießen zu können. Entweder man fordert die Briefwahlunterlagen an und kann mit diesen am Wahltag jedes Wahllokal im Stadtgebiet aufsuchen. Oder man nutzt die Möglichkeit der Sofortwahl. Diese findet immer im Vorfeld des Wahltages im Stadthaus (barrierefrei durch Fahrstuhl) statt.*

*Details dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Brand-Erbisdorf unter Wahlen und in den Wahlbekanntmachungen der Stadt Brand-Erbisdorf im Bergstadtecho.*

#### Aufmerksamkeit

► Manche Maßnahmen sind schon vorhanden und die Stadt hat auch schon einiges für eine bessere Barrierefreiheit unternommen. Nur leider wissen das nicht alle. Gibt es Möglichkeiten dies besser zu kommunizieren. z. B. eine gesonderte Rubrik im Bergstadtecho?

*Auch diesen Hinweis werden wir gern prüfen. Sie können ihn als Verbesserungsvorschlag/*

*Handlungsempfehlung in Ihrer Arbeit deklarieren.*

## Anhang 13: Befragung Bereich Bauliches

### Interviewfragen Frau Beer-Seifert

Sehr geehrte Frau Beer-Seifert,

ich bedanke mich recht herzlich, dass Sie sich die Zeit nehmen wollen, meine Fragen zu beantworten.

Ich habe bereits eine Umfrage unter einigen Menschen mit Gehbehinderung zum Thema Barrierefreiheit in Brand-Erbisdorf durchgeführt und auch bestimmte Probleme vor Ort angeschaut.

Als Ergebnis konnte ich bereits erste Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit erarbeiten. Um meine Ergebnisse besser einordnen zu können und die Umsetzbarkeit meiner Verbesserungsvorschläge einschätzen zu können habe ich nun einen Fragenkatalog für die Bereiche „Soziales“ und „Bauliches“ ausgearbeitet.

Manche dieser Fragen könnten auch in beide Bereiche eingeordnet werden, weshalb ich diese Fragen sowohl an Sie, als auch an Ihre Kollegin Frau Leipe gesendet habe.

#### Gesetze

- ▶ Auf welche gesetzlichen Regelungen muss man beim „barrierefreien Bauen“ achten?

*Mit Planungs- und Bauausführungsaufgaben beauftragt die Kommune Fachplaner. Generell gilt dabei, dass die beauftragten Planungen dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Vorschriften entsprechen müssen. Hierzu arbeiten die Planungsbüros die entsprechenden Regelwerke (Leitfaden „barrierefreies Bauen“, FLL- und DIN-Normen sowie die Forderungen, die aus Abstimmungen mit der Unfallkasse heraus resultieren) in die Umsetzung der Planungs- und Bauaufgaben ein. Da die Bauaufgaben sehr vielfältig sind (Hochbau, Sportplatzbau, Parkanlagen, öffentliche Wege- und Plätze, Straßenbau, ... sind fachspezifisch die entsprechenden erforderlichen Normen zu beachten.*

#### Barrierefreie Wahl

- ▶ Welche baulichen Voraussetzungen müssen bei einer Wahl vorliegen?

*Hier bitte an FB1 wenden*

- ▶ Gibt es die Möglichkeit einer barrierefreien Wahl, abgesehen von der Briefwahl?

*Das Stadthaus der Stadtverwaltung verfügt über einen barrierefreien Eingang von der Rückseite des Gebäudes aus. Über den Fahrstuhl kann das Erdgeschoss erreicht werden. Hier befindet sich das Direktwahllokal im Vorfeld zur Wahl wie auch ein Wahllokal am Wahltag.*

#### Öffentliche Toiletten

- ▶ Wie viele öffentliche Toiletten gibt es in der Stadt?

*Zwei. Im Rathaus und im Stadthaus.*

- ▶ Und wie viele behindertengerechte öffentliche Toiletten gibt es?

*Im Stadthaus steht eine behindertengerechte Toilette zur Verfügung.*

## Sitzmöglichkeiten

► In meiner Umfrage kristallisierte sich vor allem der Wunsch nach mehr Sitzmöglichkeiten heraus. Brand-Erbisdorf ist schon eine etwas größere Stadt und hat einige Meter an Höhenunterschieden. Die Betroffenen haben deshalb aus den Wohngebieten bis zum Zentrum oder einer Einkaufsmöglichkeit einen anstrengenden Weg vor sich. Gerade ältere Menschen und Personen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind brauchen da häufiger Pausen. Es gibt Betroffene, die extra ein Kissen dabei haben, um sich auf Vorsprünge und Mauern setzen zu können. Wäre es möglich mehr Sitzmöglichkeiten in der Stadt aufzustellen, damit sich erschöpfte Personen würdevoll ausruhen können? Eine Betroffene brachte auch den Vorschlag Klappsitze zu installieren, die nach der Nutzung wieder hochgeklappt werden.

*2021/2022 wurden durch die Stadtverwaltung 10 neue Bänke für den Marktplatz erworben, 8 davon mit erhöhter Sitzfläche, Fußabstelleisten; eine zusätzlich mit Aufstehhilfen und Rollatorfach. Im Frühjahr 2022 werden diese Bänke auf dem Marktplatz aufgestellt.*

*Gern nehmen wir den Vorschlag auf und prüfen weitere Möglichkeiten zur Aufstellung. Bitte nehmen Sie diesen Vorschlag in die Handlungsempfehlung, kurzfristige Kategorie mit auf.*

## Beschilderung

► Manchmal sind die Maßnahmen schon vorhanden, aber keiner weiß davon. Könnte man einfach Hinweisschilder an das Rathaus oder das Stadthaus hängen bzw. welche aufstellen? Oder benötigt das weitere gesetzliche Verfahren?

*Beschilderungen im öffentlichen Raum benötigen in der Regel immer einer Genehmigung bzw. eines Prüfverfahrens. Da die Anforderungen und Gegebenheiten sehr vielfältig sind, kann hier keine generell gültige Antwort gegeben werden. Gern prüfen wir Ihren Vorschlag. Bitte nehmen Sie diesen in die Handlungsempfehlung auf.*

## Bordsteine und Gehwege

► Gibt es gesetzliche Regelungen zur Höhe von Bordsteinen bzw. zur Höhe von abgesenkten Bordsteinen?

*Die Höhen sind in den technischen Regelwerken festgesetzt (Fachplanungsliteratur)*

► Bei der Umfrage wurden häufig Probleme beim Überqueren der Straße angegeben. Eine große Hürde scheinen noch immer die Bordsteine zu sein. In wie weit ist es möglich die Bordsteine häufiger abzusenken?

*Bordsteine trennen aus Sicherheitsgründen den Straßenraum vom Fußgängerweg. An Einfahrten, Ampelkreuzungen und Übergängen sind Bordsteinen immer abgesenkt und ebenerdig. Eine zusätzliche Absenkung bedingt den Bau zusätzlicher Straßenübergänge. Grundsätzlich ist das baulich umsetzbar, es bedarf jedoch eines Genehmigungsverfahrens und eines umfassenden baulichen Eingriffs in den Straßenkörper sowie in den Fußwegebereich.*

*Es wäre zu prüfen, an welcher Stelle eine Überwegung besonders geeignet wäre. Bitte mit in Handlungsempfehlung aufnehmen.*

► Außerdem wurde noch ein zweites Problem, im Zusammenhang mit den Bordsteinen häufig benannt: Die Bordsteine sind zwar aufgrund von Einfahrten abgesenkt, aber die Absenkungen sind sich nicht gegenüber. Die Personen mit der Gehbehinderung müssen die Straße schräg überqueren oder einige Meter auf der Straße entlanglaufen. Gerade für Menschen, die etwas langsamer zu Fuß sind ist das eine starke Stresssituation und auch ziemlich gefährlich. Kann man da etwas machen?

s.o.

► Einige der Befragten machten sich zudem Sorgen, da die Gehwege oder Bordsteinanten reparaturbedürftig sind. (Bsp. Ring der Einheit) Was kann die Stadt da unternehmen?

*Reparaturbedürftige Bordsteine werden in die turnusmäßige Straßen- und Fußwegesanierung mit aufgenommen.*

### Straßenseitenwechsel

► Wie schon in der vorherigen Frage erwähnt, haben viele Personen Probleme mit der Straßenüberquerung. Besonders in dem Straßenbereich von der Fußgängerampel bei der Kirche bis auf die Höhe vom Penny gibt es keine Überwege, sofern man nicht einen Umweg laufen möchte bzw. kann. Der Verkehr auf der B 101 ist sehr stark und viele Menschen, die die Straße langsamer überqueren müssen haben Angst, von einem Auto erfasst zu werden. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Insel, eine Fußgängerampel oder einen Zebrastreifen zu errichten?

*Bei der B 101 handelt es sich um eine Staatsstraße. Für den Einbau von Fußgängerinseln müsste an den betreffenden Straßenlastträger herangetreten werden. Bei der Errichtung von Fußgängerampeln und Zebrastreifen ist die Problemstellung abgesenkter Bord (s.o.) zu beachten. Ebenso muss die Errichtung durch die entsprechenden Genehmigungsstellen geprüft werden, da sich Übergänge auf den Verkehrsfluss auswirken. Hier ist das Landesamt für Straßenbau der Ansprechpartner. Generell ist ein nachträglicher Einbau von Übergängen in den Bestand schwierig. In der Regel werden diese Punkte bei Neubau- oder Sanierungsprojekten mit betrachtet und umgesetzt.*

► An anderen Stellen (z. B. Ring der Einheit) würde es den Anwohnern schon reichen, wenn der Verkehr wieder auf 30km/h beschränkt werden würde. Welche Voraussetzungen müssten hierfür erfüllt werden?

*Bitte hierzu an das Ordnungsamt bzw. die Verkehrsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen wenden.*

► Möglich wären auch längere Grünphasen für die Fußgänger an den Ampeln oder dass die Ampeln so geschaltet sind, dass der ständig fließende Verkehr für einen Moment unterbrochen wird, um die Straße (z. B. Am Penny) überqueren zu können. Inwieweit ist eine geänderte Ampelschaltung möglich?

s.o.

## Schneeräumung

- Muss bei der Räumung von Schnee darauf geachtet werden, dass die abgesenkten Bordsteine frei bleiben?

*Die Schneeräumpflicht der Fußwege und Plätze obliegt dem Grundstückseigentümer. Dieser trägt für die Freihaltung der Übergänge Sorge. Bei der Beräumung der Straßen werden in der Regel die Einfahrten nicht beachtet, deshalb erfolgt die Räumung auch zeitversetzt. Zu detaillierten Fragen möchten Sie sich bitte an die Straßenmeisterei Brand-Erbisdorf wenden.*

*Gesetzliche Grundlagen: Städtische Streupflichtsatzung (regelt Streu- und Räumpflicht innerhalb geschlossener Ortslagen), außerhalb geschlossener Ortslagen gibt es keine gesetzliche Regelung zur Beräumung von Fußwegen (Beräumung nach Möglichkeit) (aus: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: „Weiterentwicklung und Optimierung des Winterdienstes“)*

## Anhang 14: Befragung Ordnungsamt

### Frage an das Ordnungsamt - Herr Göpfert

Sehr geehrter Herr Göpfert,

mein Name ist Denise Mehlhorn. Ich bin derzeit am Verfassen meiner Bachelorarbeit "Das Leben von Menschen mit Gebehinderung - Analyse des öffentlichen Raumes und Möglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit". Als Beispiel möchte ich meine Heimatstadt Brand-Erbisdorf untersuchen. Ich habe bereits eine Umfrage unter betroffenen Menschen durchgeführt und einige Ihrer Kolleginnen zur Umsetzbarkeit meiner Verbesserungsvorschläge befragt. Bei einer dieser Fragen wurde ich auf Sie verwiesen.

Könnten Sie mir bitte sagen, wann eine Geschwindigkeitsreduzierung einer Straße möglich ist? Speziell geht es hierbei um den Ring der Einheit. Einige Umfrageteilnehmer wünschten sich wieder eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h. Welche Voraussetzungen müssten dafür erfüllt sein?

Mit freundlichen Grüßen

Denise Mehlhorn

---

*Sehr geehrte Frau Mehlhorn,*

*Bei jeder verkehrsrechtlichen Anordnung sind die Vorgaben der StVO und der VwV-StVO zu beachten.*

*Inwieweit die Tatbestände vorliegend sind, dass gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 9 Satz 1 StVO in den fließenden Verkehr des Straßenzuges eingegriffen werden kann, muss gemäß den nachstehenden gesetzlichen Regelungen im Einzelfall nachgewiesen und zu den Akten getan werden.*

*Den Handlungsrahmen für das Tätigwerden der Straßenverkehrsbehörde bestimmt § 45 StVO. Nach Abs. 1 dieser Verordnung können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Dabei darf die Verkehrsbehörde Verkehrszeichen nach § 45 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 9 Satz 1 StVO nur anordnen, wenn dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nach den Vorgaben des Bundesgesetzgebers nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.*

*"Damit das Verkehrszeichen zur Gefahrenabwehr "zwingend geboten" ist, genügt es nicht, dass sich die Anordnung als sachgerecht und zweckmäßig erweist. "Zwingend geboten" ist ein Verkehrszeichen unter Berücksichtigung des Regelzwecks und des Wortlautes der Vorschriften nach § 45 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 9 Satz 1 StVO daher nur dann, wenn das Verkehrszeichen die zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche und allein in Betracht kommende Maßnahme ist" (VG Braunschweig, Urteil vom 18.07.2006).*



*Getroffene Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs sind nicht rechtmäßig, wenn sie vorgenannten Bestimmungen (§ 45 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 9 Satz 1) nicht entsprechen (VG Kassel, NJW 1999, Seite 2057).*

*Die Straßenverkehrsbehörden sind nach § 45 Abs. 9 StVO nicht befugt, das Verhalten von Verkehrsteilnehmern vorzuschreiben, wenn allgemeine Verkehrsregeln der StVO das bestimmte Verhalten bereits beinhalten.*

*Grundsätzlich haben alle Verkehrsteilnehmer die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten. Örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen werden nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.*

*Die Bejahung einer konkreten Gefahrenlage setzt eine sorgfältige Prüfung der Verkehrssituation in jedem betroffenen Straßenabschnitt voraus. Somit bedarf es u.a. folgender Ermittlung:*

*Der Straßenunfälle unter Zugrundelegung der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit -VwV Örtliche Unfalluntersuchung-*

*Die allgemeinen Verkehrsregeln in Bezug auf die Geschwindigkeiten deckt der § 3 StVO ab. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Höchstgeschwindigkeit in jedem Fall ausgeschöpft werden kann.*

*Nach § 3 Abs. 1 StVO darf der Fahrzeugführer nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht und innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.*

*Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 41 zu Zeichen 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) schreibt der Behörde bezüglich des Einschreitens in den fließenden Verkehr mittels Geschwindigkeitsbeschränkung Folgendes vor:*

*„Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Im anderen Fall muss die geltende Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden. Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO sind das innerhalb der geschlossenen Ortschaften 50 km/h.“*

*§ 3 Abs. 2 a StVO schreibt dem Fahrzeugführer vor, dass er sich gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten muss, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Der Kraftfahrzeugführer muss in einer geschlossenen Ortschaft immer mit Fußgängern und Kindern rechnen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*E. Göpfert*

## **Anhang 15: Handlungsempfehlungen**

### **Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Gehbehinderung in der Stadt Brand-Erbisdorf**

**Teil der Bachelorarbeit  
Das Leben von Menschen mit Gehbehinderung**

**Analyse des öffentlichen Raumes und Möglichkeiten zur Verbesserungen der Barrierefreiheit**

**der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum  
zum Erwerb des Hochschulgrades  
Bachelor of Laws (LL.B.)**

von  
**Denise Mehlhorn**  
aus Brand-Erbisdorf

## Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind in drei Kategorien mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielführungen unterteilt. Die Verbesserungsvorschläge wurden im Laufe der Bachelorarbeit erstellt und ergaben sich aus einer Umfrage, einer Ortsbesichtigung und einer Befragung einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf.

Die Stadt weist bereits ein gutes Maß an Barrierefreiheit auf und ist offen für Verbesserungen. Die meisten Verbesserungsmöglichkeiten beziehen sich daher hauptsächlich auf kleinere Handlungen oder dem Ausbau bereits vorhandener Maßnahmen.

### Verbesserungsvorschlag: Unterarmstützen- bzw. Stockhalterung

Kategorie: kurzfristig

Hintergrund: Möchte eine Person mit Gehbehinderung mit Stock bzw. Stützen einen Antrag bei der Stadtverwaltung stellen (z. B. Personalausweis), werden häufig neben Dokumenten auch Unterschriften benötigt. Hierfür müssen die Betroffenen ihre Hilfsmittel zur Seite legen oder irgendwo dagegen lehnen, wenn keine adäquate Halterung vorhanden ist. Dies birgt das Risiko, dass die Person über ihre eigene Gehhilfe stürzen kann oder der Stock zu Boden fällt.

Handlungsempfehlung: Stockhalter oder Stockständer mindestens in den Räumen, wo Kundenverkehr ist anbringen bzw. aufstellen.

### Verbesserungsvorschlag: mehr Sitzmöglichkeiten anbieten

Kategorie: kurzfristig (bereits gekaufte Bänke) bzw. mittel-/ langfristig (weitere Bänke)

Hintergrund: Im Rahmen der Umfrage ergab sich, dass vielen Betroffenen Sitzmöglichkeiten fehlen. Gerade ältere Menschen benötigen auf ihren Wegen häufiger Pausen und würden sich gerne ausruhen. Manche dieser Betroffenen nehmen auch ein Sitzkissen mit und setzen sich auf Vorsprünge und Mauern. Problematisch ist, wenn sie von tieferen Mauern nicht allein wieder aufstehen können. Für ein menschenwürdiges Leben und eine gewisse eigenständige Mobilität werden dringend mehr Bänke benötigt.

Handlungsempfehlungen: Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass bereits neue Bänke für den Markt gekauft wurden und demnächst aufgestellt werden. Mittel- bis langfristig könnten noch mehr Sitzmöglichkeiten im ganzen Stadtgebiet verteilt werden. Beispiels-

weise entlang des Radweges Richtung Erzengler Naherholungsgebiet, entlang des Weges vom Markt in Richtung Kirche oder auf dem Weg von der Bergstadthalle Richtung Ring der Einheit.

Denkbar wären auch sogenannte Gedenkbänke, wie sie in England oder Österreich häufig zu finden sind.

#### Verbesserungsvorschlag: Hinweisschilder

Kategorie: je nach Art und Umfang kurz- oder mittelfristig

Hintergrund: Die Stadt Brand-Erbisdorf ist bereits in einem hohen Grad barrierefrei und bietet viele Möglichkeiten zur Überwindung von künstlichen Barrieren an. Trotzdem wurden in der Umfrage häufig auf Probleme beim Stadt- und Rathaus hingewiesen. Die Maßnahmen sind schon vorhanden, jedoch nicht bekannt. Selbst der Hinweis am Stadthaus, dass eine barrierefreie Toilette und ein Aufzug vorhanden sind, scheint nicht bekannt zu sein.

Handlungsempfehlung: Eine Möglichkeit, bei schon vorhandenen Hinweisen, die nicht gesehen werden sind Piktogramme. Diese kleinen bunten Bildchen fallen eher ins Auge und werden von allen erkannt. So könnte an der Informationstafel mit den Öffnungszeiten vom Stadthaus neben den schriftlichen Hinweis noch ein Piktogramm angeklebt werden, welches auf einen barrierefreien Zugang und auf die öffentlichen Toiletten hinweist. Ähnlich könnte auch beim Rathaus an dem bereits vorhandenen Hinweis auf die öffentlichen Toiletten mit Hilfe eines Piktogramms auf das behindertengerechte WC hingewiesen werden. Zudem könnte noch mit größeren Hinweisschildern auf die Parkplätze des Rat- und Stadthauses verwiesen werden. Auch wäre ein Hinweis am Polizeigebäude auf den vorhandenen barrierefreien Eingang möglich.

#### Verbesserungsvorschlag: Hinweise beim Stadthaus unten anbringen

Kategorie: kurzfristig

Hintergrund: An der Eingangstür des Stadthauses sind einige Hinweise befestigt (u. a. Telefonnummern, Informationen, ...). Menschen, die nicht oder nur schwer Treppen steigen können, wissen nicht, was auf diesen Blättern steht, da man dies von der Straße aus nicht erkennt.

Handlungsempfehlung: Die Zettel auch unten bei den Öffnungszeiten anheften. Dann kann man die Information direkt von der Straße aus lesen.

### Verbesserungsvorschlag: Standorte der öffentlichen Toiletten

Kategorie: kurzfristig

Hintergrund: Durch die Umfrage wurde ermittelt, dass die meisten Befragten weder von den öffentlichen Toiletten wussten, noch den Standort kannten.

Handlungsempfehlung: Die Standorte könnten beispielsweise in den Infopunkt am Markt mit übernommen werden.

### Verbesserungsvorschlag: Öffnung des behindertengerechten WCs

Kategorie: kurzfristig

Hintergrund: Das barrierefreie WC im Rathaus und im Stadthaus sind stets verschlossen und können nur mit dem Euroschlüssel geöffnet werden. Das Problem ist dabei, dass nicht viele von dem Schlüssel wissen oder einen besitzen. Zudem ist man nur berechtigt einen Euroschlüssel zu erhalten, wenn man das Merkzeichen aG, B, H oder BI besitzt oder das Merkzeichen G und mindestens einen GdB von 70. Dies trifft nicht auf alle Personen zu, die eine behindertengerechte Toilette auch benutzen würden.

Handlungsempfehlung: Die Stadtverwaltung könnte an der Pforte im Rathaus und an der Touristeninformation im Stadthaus einen Schlüssel bereitstellen. Somit wäre die Toilette trotzdem noch verschlossen und vor Verschmutzung und Vandalismus geschützt. Personen, die während ihres Termins das WC aufsuchen müssen, könnten sich diesen Schlüssel dann ausleihen.

### Verbesserungsvorschlag: Zusätzliches öffentliches WC

Kategorie: mittel- bis langfristig

Hintergrund: Die vorhandenen öffentlichen Toiletten sind nicht durchgängig geöffnet. Von einigen Umfrageteilnehmern wurde der Wunsch erkennbar, nach einem dauerhaft geöffnetem WC.

Handlungsempfehlung: Die Stadtverwaltung könnte prüfen, ob die Aufstellung eines zusätzlichen WCs möglich ist. Um dieses vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, wäre ein 0,50 € - Automat denkbar.

### Verbesserungsvorschlag: Bordsteinkanten (gegenüber) absenken

Kategorie: mittel- bis langfristig

Hintergrund: An Überwegen und Ampeln sind die Bordsteine alle abgesenkt. Allerdings schrieben viele Teilnehmer der Umfrage, dass sie Probleme mit den Bordsteinen hätten und sich mehr Absenkungen wünschen würden. Gerade an Stellen, wo der Fußweg endet, sollten die Bordsteine abgesenkt werden. Problematisch ist, dass Bordsteine nicht einfach abgesenkt werden können und vorher ein Prüfverfahren stattfinden muss.

Handlungsempfehlung: Gewünscht wurden Absenkungen bei der Zentralhaltestelle Zugerstraße, bei der B 101 auf Höhe des Penny und an der Bahnhofstraße (z. B. auf Höhe der Bahnhofstraße 11)

### Verbesserungsvorschlag: Mehr Überwege

Kategorie: langfristig

Hintergrund: Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, überqueren die Straße häufig langsamer, als andere Menschen. Gerade an stark befahrenen Straßen haben sie dann große Probleme, die Straßenseite zu wechseln. Auch in der Umfrage wurde der Wunsch nach Überwegen häufig gestellt.

Handlungsempfehlung: Da Überwege, gerade an der B 101 nicht einfach gebaut werden können, muss dieses Ziel langfristig verfolgt werden. Beispielsweise an der B 101 auf Höhe der Elite könnte bei einer Straßensanierung geprüft werden, ob ein Überweg, eine Insel oder eine Fußgängerampel errichtet werden könnten. Auch eine umfassende Befragung unter den Einwohnern der Stadt, wo Überwege benötigt werden, wäre möglich.

### Verbesserungsvorschlag: Reduzierung der Geschwindigkeit Ring der Einheit

Kategorie: mittel- bis langfristig

Hintergrund: Die Menschen mit Gehbehinderung sind meist langsamer beim Überqueren der Straße. Bei einem hohen Verkehrsaufkommen und teilweise hohen Geschwindigkeiten, fühlen sich die Betroffenen bei einem Wechsel der Straßenseite verunsichert. In der Umfrage wurde daher der Wunsch, nach einer Geschwindigkeitsbegren-

zung am Ring der Einheit auf 30 km/h gebeten. Dies wäre schon einmal zu DDR-Zeiten so gewesen.

Handlungsempfehlung: Die Stadt könnte prüfen, inwieweit eine Geschwindigkeitsbegrenzung möglich wäre. Wahlweise wären auch Überwege möglich, um ein sicheres Überqueren der Straße zu gewährleisten.

#### Verbesserungsvorschlag: Zusätzliche Parkplätze

Kategorie: mittel- bis langfristig

Hintergrund: Nicht alle Menschen mit Gehbehinderung haben das Recht auf dem sogenannten Behindertenparkplatz zu parken. Allerdings müssen auch sie meist die Autotür sehr weit öffnen, um aussteigen zu können. Dies ist bei normalen Parkplätzen nicht immer möglich.

Handlungsempfehlung: Die Stadt könnte spezielle Parkplätze, wie z. B. Senioren- bzw. Rentnerparkplätze einrichten.

#### Verbesserungsvorschlag: gesonderte Kategorie für das „Bergstadtecho“

Kategorie: kurzfristig

Hintergrund: Das Bergstadtecho wird an alle Haushalte in der Stadt ausgeliefert. Informationen könnten dadurch an einen großen Personenkreis übermittelt werden, um dem Problem, dass Maßnahmen zwar vorhanden, aber nicht bekannt sind, entgegen gewirkt werden.

Handlungsempfehlung: Es könnte eine gesonderte Kategorie im Bergstadtecho (z. B. „Brand-Erbisdorf barrierefrei“) eingeführt werden. Diese sollte optisch so gestaltet werden, dass sie von Interessierten gut gefunden wird. In dieser Kategorie kann informiert, aufgeklärt und unterstützt werden. Dabei muss es nicht ausschließlich um Menschen mit einer Gehbehinderung gehen. Auch zu anderen Beeinträchtigungen können Artikel verfasst werden. Mögliche Themen wären: „Barrierefreie Wahl“, „Barrierefreies Rat- und Stadthaus“, „Barrierefreie Wege durch die Stadt“, „Barrierefreie Ausflugsziele“ oder „Barrierefreie Geschäfte“. Auch eine Art von Frage- und Ideenseite wäre denkbar. Einwohner von Brand-Erbisdorf könnten ihre Fragen und Anregungen zum Thema Barrierefreiheit (wahlweise auch anonym) stellen und ein Mitarbeiter beantwortet diese. Sofern dies möglich ist, können Frage/Anregung und Antwort mit abgedruckt werden. Ein zusätzlicher Effekt dieser Maßnahme ist zudem, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Weitere Verbesserungsvorschläge/ Anregungen der Umfrageteilnehmer (Auswahl)

- ▶ Ausbau der Gehwege (Richtung Langenau und St. Michaelis)
- ▶ 1 – 2x jährlich Kontrollgang durch die Stadt im Hinblick auf Barrierefreiheit
- ▶ häufigere Kontrolle abgesenkter Bordsteine auf geparkte Fahrzeuge
- ▶ mehr Beleuchtung (z. B. Radweg Richtung Erzengler)
- ▶ Hinweise für den Winter, dass abgesenkte Bordsteine freigehalten werden sollen



## Literaturverzeichnis

**Bihl**, Dittrich; Fuchs, Harry; Krauskopf, Dieter; Ritz, Hans-Günther: *SGB IX – Kommentar und Praxishandbuch*. 1. Auflage, Sankt Augustin, asgard Verlag, 2006, ISBN 3-537-56399-X.

**Hofer**, Hansjörg: *Alltag mit Behinderung - Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche*. 1. Auflage, Wien, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2005, ISBN 3-7083-0279-6.

**Knittel**, Bernhard: *SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Kommentar*. 11. Auflage, Köln, Luchterhand Verlag, 2017, ISBN 978-3-472-09531-6.

**Kühne**, Hannah; Mehlhorn Denise; Seifert, Franka Anne: *Barrierefreiheit beginnt im Kopf – Erarbeitung einer Schulung mit Leitfaden zur Bewusstseinsstärkung und Sensibilisierung der zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit Menschen mit Behinderung*. Meißen, 2021.

**Marburger**, Horst: *SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – Vorschriften und Verordnungen Mit praxisorientierter Einführung*. 12. Auflage, Regensburg, Walhalla Verlag, 2018, ISBN 978-3-8029-729-0.

**Wagner**, Barbara: *Mobilität für alle – Tipps und Hilfen bei Mobilitätseinschränkungen*. 1. Auflage, Bonn, VdK-Service GmbH, 2001.

### Onlinequellen:

Onlinequelle 1:

**Aktion Mensch**: *Behinderungsformen – ein kurzer Überblick*. 08/2021, verfügbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/arbeit/fachkraefte-mit-behinderung-gewinnen/behinderungsformen> [Zugriff am 09.03.2022, 16:33 Uhr].

Onlinequelle 2:

**Amt24**: Stadt *Brand-Erbisdorf*. o. J., verfügbar unter: <https://amt24.sachsen.de/organisationseinheit/-/sbw-oe/Stadt+BrandErbisdorf-6002549-organisationseinheit-0#sb-id-toc-1> [Zugriff am 12.02.2022, 15:45 Uhr].

Onlinequelle 3:

**Balzer, Myriel**: *Wissenschaftliche Umfragen für die Bachelorarbeit und Masterarbeit durchführen*. 28.02.2022, verfügbar unter: <https://www.mentorium.de/umfragen-bachelorarbeit/> [Zugriff am 24.02.2022, 10:52 Uhr].

Onlinequelle 4:

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**: *Behindertengleichstellungsgesetz*. 28.06.2016, verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/behindertengleichstellungsgesetz.html> [Zugriff am 17.03.2022, 17:56 Uhr].

Onlinequelle 5:

**Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung:** *Bevölkerungsentwicklung – Fakten zu Altersstrukturen*. 2022, verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Bevoelkerungsentwicklung/Altersstrukturen.html> [Zugriff am 24.02.2022, 18:18 Uhr].

Onlinequelle 6:

**Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung:** *Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland (1871-2019)*. o. J., verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B19-Durchschnittsalter-Bevoelkerung-ab-1871.html> [Zugriff am 23.02.2022, 14:06 Uhr].

Onlinequelle 7:

**Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.:** *Barrierefreiheit*. o. J., verfügbar unter: <https://www.barrierefreiueralle.de/barrierefreiheit/barrierefreiheit/> [Zugriff am 11.02.2022, 12:51 Uhr].

Onlinequelle 8:

**Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.):** *Leitfaden Barrierefreies Bauen – Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes*. 12/2016, verfügbar unter: <https://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/grundlagen/menschen-mit-einschraenkungen> [Zugriff am 11.02.2022, 14:58 Uhr].

Onlinequelle 9:

**Demografie Portal:** *Altersstruktur der Bevölkerung in Sachsen*. 2022, verfügbar unter: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-altersstruktur-sachsen.html#:~:text=Mit%20einem%20Durchschnittsalter%20von%2046,Jahre%20älter%20als%20der%20Bundesdurchschnitt.> [Zugriff am 24.02.2022, 17:59 Uhr].

Onlinequelle 10:

**Deutsches Institut für Menschenrechte:** *Die UN-Behindertenrechtskonvention*. o. J., verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk> [Zugriff am 23.02.2022, 11:03 Uhr].

Onlinequelle 11:

**Duden:** *Gehbehinderung*. o. J., verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Gehbehinderung> [Zugriff am 11.02.2022, 12:03 Uhr].

Onlinequelle 12:

**Handelsblatt:** *Hohe Motivation bei Online-Umfragen*. 2022, verfügbar unter: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/marktforschung-hohe-motivation-bei-online-umfragen/2325806.html?ticket=ST-6564580-CSaep5o2ht-gqSXJfirhp-ap3> [Zugriff am 02.03.2022, 14:57 Uhr].

Onlinequelle 13:

**Nullbarriere:** *DIN 18040-1*. o. J., verfügbar unter: <https://nullbarriere.de/din18040-1.htm> [Zugriff am 11.02.2022, 13:04 Uhr].

Onlinequelle 14:

**Nullbarriere:** *DIN 18040-3 – öffentlicher Verkehrsraum.* o. J., verfügbar unter: <https://nullbarriere.de/din18040-3.htm> [Zugriff am 15.03.2022, 16:27 Uhr].

Onlinequelle 15:

**Nullbarriere:** *DIN EN 17210 Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung.* o. J., verfügbar unter: <https://nullbarriere.de/din-en-17210-eu-norm.htm> [Zugriff am 15.03.2022, 16:37 Uhr].

Onlinequelle 16:

**Nullbarriere:** *Infos zu DIN Normen.* o. J., verfügbar unter: <https://nullbarriere.de/norm.htm> [Zugriff am 11.02.2022, 12:45 Uhr].

Onlinequelle 17:

**Pfeiffer, Franziska; Genau Lea:** *Umfrage als wissenschaftliche Methode durchführen.* 17. Januar 2022, verfügbar unter: <https://www.scribbr.de/methodik/umfrage-wissenschaftliche-methode/> [Zugriff am 24.02.2022, 10:40 Uhr].

Onlinequelle 18:

**Praetor Verlagsgesellschaft:** *Definition von Behinderung.* o. J., verfügbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/definition-von-behinderung-3121/> [Zugriff am 11.02.2022, 14:52 Uhr].

Onlinequelle 19:

**Robert Koch Institut:** *Demografischer Wandel.* 30.07.2020, verfügbar unter: [https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/D/Demographie\\_Wandel/Demographie\\_Wandel\\_inhalt.html;jsessionid=BF39796E5119631EE31821DCEC846AD1.internet102?nn=13704208](https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/D/Demographie_Wandel/Demographie_Wandel_inhalt.html;jsessionid=BF39796E5119631EE31821DCEC846AD1.internet102?nn=13704208) [Zugriff am 23.02.2022, 11:08 Uhr].

Onlinequelle 20:

**Rösch, Matthias:** *Steckbriefe Barrierefreiheit – Rechtliche Grundlagen.* März 2017, verfügbar unter: [https://inklusion.rlp.de/fileadmin/msagd/Inklusion/Inklusion\\_Dokumente/Barrierefreiheit\\_rechtliche\\_Grundlagen\\_Stand\\_Mae\\_rz\\_2017.pdf](https://inklusion.rlp.de/fileadmin/msagd/Inklusion/Inklusion_Dokumente/Barrierefreiheit_rechtliche_Grundlagen_Stand_Mae_rz_2017.pdf) [Zugriff am 07.02.2022, 11:17 Uhr].

Onlinequelle 21:

**Sächsische Staatskanzlei (Hrsg.):** *Demografische Entwicklung – Daten und Fakten.* o. J., verfügbar unter: <https://www.demografie.sachsen.de/daten-und-fakten-4002.html> [Zugriff am 01.03.2022, 17:24 Uhr].

Onlinequelle 22:

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Hrsg.):** *Siebter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen und Fortschreibung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK; Teilbericht I.* 29. November 2021, verfügbar unter: <https://www.isg-institut.de/7-bericht-zur-lage-der-menschen-mit-behinderungen-im-freistaat-sachsen/> [Zugriff am 08.02.2022, 09:48 Uhr].

Onlinequelle 23:

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.):** *Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.* 10. April 2017, verfügbar unter: [https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/download/Kampagnenmaterial/SMS\\_Aktionsplan\\_barrierefrei.pdf](https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/download/Kampagnenmaterial/SMS_Aktionsplan_barrierefrei.pdf) [Zugriff am 07.02.2022, 11:37 Uhr].

Onlinequelle 24:

**Seh-Netz e.V.:** *Die Merkzeichen.* 2022, verfügbar unter: <https://www.schwerbehinderten-ausweis.de/behinderung/die-merkzeichen> [Zugriff am 15.03.2022, 20:31 Uhr].

Onlinequelle 25:

**Seh-Netz e.V.:** *Euroschlüssel für Behindertentoilette.* 2022, verfügbar unter: <https://www.schwerbehindertenausweis.de/nachteilsausgleiche/mobilitaet-und-reisen/euroschluessel-fuer-behindertentoiletten> [Zugriff am 03.03.2022, 18:43 Uhr].

Onlinequelle 26:

**Sozialverband VdK Deutschland e.V.:** *Grad der Behinderung (GdB).* 2022, verfügbar unter: [https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/artikel/9216/grad\\_der\\_behinderung\\_gdb](https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/artikel/9216/grad_der_behinderung_gdb) [Zugriff am 17.03.2022, 19:01 Uhr].

Onlinequelle 27:

**Sozialverband VdK Deutschland e.V.:** *Sonderparkausweis für Schwerbehinderte Menschen.* 2022, verfügbar unter: <https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/9229/behindertenparkplaetze?dscc=essenc> [Zugriff am 03.03.2022, 14:50 Uhr].

Onlinequelle 28:

**Spektrum:** *öffentlicher Raum.* 2001, verfügbar unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/oeffentlicher-raum/5617> [Zugriff am 06.02.2022, 09:58 Uhr].

Onlinequelle 29:

**Städte Verlag:** *Stadtplan Brand-Erbisdorf.* o. J., verfügbar unter: <https://m.unser-stadtplan.de/stadtplan/brand-erbisdorf/kartenstartpunkt/stadtplan-brand-erbisdorf.map> [Zugriff am 17.03.2022, 11:31 Uhr].

Onlinequelle 30:

**Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.):** *7. Regionalisierte Bevölkerungsberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 – Datenblatt Gemeinde Brand-Erbisdorf, Stadt.* 2020, verfügbar unter: [https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Gemeinden/rbv\\_gemeinde\\_brand-erbisdorf-stadt.pdf](https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Gemeinden/rbv_gemeinde_brand-erbisdorf-stadt.pdf) [Zugriff am 18.02.2022, 10:56 Uhr].

Onlinequelle 31:

**Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.):** *7. Regionalisierte Bevölkerungsberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 - Datenblatt Freistaat Sachsen.* 2020, verfügbar unter: [https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Sachsen/rbv\\_freistaat\\_sachsen.pdf](https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Sachsen/rbv_freistaat_sachsen.pdf) [Zugriff am 18.02.2022, 10:37 Uhr].

Onlinequelle 32:

**Von Nathusius, Frauke:** *Arten von Barrieren.* 05.11.2021, verfügbar unter: <https://www.barrierefreie-immobilie.de/barrierefrei-gestalten/arten-von-barrieren/> [Zugriff am 09.03.2022, 16:49 Uhr].

Onlinequelle 33:

**Wikipedia:** *Kreis Brand-Erbisdorf.* 10.03.2022, verfügbar unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kreis\\_Brand-Erbisdorf](https://de.wikipedia.org/wiki/Kreis_Brand-Erbisdorf) [Zugriff am 18.02.2022, 14:10 Uhr].

Onlinequelle 34:

**WCG:** *Piktogramme.* o. J., verfügbar unter: <https://www.wcg.de/glossar/piktogramme/> [Zugriff am 13.03.2022, 12:25 Uhr].

## Rechtsquellenverzeichnis

**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz** i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. August 2006 (BGBl. I S.1897), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. 610).

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung** vom 26. Januar 2001 i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. November 2021 (Banz AT 15.11.2021 B1).

**Behindertengleichstellungsgesetz** i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Juli 2021 (BGBl. I S. 1387).

**Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur ortsbezogenen Auswertung von Straßenverkehrsunfällen** vom 28. August 2020 (SächsABl. S. 1086), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 28. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S 224).

**Grundgesetz** für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100- 1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048).

**Neuntes Buch Sozialgesetzbuch** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 7c des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4520).

**Sächsische Bauordnung** i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

**Sächsische Gemeindeordnung** i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134).

**Sächsisches Inklusionsgesetz** i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S.542).

**Straßenverkehrs-Ordnung** i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. März 2013 (BGBl. I. S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091).

**UN-Behindertenrechtskonvention** i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. Januar 2009.

## Eidesstattliche Versicherung

*Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.*

*Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.*

Meißen, 31.03.2022

Unterschrift 